J A H R E S B E R I C H T

2022

BUND DER STEUERZAHLER IN BAYERN E.V.
Nymphenburger Str. 118, 80636 München

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	**02**
Vorwort	**03**
Schwerpunkte der Verbandsarbeit	**05**
- Hintergrundgespräche und Meinungsaustausch	**05**
- Haushalt und Kommunales	**18**
- Europapolitische Arbeit	**42**
- Steuerpolitische Arbeit	**55**
Arbeitskreise	**72**
Bund der Steuerzahler in Bayern im Jahr 2022	**77**
Delegiertentagung 2022	**78**
Regionalverbände und digitale Veranstaltungen im Jahr 2022	**79**
Mitgliederentwicklung im Geschäftsjahr 2022	**82**
Finanzen Bund der Steuerzahler in Bayern 2022	**88**
Pressearbeit in Bayern 2022	**89**
Impressum	**90**

Vorwort

Deutschland und die EU befinden sich nun im vierten Jahr der Krise bzw. der Krisenbewältigung. Erst hat Corona ab 2020 zugeschlagen und dann kam Anfang 2022, als wir alle glaubten, endlich über dem Berg zu sein, der Einmarsch der Russen in die Ukraine mit all seinen dramatischen Auswirkungen.

Schon die Folgen der Bewältigung der Coronapandemie werden uns über Jahrzehnte belasten. So stieg die Verschuldung in Deutschland im Zeitraum 2020 und 2021 um über 400 Mrd. Euro und wird von 2022 bis Ende 2023 geschätzt um weitere mehr als 260 Mrd. Euro ansteigen. Ende 2023 wird Deutschland Rekordschulden von fast 2,6 Billionen erreichen. Darin sind jedoch zukünftige Zahlungsverpflichtungen wie Pensionen oder Ansprüche aus Haftungszusagen noch gar nicht berücksichtigt.

Es ist deshalb mehr als geboten, endlich wieder „auf den Pfad der Tugend“, zu einer nachhaltigen Finanzpolitik zurückzukehren. Wir können von Glück sprechen, dass die Schuldenbremse eine noch höhere Verschuldung bislang verhindert hat. Sie ist nicht hinderlich oder schädlich, wie manche Politiker und Medienvertreter uns gerne glauben machen wollen, sondern ganz im Gegenteil, sie hat uns erst den Spielraum für die Krisenbewältigung ermöglicht. Unser Problem ist der mangelnde Wille der Politik, zu sparen und neue Prioritäten zu setzen. Markwirtschaft wird mehr und mehr ersetzt durch „staatliche Fürsorge und Umverteilung“. Dass kann auf Dauer nicht funktionieren! Die Zeche werden früher oder später wir Steuerzahler zahlen müssen, das sollte jedem klar sein. Schon heute gibt es auf allen Ebenen Forderungen nach höheren Steuern und Abgaben. Hier werden wir vom Steuerzahlerbund massiv dagegenhalten.

Der Bund der Steuerzahler hat auch im Krisenjahr 2022 wieder für alle Steuerzahler gekämpft. Ein wichtiges Thema bleibt der Abbau der kalten Progression. Der Staat darf nicht der Profiteur der Krise sein! Er verdient fleißig an der Inflation mit, durch steigende Steuereinnahmen aus der Umsatz- und Lohnsteuer, obgleich den Menschen und Unternehmen immer weniger bleibt. Statt höhere Steuern und Abgaben brauchen wir umfassende Entlastungen! Und wir hatten mit unseren Forderungen durchaus Erfolge! So wurde für das Jahr 2022 der Grundfreibetrag rückwirkend angehoben, und für 2023 und 2024 wird der gesamte Einkommensteuertarif an die gestiegene Inflation angepasst. So bekommen die

Steuerzahler wenigstens einen Teil der von ihnen erbrachten Steuerzahlungen zurück. Denn es sind eben keine Geschenke, wie die Politik uns nur zu gerne weiß machen möchte, sondern es handelt sich um von uns geleistete Steuern und Abgaben. Deshalb ist es umso mehr verwunderlich, warum überhaupt darüber diskutiert werden muss, die Leistungsträger dieses Staates endlich zu entlasten.

In 2022 war auch die Steuerbürokratie wieder ein Thema. Zu all den schon bestehenden Meldepflichten kam zusätzlich noch die Mammutaufgabe der Abgabe der Grundsteuererklärungen hinzu. Der BdSt hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, die Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen zu verlängern.

Im Vordergrund steht für uns weiterhin die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit. Ein Flaggschiff unserer Arbeit ist und bleibt hierbei das „Schwarzbuch - Die Öffentliche Verschwendung“, welches wir im Jahr 2022 zum fünfzigsten Mal veröffentlicht haben. Eine bewährte Waffe im Kampf gegen die Verschwendung öffentlicher Mittel. Unser jährliches Medien-Highlight!

Gerade in der Krise waren aber auch unser Serviceleistungen für die Steuerzahler eine gerne in Anspruch genommen Hilfe. Beispielhaft zu nennen sind unsere Informationen zu den Corona-Hilfen, zur Energiepreispauschale, zur Grundsteuerreform und zu den Entlastungspaketen.

Im Team mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der Geschäftsstelle, den Regionalverbänden, dem Verwaltungsrat, den Landesverbänden und dem Bundesverband sowie unseren Partner in Berlin und in Brüssel, ist es uns auch im Berichtsjahr wieder gelungen, sichtbar und erfolgreich für unsere Mitglieder und alle Steuerzahler zu wirken.

In diesem Sinne bitten wir Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung und Ihre Treue.

Rolf von Hohenhau	Klaus Grieshaber	Michael Jäger	Maria Ritch
Präsident	Vizepräsident	Vizepräsident	Vizepräsidentin

SCHWERPUNKTE DER VERBANDSARBEIT 2022

HINTERGRUNDGESPRÄCHE UND MEINUNGSAUSTAUSCH

Informationsgespräche am Runden Tisch in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in München mit den Vertretern der Pressestelle des Finanzministeriums. Im Bild, von links, Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, Pressereferentin Regierungsrätin Sophie Lackner, stellvertretende Leiterin des Pressereferats und Dennis Drescher, Leiter des Pressereferats und Pressesprecher. Nicht im Bild der ebenfalls teilnehmende Pressesprecher des Bundes der Steuerzahler
und Chefredakteur der Verbandszeitung „Klartext“, Rudolf G. Maier.

Traditioneller Meinungs- und Informationsaustausch im Finanzministerium. Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Bildmitte, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, sowie Dipl.-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident und Generalsekretär des Europäischen Verbandes, diskutierten aktuelle Themen der Steuerpolitik, unter Einbeziehung pandemiebedingter Erleichterungen. Die besondere Anerkennung des Verbandes gelte dem Finanzminister für entschlossenes Handeln in der Jahrhundertkrise.

„Da ist Ihnen ein wunderbares Plakat gelungen“, kommentierte Alt-OB im Beisein von Präsident Rolf Baron von Hohenhau, diese effektive Aktion des Bundes der Steuerzahler „Kinder haften für ihre Eltern!“. Bekanntlich sind die Schulden und Haftungen die Steuern von morgen.

Gute Kontakte zum Bund der Steuerzahler mit Fortsetzung des traditionellen Jour fixe in der Landesgeschäftsstelle in München. Aktuelle Themen und ein wieder sehr aktuell gewordenes Buch, diskutierten, von links, Edith von Welser-Ude, ehemalige Stadträtin der Landeshauptstadt und erfolgreiche Fernsehmoderatorin, Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Alt-OB Christian Ude und Präsident Rolf Baron von Hohenhau.

Dr. Ingo Friedrich, zweiter von links, 30 Jahre Europaabgeordneter sowie viele Jahre Vizepräsident des Europaparlaments, heute Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats, konnte seinen 80. Geburtstag feiern. Unter den Gratulanten, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, Britta Friedrich, Udo van Kampen, Journalist und Europaexperte sowie Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler und Generalsekretär des europäischen Verbandes. (Foto: Lippert)

Meinungs- und Informationsaustausch am Runden Tisch in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in München. Von links, Vizepräsident Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, Christoph Hillenbrand, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates und Dr. Christoph Kern, Pressesprecher des Rechnungshofes.

Vorstellung der Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler in Bayern vor der Landeszentrale in der Nymphenburger Straße. Von links, Christoph Hillenbrand, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, Vizepräsident Diplom-Kaufmann Michael Jäger und Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Bundes der Steuerzahler.

Interview im Medienzentrum der Passauer Neuen Presse. Der Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler,

Rolf Baron von Hohenhau, Bildmitte, stand Chefredakteur Ernst Fuchs, links, und Dr. Stefan Rammer, leitender Redakteur, Rede und Antwort. Im Mittelpunkt stand die massive Kritik des Verbandes an der Aufblähung des Landtags auf Kosten der Steuerzahler. Das Mittel des Volksbegehrens sei eine durchaus erfolgversprechende und bewährte Option. Nach der Landtagswahl könnte es 60 Abgeordnete mehr geben als in der Verfassung vorgesehen. Das, so von Hohenhau im Interview mit der Passauer Neuen Presse, werden die Wähler – wie es Umfragen bereits voraussagen – bei der Landtagswahl 2023 nicht honorieren.

Wirtschaft und Politik im Dialog. Informationsveranstaltung Wirtschaftsbeirat Bayern, von links, Generalsekretär Dr. Johann Schachtner, Dr. Ingo Friedrich, Rolf Baron von Hohenhau, Dr. Barbara Kolm, Finanzminister Albert Füracker und Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler.

Begrüßung durch Hans Hammer, 1. Vizepräsident Wirtschaftsbeirat Bayern, mit Vorstellung aktueller Anliegen, vor allem mittelständischer Unternehmen.

Meinungsaustausch am Rande der Veranstaltung, von links, Professor Dr. Gregor Kirchhof im Gespräch mit Rolf Baron von Hohenhau.

Foto rechts: Diskussion und Meinungsaustausch im Rahmen der Informationsveranstaltung des Wirtschaftsbeirates Bayern, von rechts, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Professor Dr. Gregor Kirchhof, LL.M., Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Generalsekretär des europäischen Bundes der Steuerzahler, und Dr. Johann Schachtner, Generalsekretär des Wirtschaftsbeirats Bayern. Foto links: Vortrag von Professor Dr. Gregor Kirchhof, LL.M., zum Thema: „Selbstbehauptung Europas in einer globalisierten Welt“ im Rahmen einer Veranstaltung des Europäischen Wirtschaftssenats sowie des europäischen Bundes der Steuerzahler. Von links, Unternehmer Eduard Kastner, Vorsitzender der Kommission Innovation, Europäischer Wirtschaftssenat, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, Referent Professor Dr. Gregor Kirchhof LL.M., und Dr. Ingo Friedrich, Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats.

Herzlich Willkommen beim Bund der Steuerzahler. Ein Händedruck und die Aufnahmeurkunde besiegelten den Beitritt des Landtagsabgeordneten Alexander Muthmann als Mitglied des Bundes der Steuerzahler. Die Glückwünsche kamen von Präsident Rolf Baron von Hohenhau

Grund zur Freude hatten die Vertreter des Bundes der Steuerzahler in Bayern nach der erfolgreichen Protest- und Unterschriftenaktion gegen die weitere Aufblähung des Bayerischen Landtags. In Augsburg trugen sich am ersten Tag etwas über 1500 Bürgerinnen und Bürger in die Unterschriftslisten ein. Im Bild, vor dem Info-Mobil mit der Forderung „160 Abgeordnete sind genug“ die Ansprechpartner, von links, Michael Stocker, Referent für Haushalt- und Kommunalpolitik, Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident, Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin, Präsident Rolf Baron von Hohenhau und Gerd Koller, Mitarbeiter.

Die „Klartext“-Fotos zeigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes der Steuerzahler in Bayern bei der Akquirierung von Unterschriften, mit dem Ziel, den Wählerinnen und Wählern bei der Landtagswahl des nächsten Jahres gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, über die Verkleinerung des Bayerischen Landtags abzustimmen. Im Einsatz war das Info-Mobil des Bundes der Steuerzahler, an dem auch Informationsbroschüren verteilt wurden. Auch das Landespräsidium war vollzählig im Einsatz. Präsident Rolf Baron von Hohenhau und die Vizepräsidenten, Rechtsanwältin Maria Ritch und Diplom-Kaufmann Michael Jäger, hatten selbst erheblichen Anteil an den sehr guten Ergebnissen: In Augsburg wurden von den Bürgerinnen und Bürgern bereits am ersten Tag der Aktion rund 1500 Unterschriften gegen einen aufgeblähten Landtag geleistet. In Nürnberg waren es – ebenfalls an einem Tag - über 1300 Bürger, die mit ihrer Unterschrift protestierten.

Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Es ist sehr erfreulich, dass sich die FDP-Landtagsfraktion entschieden hat, mit einem Volksbegehren den Landtag zu verkleinern. Der Bund der Steuerzahler unterstützt diese Aktion. Die entsprechende Unterschriftenaktion ist mit großem Erfolg angelaufen. Die Anerkennung gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle sowie dem Führungsgremium mit Präsident und Vizepräsidenten für ihren vorbildlichen Einsatz, bei dem am ersten Tag in Augsburg 1500 sowie in Nürnberg, ebenfalls am ersten Tag, rund 1300 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern geleistet wurden, denen der kostspielige und ineffiziente aufgeblähte Landtag ebenfalls ein großes Ärgernis ist.

Amtseinführung von Dr. Horst Heitz, Mitte, als Leiter des Steuerzahlerbüros in Brüssel. Präsident Rolf Baron von Hohenhau, links, und Diplom-Kaufmann Michael Jäger, General-sekretär des europäischen Bundes der Steuerzahler, wünschten viel Erfolg. Dr. Heitz gab den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler den Rat, auch die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlerbüros in Anspruch zu nehmen. Er freue sich über jeden Anruf und jeden

Besuch. Die Vertretung von mittelständischen Interessen sei das zentrale Anliegen unter seiner Leitung.

Dank und Anerkennung mit Ehrenurkunde für die Jubiläumsmitglieder des Regionalverbandes Landshut. Von links, Gisela Hanslbauer, Baierbach, geehrt für 20 Jahre Verbandstreue, Brigitte Sieber, Essenbach, für 30 Jahre Mitgliedschaft und Alfred Kuttenlochner, Eching, für 40 Jahre Verbandstreue. Präsident Rolf Baron von Hohenhau, zweiter von rechts, überreichte die Anerkennungsurkunden und dankte für die aktive Unterstützung der Verbandsarbeit.

Verabschiedung von Diplom-Ingenieur Jürgen Fels. Er war über 30 Jahre Vorsitzender des Regionalverbandes Landshut und brachte die Anliegen der freien Berufe in die Verbandspolitik ein. Er habe sich, so Präsident Rolf Baron von Hohenhau, links, um den Bund der Steuerzahler in besonderer Weise verdient gemacht. Im Bild rechts, der neue Vorsitzende des Regionalverbandes Landshut, Rudolf Schnur, der dem Vorgänger einen gesunden Ruhestand wünschte. Foto rechts: Gratulanten und die neugewählte Vorstandschaft des Regionalverbandes Landshut. Von links, Dr. Hans Öttl, 2. Vorsitzender, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, Rudolf Schnur, neugewählter 1. Vorsitzender, die in die Vorstandschaft gewählten Beiräte Dr. Dagmar Kaindl und Alfred Kuttenlochner sowie Verwaltungsrat Paul Stefan.

Besuch und Meinungsaustausch der Vertreter des Bundes der Steuerzahler mit Oberbürgermeister Alexander Putz im Landshuter Rathaus. Präsident Rolf Baron von Hohenhau, rechts, und der neugewählte 1. Vorsitzende des Regionalverbandes Landshut, Rudolf Schnur, informierten über aktuelle Schwerpunkte der Verbandspolitik. Das Gespräch habe in bester Atmosphäre und Einvernehmen stattgefunden. Oberbürgermeister Alexander Putz, Bildmitte, hatte unter anderem bei Anliegen der neuen Vorstandschaft auf die stets offene Rathaustür hingewiesen.

Bundestagsabgeordneter Florian Oßner, links, nutzte die Gelegenheit der Steuerzahlerveranstaltung in Landshut, Mitglied des Bundes der Steuerzahler zu werden. Herzlich begrüßt von Präsident Rolf Baron von Hohenhau. Die politischen Entscheidungsträger aller demokratischer Parteien seien willkommene Mitstreiter im Sinne effektiver Interessenvertretung der steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger.

Im Bild von rechts: Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Alexander Muthmann, Präsidiumsmitglied der FDP Bayern, Beauftragter für das Volksbegehren, FDP-Chef Martin Hagen und Stefan Julinek, Referent für Politik und Kommunikation, Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern. Foto unten: Tag der Entscheidung im Presseclub München und Vorstellung des Volksbegehrens für einen schlanken und effizienten Landtag auf Gleichzeitig wurden an Informationsständen erste Unterschriften geleistet.

Informations- und Meinungsaustausch im Finanzministerium anlässlich der Eröffnung der Entscheidung des Verleihungsausschusses, herausragende Verdienste des Finanzministers mit dem Sparlöwen, der höchsten Auszeichnung des Bundes der Steuerzahler, zu würdigen. Für Präsident Rolf Baron von Hohenhau stehe das neue bayerische Grundsteuergesetz ganz oben auf der Liste der Verdienste des Finanzministers. Der Preisträger habe einen maßgeblichen Anteil daran, dass mit der bayerischen Grundsteuer ein Modell der Transparenz und Entbürokratisierung, Grundbesitzern und Mietern gleichermaßen zugutekomme. Genauso verdienstvoll sei, dass mit diesem Gesetz zum ersten Mal seit 75 Jahren ein wichtiges Steuergesetz auf Landesebene geregelt worden sei. Die bayerische Grundsteuer verhindere zudem, im Gegensatz zum Bundesmodell, dass eine regelmäßige Neubewertung alle sieben Jahre notwendig werde und so Steuererhöhungen durch die Hintertür erfolge. Im Bild von links, Dennis Drescher, Leiter des Pressereferats, Albert Füracker, Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat, und Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

Der Bund der Steuerzahler Gast in der Pasauer Neuen Presse im Medienzentrum. Das bei dieser Gelegenheit geführte Interview hatte die Schlagzeile: „XXL-Landtag: Wir werden keine Ruhe geben“. Der Augsburger Rolf Baron von Hohenhau, Bildmitte, mit Chefredakteur Ernst Fuchs, rechts, und Dr. Stefan Rammer, leitender Redakteur, ist seit 1983 Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, ebenso führt er seit 1986 die europäische Vereinigung der Steuerzahler. Seit vielen Jahren kämpft er gegen Steuerverschwendung. Im Interview mit der Heimatzeitung betonte er unter anderem die Notwendigkeit der Schuldenbremse und er spricht sich für eine gemeinsame EU-Verteidigungspolitik aus. Die Interviews der Passauer Neuen Presse mit dem Bund der Steuerzahler finden jeweils großes öffentliches Interesse.

HAUSHALT UND KOMMUNALES

Themenschwerpunkte der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik:

Coronapandemie

Die Coronapandemie und der Krieg in der Ukraine waren die beherrschenden Themen im Jahr 2022. Die Erschütterungen, die dadurch ausgelöst wurden, waren einfach zu stark.

Am offensichtlichsten wurde dies in der Wirtschaft deutlich: Ganzen Branchen wurde der Boden unter den Füßen weggezogen. Reiseveranstalter, Fluglinien, Busunternehmen, Hotels, Gaststätten, Diskotheken, Kinos, Messebauer, Eventspezialisten aller Art, Künstler: Sie alle und noch viele andere saßen monatelang auf dem Trockenen.

Um schlimmere soziale Verwerfungen abzuwenden, musste der Sozialstaat eingreifen. Und er tut es massiv, nicht nur mit Kurzarbeitergeld. Bund und Länder nahmen Milliardensummen in die Hand, die sie eigentlich gar nicht hatten. Die Staatsverschuldung stieg in ungeahnte Höhen.

Aber die Politik hatte keine andere Wahl. Wenn nicht massiv Geld in die Wirtschaft gepumpt wird, würden ganze Strukturen zusammenbrechen. Das Heer an Arbeitslosen, das so entstanden wäre, wäre dem Staat am Ende noch viel teurer gekommen – von den gesellschaftlichen Folgen ganz zu schweigen.

Trotzdem sollte sich jeder darüber im Klaren sein, dass wir damit einen Schuldenberg aufgetürmt haben, der noch Generationen nach uns belasten wird.

Bayerische Staatsverschuldung

Die fiskalische Situation blieb auch für den Freistaat Bayern eine große Herausforderung. Nicht nur im Jahr 2021, sondern auch im Jahr 2022 wurde die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt, damit zur Krisenbewältigung neue Schulden aufgenommen werden konnten.

Die Schuldenlast der Staatsregierung erhöhte sich von knapp 27 Mrd. Euro vor Beginn der Pandemie auf aktuell über 50 Mrd. Euro.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen wurden 2020 rund 7,2 Mrd. Euro und 2021 weitere rund 2,9 Mrd. Euro Kredite aufgenommen. Der Haushalt 2022 sieht für das Sonderkapitel Corona-Pandemie eine Kreditermächtigung von rund 5,8 Mrd. Euro vor. Damit liegt der Freistaat Bayern bei der Kreditaufnahme in der Corona-Krise bundesweit an der Spitze und noch vor dem bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Allerdings sieht Bayern im Saldo damit immer noch sehr viel besser aus als NRW, das schon vor der Krise mit 146 Mrd. Euro verschuldet war und nun noch einmal gut 8 Mrd. Euro zusätzlich Kredite aufgenommen hat.

Der bayerische Landesverband mahnte in diesem Zusammenhang, zur Schuldenbremse zurückzukehren und Haushaltslücken so weit wie möglich durch Einsparungen auszugleichen.

Aus der Arbeit der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik:

Auch der Freistaat Bayern ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Steuergeldern verpflichtet. Der bayerische Landesverband wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Land und Gemeinden. Die finanzpolitischen Leistungen, aber auch Fehlleistungen bilden die Schwerpunktthemen der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik, die insbesondere das Ausgabegebaren der öffentlichen Hand überprüft und darüber befindet, ob die in den Haushaltsordnungen vorgeschriebenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Beachtung finden.

Zur Vorbereitung des jährlich herausgegebenen Schwarzbuches „Die Öffentliche Verschwendung“ recherchiert die Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik zahlreiche Fälle, die vermuten lassen, dass öffentliche Mittel nicht sachgerecht ausgegeben werden. Dabei wird stets den betroffenen öffentlichen Entscheidungsträgern nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ Gelegenheit gegeben, zu Sachverhalten und Vorwürfen eines unwirtschaftlichen Ausgabegebarens Stellung zu nehmen. Dabei geht der Bund der Steuerzahler ohne Ansehen von Personen, von politischem und

wirtschaftlichem Interesse und ohne Rücksicht darauf, sich bei den Entscheidungsträgern unbeliebt zu machen, vor.

Da bei der öffentlichen Hand im Gegensatz zur Privatwirtschaft kaum Finanzkontrolle stattfindet, es also kein Regulativ im Sinne von Erfolg oder Gewinn gibt, ist der Kontrollbedarf des Bundes der Steuerzahler nicht zu unterschätzen.

Die zentralen Arbeitsgebiete der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik umfassen:

- Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Verwaltung und Ausgabenpolitik
- Einschreiten gegen ausufernde Bürokratie
- Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand
- Kommunales Beitrags- und Gebührenrecht
- Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

50 Jahre Schwarzbuch

Seit nunmehr 50 Jahren gibt es unser Schwarzbuch – ein eher betrübliches Jubiläum, da wir Jahr für Jahr unzählige Fälle von Steuergeldverschwendung zu beklagen haben – mit Tendenz nach oben. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, immer wieder auf Fehlentscheidungen, unsachgemäßen Umgang mit Steuergeld und Verschwendung hinzuweisen. Der Bund der Steuerzahler ist die einzige nicht-staatliche Organisation in Deutschland, die Steuergeldverschwendung in dieser Breite und Tiefe aufdeckt. Die Verantwortlichen in den Verwaltungen und Parlamenten wissen, dass ihnen jemand auf die Finger schaut und Verschwendung ans Tageslicht bringt. Nur so wird das Bewusstsein, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen, geschärft. Von unseren Schwarzbüchern geht daher auch eine präventive Wirkung aus.

Das Schwarzbuch macht Fälle von Steuergeldverschwendung öffentlich, es benennt Verfehlungen und stößt Debatten an. Mit dem Schwarzbuch sorgt der Bund der Steuerzahler somit für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld. Der Bund der Steuerzahler kann durch öffentliche Aufmerksamkeit jenen Druck erzeugen, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen und die Steuereinnahmen sinnvoller einzusetzen.

Die Veröffentlichung der eklatantesten, aber auch kuriosesten Verschwendungsfälle in unserem Schwarzbuch, löst Jahr für Jahr großes Interesse aus. Das Schwarzbuch ist mittlerweile zu einem Markenzeichen des Bundes der Steuerzahler geworden. Es ist schlechthin das „Highlight“ unserer Verbandsarbeit. Die veröffentlichten Verschwendungsfälle reichen von Kostenexplosionen bei öffentlichen Bauvorhaben, Baupfusch, Fehlinvestitionen, teuren Fehlern, Pech und Pannen bis hin zu Kuriositäten auf Kosten der Steuerzahler und einem schlampigen Umgang mit Steuergeldern.

Das Schwarzbuch 2022 wurde am 19. Oktober 2022 in einer Pressekonferenz in München sowie in Nürnberg und Augsburg mit einem Outdoor-Infostand der Öffentlichkeit vorgestellt. Es hat auch in unserem Jubiläumsjahr eine beachtliche Medienresonanz gegeben. Der Bund der Steuerzahler war dabei in aller Munde.

Schwarzbuch digital

Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei mobil, responsiv, technisch auf dem neuesten Stand und immer aktuell.

Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendung es vor der eigenen Haustür gab oder in welchen, teilweise kuriosen, Unternehmen Länder und Kommunen finanziell engagiert sind – all das ist auf der Seite www.schwarzbuch.de zu lesen. Immer brandaktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle nachzulesen und das während des gesamten Jahres mit neuen Fällen und Updates zu den Fällen des gedruckten Schwarzbuchs.

Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Mehr als die Hälfte der Nutzer liest www.schwarzbuch.de mit mobilen Geräten. Im Mitgliederbereich finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten.

Die Rechercheplattform www.schwarzbuch.de ist ein preisgekröntes Aushängeschild des Verbandes, erfreut sich einer großen Zahl an Besuchern und ist wesentliche Anlaufstelle, um die begehrten Schwarzbücher zu bestellen.

www.schwarzbuch.de ist nicht nur die Plattform, um neben der Druck-Ausgabe des Schwarzbuches über aktuelle Verschwendungsfälle zu berichten. Die Seite ist auch ein wesentlicher Kanal für die Bestellung der Schwarzbücher. Insgesamt wurden von November 2021 bis Juli 2022 rund 13.300 Bestellungen des Schwarzbuches über die Seite ausgelöst. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass rund drei Viertel der Schwarzbuch-Bestellungen durch Nicht-Mitglieder ausgelöst werden und somit neue Kontaktdaten generiert werden können.

Bestrafung von Steuergeldverschwendung

Bei der Steuergeldverschwendung fehlt es am Respekt vor dem Geld der Bürgerinnen und Bürger. Bislang wird aber Steuergeldverschwendung nur zum Teil verfolgt, weil große Bereiche vom Strafrecht nicht erfasst sind.

Wir machen auch kein Geheimnis daraus, dass wir bei der Ahndung von Steuergeldverschwendung keinen großen Schritt weitergekommen sind. Während Steuerhinterziehung zu Recht als Straftat verfolgt wird, bleiben selbst schwere Verstöße gegen die Haushaltsgrundsätze nach derzeitigem Recht in aller Regel folgenlos. Deshalb fordert der Bund der Steuerzahler nach wie vor, dass die sog. Haushaltsuntreue genauso strafrechtlich geahndet werden muss wie Steuerhinterziehung. Hierzu haben wir einen konkreten Gesetzesvorschlag der Politik vorgelegt, denn beides – Steuergeldverschwendung einerseits und Steuerhinterziehung andererseits – ist kein Kavaliersdelikt und schadet den öffentlichen Haushalten gleichermaßen. Die derzeit noch bestehende Ungleichbehandlung ist durch nichts gerechtfertigt. Denn der Effekt für die Staatsfinanzen, ob geschuldete Steuern vorenthalten oder eingenommene Steuern verschwendet werden, ist derselbe – in beiden Fällen fehlt das Geld in der Staatskasse.

Daher kämpft der Bund der Steuerzahler seit Jahren für die Strafbarkeit von „**Haushaltsuntreue**“. Damit würde eine Gesetzeslücke geschlossen und dem Gesetzgeber eine Handreichung gegeben, um entschlossen für eine zweckmäßige Verwendung der öffentlichen Mittel eintreten zu können. Denn erst wenn die Bürger

das Gefühl haben, dass ihr Steuergeld sinnvoll und effizient eingesetzt wird und das Fehlverhalten strafrechtliche Konsequenzen hat, wird sich nicht nur die Steuermoral verbessern, sondern insgesamt das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern.

Aus Sicht der Steuerzahler ist es daher nicht länger akzeptabel, unterschiedliche Maßstäbe bei der Sanktionierung von Steuerhinterziehung einerseits und Steuergeldverschwendung andererseits zu setzen. Wenn der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern Steuermoral fordert, ist er ihnen auch Ausgabenmoral schuldig!

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse ist eine Erfolgsgeschichte: Dank der Schuldenbremse ist die Schuldenquote erstmals in der bundesrepublikanischen Geschichte gesunken! Davor war die Schuldenquote ständig nur gewachsen, von unter 20 Prozent im Jahre 1970 auf über 80 Prozent im Jahre 2010. 2019, 10 Jahre nach dem Beschluss zur Schuldenbremse, lag die Quote dann entgegen dem EU-Trend unter dem Maastricht-Referenzwert von 60 Prozent.

Die Schuldenbremse ist keine Investitionsbremse: Seit dem Beschluss zur Schuldenbremse ist die Investitionsquote, also der Anteil der Investitionsausgaben des Staates an seinen Gesamtausgaben, nicht gefallen, sondern sogar gestiegen.

Investitionsdefizite bestehen allenfalls auf kommunaler Ebene, die von der Schuldenbremse gar nicht betroffen ist.

Die Schuldenbremse hat sich in der Corona-Krise bewährt: Sie stand Notkrediten in Rekordhöhe nicht im Wege und hat zudem günstige Finanzierungskosten an den Kapitalmärkten befördert.

Die Schuldenbremse sollte nicht zerredet werden. Sie ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Selbstbindung der heutigen Generation und ihrer Politiker und damit zum nachhaltigen Schutz zukünftiger Generationen.

XXL-Landtag muss verhindert werden

„Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes“ – so steht es in Art. 13 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung. Tatsächlich sitzen aktuell jedoch

aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten 205 Abgeordnete im Maximilianeum. Damit leistet sich Bayern das größte Landesparlament Deutschlands.

Und die Zahl der Abgeordneten droht sich noch deutlich zu erhöhen. Der Landeswahlleiter prognostiziert 220 Sitze. Das wären 40 mehr als in der Verfassung vorgesehen.
Doch es könnten sogar noch mehr werden: Schneiden die Parteien bei der 2023 anstehenden Landtagswahl ähnlich ab wie bei der Bundestagswahl im vergangenen Jahr ist mit 236 Abgeordneten zu rechnen – fast ein Drittel mehr, als die Verfassung es vorsieht. Für die Steuerzahler würde das enorme Mehrkosten bedeuten. Denn jeder Abgeordnete erhält nicht nur monatlich seine Diät in Höhe von 8.886 Euro und seine steuerfreie Kostenpauschale von 3.726 Euro, er darf in seinem Büro auch für knapp 12.000 Euro Personal beschäftigen. Zusammen mit den Zuschüssen für die Anschaffung technischer Geräte, den Beihilfen zur Kranken- und Pflegeversicherung und der kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel summieren sich die Kosten eines Abgeordneten pro Legislaturperiode auf rund 1,4 Mio. Euro.

Das würde bei 40 zusätzlichen Mandaten rund 56 Mio. Euro machen, bei 56 zusätzlichen Mandaten rund 78 Mio. Euro. Die Kosten für Übergangsgelder und Altersentschädigungen sowie die Finanzmittel für die Fraktionen, die sich ebenfalls an der Zahl der Abgeordneten bemessen, ist hier noch gar nicht eingerechnet. Addiert man sie, könnten die zusätzlichen Kosten pro Legislaturperiode die 100-Millionen-Marke sprengen.

Für den bayerischen Landesverband ist klar: So weit darf es nicht kommen!

Schon der aufgeblähte Bundestag sorgt bei den Bürgerinnen und Bürger für berechtigten Ärger: Mit 736 Sitzen ist er inzwischen – noch vor dem EU-Parlament – das zweitgrößte Parlament der Welt. Nur der Nationale Volkskongress in China ist noch größer.

Forderung des bayerischen Landesverbands: Die Sitze im Bayerischen Landtag müssen wieder auf eine angemessene Zahl reduziert werden. Dafür gibt es gute Gründe. Drei wurden bereits erwähnt.

Erstens, die Kosten: Es ist dem Steuerzahler nicht vermittelbar, dass der Haushalt aufgrund der Sturheit der Staatsregierung pro Legislaturperiode mit über 100 Mio. Euro belastet wird.

Zweitens, die Verfassung: Sie sieht 180 Sitze im Bayerischen Landtag vor, nicht über 200.

Drittens, die Erwartung der Menschen: 72 Prozent sind für eine Wahlrechtsreform, eine eindrucksvolle Mehrheit, die die Politik nicht ignorieren sollte.

Es gibt aber auch noch weitere Argumente. Zum einen die Effizienz: Kein Mensch glaubt, dass ein Landtag mit 205 oder gar 236 Abgeordneten bessere Politik machen würde als mit 180. Ein aufgeblähtes Parlament ist schwerfällig, bürokratisch und langsam.

Und zum anderen die Glaubwürdigkeit der Politik: Denn diese hat den Bürgerinnen und Bürgern gerade in den letzten Jahren viel abverlangt.

Nicht mehr Abgeordnete, die den Betrieb nur lähmen, sind gefragt, sondern mehr Mut und eine Wahlrechtsreform. Demokratie ist schließlich kein Selbstbedienungsladen. Die Parlamente erweisen sich als reformunfähig, weil eine Verringerung der Zahl der Mandate nach Adam Riese bedeutet, dass weniger Abgeordnete gewählt werden können – und niemand den Ast absägt, auf dem er sitzt. Aus Erfahrungen nichts gelernt? Hier sei an das Volksbegehren der ödp erinnert: „Schlanker Staat – schlanker Landtag! Weniger ist mehr“, das vor allem die CSU nicht ernst genommen hat. Diese Blaupause von 1998 ist auch heute eine durchaus erfolgversprechende Option. Mit einem Volksbegehren sollte die Zahl der Abgeordneten von damals 204 auf 160 gesenkt werden. Die CSU-Mehrheit lenkte schließlich den Erfolg des Volksbegehrens befürchtend, mit einem Kompromissvorschlag ein. Damals wurde beschlossen, den Landtag auf 180 Sitze zu reduzieren, um das Volksbegehren zu verhindern. Der Kompromissvorschlag trat dann 2003 in der Landtagswahl in Kraft. Warum sollte eine Wiederholung nicht möglich sein, wenn die Regierungsparteien ihre Blockadehaltung fortsetzen?

Auch an das erfolgreiche Begehren zur Abschaffung des Senats sei erinnert. Der Bund der Steuerzahler hat diese Initiative massiv unterstützt. Die Entwicklung zeigt, dass noch vor der Landtagswahl 2023 gehandelt werden muss. Es ist die Frage, ob die Regierungsparteien in der Lage sind, ohne den Druck eines Volksbegehrens die notwendige Kehrtwende einzuleiten. Heute haben wir mit 205 Abgeordneten bereits das größte Landesparlament Deutschlands. Nach der Wahl könnte es ein Drittel mehr sein, als es die Verfassung vorgibt. Für den Bund der Steuerzahler sind dabei auch die Kosten ausschlaggebend.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist die gewünschte Bürgernähe auch mit 180 Abgeordneten in optimaler Weise sichergestellt. Der Bund der Steuerzahler forderte die Staatsregierung und die sie tragenden Parteien auf, mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass ein aufgeblähter Landtag auf Kosten der Steuerzahler verhindert werden muss. 180 Abgeordnete sind genug!

Belastung der Staatskassen durch Pensionslawine

Zahlreiche Ökonomen warnen schon seit Jahren vor den immensen Pensionslasten, die auf die Steuerzahler zukommen werden.

Für Staatsdiener gilt der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor, der den Rentenanstieg drosselt, nicht. Während das Rentenniveau bis 2030 auf 43 % absinken soll, liegt das Pensionsniveau weiter bei 71,75 %. Auch bemisst sich die Pension weiter am letzten Einkommen, also wenn ein Beamter in der Regel am besten verdient, während sich die Rente aus dem Durchschnittseinkommen des gesamten Erwerbslebens errechnet. Auch wegen dieser Privilegien sind die Pensionslasten hoch. So rechnet das Bundesfinanzministerium in den nächsten Jahrzehnten mit Pensionsausgaben von rd. 500 Mrd. Euro.

Während der Bund die Pensionslasten aber wenigstens transparent abbildet, ist das bei Kommunen und vielen Ländern, so auch beim Freistaat Bayern, nicht der Fall. Dabei ist das Gros der deutschen Beamten bei den Ländern angestellt. 1,3 der insgesamt 1,85 Millionen Staatsdiener arbeiten als Polizisten oder Lehrer bei den Ländern. Deshalb werden die Länder die Pensionswelle ganz besonders zu spüren bekommen. Der Freistaat Bayern sieht sich mit Pensionslasten von mindestens rd. 150 Mrd. Euro konfrontiert.

Bürokratieabbau und Deregulierung

Seit Jahren verfolgt der bayerische Landesverband das Ziel, den Staat zu verschlanken, überflüssige Vorschriften auszumisten und die Menschen vor unnötiger Bürokratie zu schützen. In einem modernen Staat sollte die Verwaltung für die Bürger da sein und nicht die Bürger für sie. So spricht sich der bayerische Landesverband für einen starken Staat mit weniger Vorschriften aus. Gerade bei den vielen aktuellen Herausforderungen darf das aber nicht heißen, dass neue Aufgaben wieder mehr Bürokratie und Regulierung mit sich bringen. Es soll nicht jedem Problem mit einer neuen Vorschrift begegnet werden. Wo es sinnvoll ist, müssen Vorschriften abgeschafft werden. Gerade ein starker Staat findet die Kraft, sich selbst zu beschränken.

Dementsprechend wurde nach der wirksamen Paragraphenbremse für Gesetze und Rechtsverordnungen auch eine Paragraphengrenze für Verwaltungsvorschriften im Freistaat Bayern eingeführt. Die Zahlen sprechen für sich: Seit 2015 wurde die Zahl der Verwaltungsvorschriften um fast 20 Prozent reduziert, das heißt, nahezu jede fünfte Verwaltungsvorschrift wurde gestrichen. Dem Ziel, die Menschen und Unternehmen in Bayern von unnötiger Bürokratie zu entlasten und den Behörden vor Ort einen größeren Entscheidungsspielraum einzuräumen, ist man damit wieder einen wichtigen Schritt nähergekommen. Letztlich muss den Menschen das Gefühl genommen werden, dass die Verwaltung mehr Last ist als Unterstützung, und zwar unabhängig davon, ob als Bürger zum Beispiel ein Pass beantragt wird oder als Landwirt Düngeverordnungen eingehalten werden müssen oder als Start-up-Unternehmer Finanzierungshürden gemeistert werden müssen. Der Staat sollte den Bürgern nur das Nötigste abverlangen. Daher muss nicht alles gesetzlich geregelt sein.

Insbesondere plädiert der bayerische Landesverband dafür, für jede neu eingeführte Vorschrift eine alte zu streichen. Die Verfolgung der Regel „one in, one out“ ist vergleichsweise einfach. Sie dient dazu, dass die bürokratischen Lasten nicht weiter steigen.

Umfrage zu den Abwassergebühren in den kreisfreien Städten in Bayern

Die Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik ermittelte in den kreisfreien Städten die Belastung der Bürger durch Abwassergebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Wer Regenwasser in die städtische Kanalisation einleitet,

zahlt neben der Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser auch eine Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser. Dabei wurde ein Musterhaushalt von vier Personen zugrunde gelegt. Jahresverbrauch 200 Kubikmeter Frischwasser sowie eine 120 Quadratmeter voll versiegelte Fläche auf dem Grundstück.

Der BdSt-Musterhaushalt zahlte im Landesdurchschnitt im Jahr 2022 rund 433 Euro. Im Jahr 2021 lag dieser Wert bei rund 432 Euro. Dieser Anstieg von 0,23 Prozent ist sehr gering.

Die statistische Erhebung des Bundes der Steuerzahler hat aber auch ergeben, dass große Unterschiede bei den Abwassergebühren festzustellen sind. So zahlte zum Bespiel der BdSt-Musterhaushalt im Jahr 2022 in Bamberg 571,20 Euro, während in Schweinfurt lediglich 284,00 Euro fällig wurden.

In einigen Städten sind die Abwassergebühren pro Kubikmeter Schmutzwasser vom Jahr 2020 auf 2021 angehoben worden. So stiegen zum Beispiel in Amberg und Weiden i.d.OPf. die Abwassergebühren um jeweils über 20 Prozent. Die Abwassergebühren pro Quadratmeter Niederschlagswasser haben sich zum Beispiel in Erlangen von 2020 auf 2021 fast verdoppelt.

Es gibt aber auch Kommunen, in denen die Abwassergebühren nennenswert zurückgegangen sind. So wurden zum Beispiel in Regensburg von 2020 auf 2021 die Abwassergebühren pro Kubikmeter Schmutzwasser sowie pro Quadratmeter Niederschlagswasser um jeweils rund 10 Prozent gesenkt. Ähnliches ist für die Städte Schwabach und Fürth festzustellen. Diese haben ihre Abwassergebührensätze pro Quadratmeter Niederschlagswasser von 2020 auf 2021 nennenswert gesenkt.

Erfolgsfälle auf kommunaler Ebene

Geplanter Tunnel durch den Englischen Garten in München

Die Landeshauptstadt München beabsichtigte, eine Untertunnelung des Englischen Gartens am Mittleren Ring zu errichten. Ein rund 390 Meter langer Tunnel sollte den Verkehr auf dem zentralen mittleren Ring auf sechs Spuren unter dem Park durchleiten.

Geschätzte Gesamtkosten: **200 Mio. €**

Erfolg: Die Mehrheitsfraktionen des Münchner Stadtrates sind übereingekommen, eine Untertunnelung des Englischen Garten am Mittleren Ring nicht mehr weiterzuverfolgen.

Neubau des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Der Landkreis Berchtesgadener Land beabsichtigte ein neues Landratsamtsgebäude zu errichten.

Geschätzte Gesamtkosten: **rd. 30 Mio. €**

Erfolg: Wegen explodierender Gesamtinvestitionskosten des Landkreises Berchtesgadener Land in Höhe von 154 Mio. € bis zum Jahr 2031 passte der Landkreis seine Prioritätenliste an. Auch aufgrund der völlig ungewissen Auswirkungen der Coronapandemie müsse in den kommenden Jahren auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen und des Landkreises geachtet werden. Damit ist der Neubau des Landratsamtes für das Berchtesgadener Land erst einmal vom Tisch.

Sanierung der Polizeiinspektion Zwiesel

Das Gebäude der Polizeiinspektion Zwiesel wurde umgebaut und saniert.

Die Interimsunterbringung des Personals der Polizeiinspektion Zwiesel in einem Containergebäude, sog. Modulbauanlage, auf dem Gelände der Polizeiinspektion Zwiesel hätte Kosten in Höhe von rd. 750.000 Euro verursacht.

Erfolg: Ein Containergebäude wird nicht errichtet. Stattdessen wurde ein Leerstandsgebäude des Landkreises Regen angemietet und während der Bauzeit durch die Polizeiinspektion Zwiesel genutzt. Dies stellt eine wirtschaftlichere und kostengünstigere Lösung dar!

Versand von Quarantänebescheinigungen durch das Gesundheitsamt Augsburg

Das Gesundheitsamt Augsburg verschickte Quarantänebescheinigungen auf einem DIN A4-Blatt mit Anhängen auf DIN A4. Im Vergleich zu einem beidseitig bedrucktem DIN A4-Blatt, das dreifach gefaltet in einem Fensterkuvert verschickt werden könnte, verursachte der Versand von mehreren DIN A4-Blättern als Anlage zur

Quarantänebescheinigung eine Portodifferenz von 0,75 Euro pro Versand. Allein bei 30.000 Neuinfektionen mit entsprechenden Quarantänebescheinigungen kommt dies einer Verschwendung von ca. 22.500 Euro gleich.

Erfolg: Das Staatliche Gesundheitsamt Augsburg reagierte auf die Kritik des BdSt umgehend und hat seine Vorgehensweise umgestellt. Das Quarantäneinformationsschreiben wurde umgehend in Form eines dreifach gefalteten, beidseitig bedruckten A4-Blattes in einem kleinen Fensterkuvert verschickt.
Ein Erfolg, der sich sehen lassen kann!

Haselmausbrücke in Vilshofen

Bereits in seinem Schwarzbuch 2019 hatte der Bund der Steuerzahler die knapp 100.000,-- Euro teure Querungshilfe für Haselmäuse über die Staatstraße 2083 bei Vilshofen kritisiert. Auch wenn bis Mai 2022 keine einzige Haselmaus am bzw. in dem eigens für sie errichtetem Brückenbauwerk nachgewiesen worden konnte, ist das Staatliche Bauamt Passau weiterhin zuversichtlich, dass auch die Haselmaus ihre Brücke noch nutzen wird.

Erfolg: Eine zweite, an der Umgehungsstraße ursprünglich vorgesehene Haselmausbrücke wird nicht ausgeführt. Stattdessen wird – auch in Abstimmung mit dem Bund Naturschutz – eine bereits erworbene knapp zwei Hektar große Fläche aufgewertet und als Lebensraum für die Haselmaus gesichert. Dieses alternative Schutzkonzept erfolgt kostenneutral gegenüber dem Bau einer weiteren Haselmausbrücke.

Kommunalkompass

Zu Recht gelten die Kommunen als Keimzelle unserer Demokratie. Auf keiner anderen staatlichen Ebene erleben die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die ehrenamtlich tätigen kommunalen Mandatsträger selbst, die Auswirkungen politischer Entscheidungen so unmittelbar und schnell im eigenen Lebensumfeld. Durch die Bundes- und Landesgesetzgeber werden den Kommunen immer mehr Pflichtaufgaben mit weiter steigenden Qualitätsstandards auferlegt, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Darum fällt es allen Verantwortlichen schwer, einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, selbst wenn diese durch die Haushaltslage der Kommunen geboten sind.

Dennoch ist es auch in der heutigen Zeit möglich, die kommunalen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren! Dabei geht es nicht darum, das Sparen zum Selbstzweck werden zu lassen oder gar die notwendige Daseinsvorsorge und die kommunale Infrastruktur „kaputtzusparen“. Vielmehr muss es das Ziel sein, durch eine erfolgreiche Konsolidierungspolitik die notwendigen finanziellen Spielräume zu schaffen, damit die Kommunalpolitik wieder in die Lage versetzt wird, das Zusammenleben in Gemeinden, Städten und Kreisen zukunftsweisend zu gestalten.

In diesem Zusammenhang haben wir Sparvorschläge für die Kommunen erarbeitet, um zu einer Haushaltskonsolidierung auf kommunaler Ebene beizutragen. Wichtig ist zum Beispiel die interkommunale Zusammenarbeit und der richtige Mix aus staatlicher und privater Aufgabenerfüllung. Unser neuer Kommunalkompass richtet sich gleichermaßen an ehrenamtliche Kommunalpolitiker, Verwaltungen, Lokaljournalisten und interessierte Bürger. Der Bund der Steuerzahler kann aus seiner täglichen Arbeit viele Anregungen und Vorschläge weitergeben, die vielleicht anderen Kommunen in schwierigen Situationen geholfen haben.

Serviceleistungen für Mitglieder

An Broschüren stehen den Mitgliedern für den Kommunalbereich folgende Abhandlungen zur Verfügung:

- ABC Kommunaler Beiträge und Gebühren
- Schwarzbuch „Die Öffentliche Verschwendung“
- VOB/VOL
- Kommunalkompass

Desweiteren erhielten interessierte und ratsuchende Mitglieder Informationen und rechtliche Auskünfte bei Problemen mit kommunalen Abgaben und zwar in folgenden Bereichen:

- Gewerbe- und Grundsteuer
- Erschließungsbeiträge
- Entwässerungs- und Wasserversorgungsbeiträge
- Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
- Zweitwohnungssteuer etc.

Die bayerischen Fälle in Klartext November 2022

Öffentliche Verschwendung in Bayern

Die Spitze des Eisbergs – Steuergeldverschwender bestrafen wie Steuerhinterzieher

Am 19. Oktober 2022 war es wieder so weit. Traditionsgemäß wurde um 11 Uhr auch das 50. Schwarzbuch in drei öffentlichen Veranstaltungen, gleichzeitig Pressekonferenzen, vorgestellt. Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern und Schwarzbuchautorin, schaute kurz auf die Uhr und eröffnete pünktlich um 11 Uhr die Hybrid-Pressekonferenz, sowie gleichzeitig per Videokonferenz, mit der Vorstellung der Verschwendungsfälle in Bayern. Diese Pressekonferenz war sehr gut besucht. Gleichzeitig leitete der Vizepräsident des Verbandes, Diplom-Kaufmann Michael Jäger, die Pressekonferenz im Presseclub in Nürnberg. Hier waren mit Schwerpunkt die regionalen fränkischen Verschwendungsfälle ein Thema. Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, stellte in Augsburg, mit Einsatz des Infomobils des Verbandes, das Schwarzbuch in einer öffentlichen Präsentation vor. Schwerpunktthemen waren ältere und aktuelle Verschwendungsfälle in Augsburg. In den drei Pressekonferenzen wurden die bayerischen Verschwendungsfälle vorgestellt. Gleichzeitig wurde eine umfangreiche Pressemappe mit den dokumentierten Fällen zur Verfügung gestellt. Bedingt durch den Redaktionsschluss dieser November-Ausgabe, informiert „Klartext" in der Dezember-Zeitung über Ablauf und Medienecho. Die in das Schwarzbuch 2022 aufgenommenen bayerischen Verschwendungsfälle werden nachfolgend vorgestellt. Schwarzbuchautorin Ritch bezeichnete die großen und kleinen Verschwendungsfälle im Schwarzbuch als durchaus repräsentativ für eine Vielzahl weiterer Vorgänge, die keinen Platz im Schwarzbuch gefunden hätten. Durchschnittlich seien es in jedem Jahr rund 200 Fälle von zumindest zweifelhaftem Umgang mit Steuergeldern, die dem Bund der Steuerzahler gemeldet werden. Der Großteil komme von den 34 Regionalverbänden des Verbandes in Bayern. In jedem Jahr erneut überraschend, manchmal sensationell, seien die Informationen, die aus den Amtsstuben die Schwarzbuchautorin erreichen. Interessant seien die Gespräche mit den Informanten aus dem öffentlichen Bereich. Das Schwarzbuch werde nicht selten als einzige Möglichkeit genannt, um über Verschwendungsfälle im eigenen Bereich zu informieren. Deshalb sei es auch selbstverständlich, die Informanten nicht preis zu geben. Dies sei in den 50 Jahren, seit Einführung des Schwarzbuches, als eisernes Prinzip durchgehalten worden. Ausführlich befasste sich Anwältin Ritch mit Forderungen des Verbandes, die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber öffentlichen Verschwendern auszuweiten. So lange die Anzeigen des Bundes der Steuerzahler meist im Sande verlaufen, müsse in diesem Bereich nachgebessert werden. Steuerverschwendung und Steuerhinterziehung seien zwei Seiten einer Medaille. Der Bund der Steuerzahler habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, das eine gute Grundlage für Veränderungen biete. Es sei an der Zeit, die politischen Entscheidungsträger mit noch mehr Nachdruck aufzufordern. Beispielsweise mit einem Amtsankläger und einem entsprechenden Straftatbestand, den Nachweis zu führen, dass der Steuerverschwendung immer noch im großen Stil ein Riegel vorgeschoben werden müsse. „Klartext" informiert bedingt durch den Redaktionsschluss in der Dezember-Ausgabe ausführlich über den Ablauf der Pressekonferenzen und aktuelle Vorstöße des Verbandes zur Begrenzung der öffentlichen Verschwendung.

ANSBACH
Kostenexplosion

Kostspielige Restaurierung eines historischen Pavillons

Eine kräftige Kostensteigerung hatte die Stadt Ansbach bei der Restaurierung eines historischen Pavillons auf der Ansbacher Promenade zu verkraften.

Ansbach. Im Jahr 2010 hat die Stadt Ansbach einen historischen hölzernen Pavillon erworben, der aus dem Jahr 1850 stammt. Zwei Jahre später hat man den früher als Zeitungskiosk genutzten Pavillon im Zuge der notwendigen infrastrukturellen Baumaßnahmen an der sogenannten Promenade abgebaut und eingelagert. Zur Belebung des öffentlichen Raumes der neugestalteten „Promenade" wurde der achteckige, frisch restaurierte Pavillon als „identitätsstiftende Maßnahme" nur wenige Meter von seinem ehemaligen Standort wieder aufgebaut. Seit 1. Juli 2022 wird die rund 13 m² große Rotunde vor dem Ansbacher Amtsgericht als Crêperie genutzt, mit einer Außenbestuhlung von etwa 25 bis 30 Plätzen.
Doch leider sind die Kosten bei der Restaurierung des Pavillons aus dem Ruder gelaufen. Ursprünglich hat man hierfür 65.000 Euro veranschlagt. Die Kosten haben sich dann aber mehr als verdoppelt und sind auf 137.000 Euro angestiegen. Ursächlich hierfür waren u. a. neu entdeckte Fäuleschäden an den Dachsparren der Dachkonstruktion, die behoben werden mussten. „Außerdem musste das wiederhergestellte hölzerne Bauwerk vor Spritzwasser vom umliegenden Platzbelag geschützt werden. Wegen der barrierefreien Erreichbarkeit und aus bauhistorischen Gründen kam eine Errichtung auf einem Sockel nicht in Frage. So wurde die wasserführende Ebene umlaufend abgesenkt und mit einem Rost abgedeckt", ließ der Oberbürgermeister der Stadt Ansbach den Bund der Steuerzahler wissen. Durch die Erschließung des Fundaments, die Anschaffung einer professionellen Kücheneinrichtung nebst Lüftungsanlage und Fettabscheider sind die Gesamtkosten letzten Endes auf rund 250.000 Euro zu stehen gekommen. Zur Kostensituation teilte der Oberbürgermeister dem Bund der Steuerzahler folgendes mit: „Es ist richtig, dass ursprünglich ein Kostenansatz für die Instandsetzung des Pavillons von 65.000 Euro gewählt wurde. Eine gründliche Erkundung des Bauwerks fand jedoch nicht statt. Nach dem Transport des Pavillons von seiner Lagerstätte in die mit der Instandsetzung beauf-

tragte Zimmerei wurde nach Entfernung der Anstriche deutlich, wie umfangreich und damit rekonstruierend die Arbeiten am Pavillon waren. Hinzu kam, dass ursprünglich nur die reinen Sanierungskosten der Holzkonstruktion vorgesehen waren und der Pächter nahezu alle anderen Kosten übernehmen sollte, was nicht zum Erfolg führte". Seit dem 1. Juli ist das Cafe eröffnet und erfreut sich großer Beliebtheit.
Auch wenn für die Restaurierung des historischen Pavillons ein Zuschuss aus staatlichen Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Kosten erwartet wird, ist dies wenig tröstlich für die Steuerzahler. Denn Steuergeld bleibt Steuergeld, gleich aus welchem Topf es kommt.

Der Bund der Steuerzahler meint:
Auch wenn der Oberbürgermeister der Stadt Ansbach überzeugt davon ist, dass „die Investition zwar hoch ist, aber dem Stadtraum adäquat zu Gute kommt", müssen letztlich wieder einmal die Steuerzahler für die hohen Kosten aufkommen.

AUGSBURG
Brücken, Straßen & Verkehr
Warum einfach und preiswert, wenn es auch nobel und teuer geht

Makelloser teurer Rollrasen oder heimisches Saatgut für ein Straßenbahngleis? Diese Frage stellte sich für die benachbarten Städte Augsburg und Königsbrunn. In Augsburg entschied man sich für die teure Version, in Königsbrunn begnügte man sich mit der preiswerten Alternative.

Augsburg. Seit Ende des Jahres 2021 verbindet die Straßenbahn der Linie 3 die Städte Augsburg und Königsbrunn. Rund 52 Millionen Euro wird die Linie 3 mit Planung, Bau, Projektmanagement und Grunderwerb kosten, die überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert werden.
Doch bei der Begrünung der Straßenbahntrasse schieden sich die Geister. Auf Augsburger „Flur" (Inninger Straße bis Föllstraße) wurde aus Gründen des Immissionsschutzes, städtebaulichen Aspekten sowie zur Verbesserung des Stadtklimas auf einer Länge von rund 1,8 Kilometern ein sogenanntes „Rasengleis mit hochliegender Vegetationsebene", also Rollrasen, d.h. makelloses Grün, verlegt. Auf Königsbrunner Seite hat man sich dagegen für die dortigen ca. 2,5 Kilometer der neuen Strecke mit Saatgut für ein „Rasengleis mit tiefliegender Vegetationsebene" (sog. offener Oberbau) begnügt. Die Gleise der mit Saatgut versehenen Trasse liegen gleichsam über der Erde und sind deutlich sichtbar. In der dort angesäten „ökologisch höherwertigen Blumenrasenmischung" können z.B. Insekten den Lebensraum von Anfang an nutzen. Bei der „hochliegenden" Rollrasentrasse ist der gesamte Gleiskörper vollständig in den Boden integriert, die Gleise verschwinden optisch im Rasenbeet. Dafür war eine rund 1,5 Millionen Euro teure Schienenisolierung zur Verhinderung von Streustromkorrosion erforderlich.

Auf Augsburger Seite wurden 12.700 m² Rollrasen, der übrigens aus Nordsachsen angeliefert wurde, verlegt. Kosten: Rund 137.000 Euro. Dazu kommen nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg weitere Kosten in Höhe von rund 440.000 Euro für Lieferung und Einbau folgender Komponenten:

- geotextiles Trennelement zwischen Frostschutzschicht und Substrat
- Vegetationstragschicht mit Planumsherstellung
- Rasenwaben (für bedingte Befahrbarkeit mit bereiften Instandhaltungsfahrzeugen)
- Landschaftsrasensubstratschicht mit Planumsherstellung sowie
- Anwachspflegearbeiten (wie wässern und mähen)

Die reine Rasenansaat (ohne Substrat) für das tiefliegende Rasengleis auf Königsbrunner „Flur" hat mit nur rund 3.300 Euro zu Buche geschlagen. Einer kostenintensiven Schienenisolierung bedarf es bei dieser Variante nicht.
Auch in Pflege und Unterhalt unterscheiden sich die beiden Rasengleise. Während man bei dem Augsburger „hochliegenden" Rasengleis mit ca. 12 bis 14 Mähgängen pro Jahr rechnet, will man bei dem Königsbrunner „tiefliegendem" Rasengleis mit nur zwei bis vier Mähgängen im Jahr auskommen.

Da die Trasse in Königsbrunn zum Teil sehr nahe an Einfamilien- und Reihenhäusern vorbeiführt, war dort auf einen notwendigen Schall-, Erschütterungs- sowie Sichtschutz zu achten. Daher wurden an der Süd-West-Seite der Trasse eine 2,2 m hohe begrünte Schallschutzwand sowie auf der Nord-Ost-Seite der Trasse eine 1,2 m hohe Schallschutzwand errichtet, die zusätzlich mit ca. 1,6 Millionen Euro brutto zu Buche schlugen.
Die Rasengleise wurden nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg zwischenzeitlich „als voll zuwendungsfähig" anerkannt. Die Stadtwerke Augsburg entgegnen zum Vorwurf einer nicht mehr sachgerechten Verwendung öffentlicher Mittel: „Der Einsatz von Rollrasen bei Rasengleisen mit hochliegender Vegetationsebene ist im Hinblick auf Instandhaltung (Mäharbeiten mit verfügbarem Maschinenpark, Unterdrückung Unkrautwuchs), Verlegezeitpunkt (Herbst, sofort begehbar im Hinblick auf noch laufende Restarbeiten bis zur Inbetriebnahme) und Zielerreichung für die städtebaulich gewünschte Optik sachgerecht. Bei der Gesamtkostenbetrachtung spielt die Wahl des Rasens (Rollrasen oder Rasenansaat) ohnehin eine eher untergeordnete Rolle. Die wesentlich höheren Kosten bei Rasengleisen mit hochliegender Vegetationsebene liegen in der notwendigen und sehr aufwendigen Schienenisolierung zur Verhinderung von Streustromkorrosion."
Und weiter: „Insofern sind wir der Auffassung, dass hier Steuergelder zielgerichtet, angemessen und nachhaltig eingesetzt worden sind".

Der Bund der Steuerzahler meint:
Die Mehrausgaben für den teuren, ökologisch wenig sinnvollen Rollrasen auf Augsburger „Flur" hätte man sich sparen können. Dabei spielt es aus Sicht der Steuerzahler keine Rolle, dass diese aus staatlichen Mitteln finanziert werden – Steuergeld bleibt Steuergeld.

AUGSBURG
Teure Diener

Dürfen über 4.000 Überstunden nach 15 Jahren noch ausgezahlt werden?

Die Stadt Augsburg und ihr Baureferent Gerd M. machten mit der sogenannten Überstundenaffäre von sich reden.

Augsburg. Der heutige Baureferent der Stadt Augsburg, Gerd M., hat in den Jahren 1994 bis 2008 in seiner Eigenschaft als früherer Verwaltungsangestellter im Stadtplanungsamt weit über 4.000 Überstunden angesammelt, da er seinerzeit mehrere Sonderprojekte zu betreuen hatte. Da der Augsburger Baureferent nächstes Jahr in den Ruhestand geht, forderte er die Auszahlung der angesammelten über 4.000 Überstunden in Höhe von rund 200.000 Euro. Grundlage hierfür war eine Dienstvereinbarung, in der weder eine Höchstgrenze noch ein Verfall von Überstunden festgelegt war. In der Regel nutzen Mitarbeiter die Zeitkonten, um früher in den Ruhestand gehen zu können. Das ist aber bei Gerd M. nicht möglich, da er die Überstunden aus seiner damaligen Funktion in seiner jetzigen Stelle als Baureferent nicht mehr abfeiern darf. Doch selbst wenn die Auszahlung von rund 200.000 Euro für über 4.000 Überstunden aufgrund der bestehenden Dienstvereinbarung rechtlich zulässig und weder verjährt noch verwirkt sein sollte, stellt sich die Frage, ob dies moralisch noch in Ordnung ist. Die Stadt Augsburg wäre jedenfalls gut beraten, wenn sie die offenbar noch geltende Dienstvereinbarung mit ihrem Personalrat überarbeiten würde, um eine außergewöhnliche Anhäufung von Überstunden über Jahre hinweg zu vermeiden.

Das Personalreferat der Stadt Augsburg hat die Fragen des Bundes der Steuerzahler,

- ob die angesammelten Überstunden durch die jeweiligen Vorgesetzten angeordnet worden waren,
- wer den Übertrag der Abgeltungsregelung auf die Position des Baureferenten genehmigt hatte,
- weshalb ein eventueller Rechtsanspruch auf Auszahlung der angesammelten Überstunden nicht schon im Jahr 2008, als Gerd M. aus dem Angestelltenverhältnis ausgeschieden ist, abgewickelt worden war,
- wie es passieren kann, dass nach 15 Jahren eine solche Auszahlung nachgeholt wird und
- wie sich die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde dazu geäußert hat

nicht beantwortet und sich stattdessen auf den Personaldatenschutz berufen.
Also bleiben einige offene Fragen.
Man ließ den Bund der Steuerzahler lediglich wissen, dass „die Stadt Augsburg um einen bestmöglichen und effizienten Personaleinsatz – auch unter Beachtung haushalterischer Aspekte wie dem Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot – bemüht ist. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat der Stadt Augsburg auch in seiner Sitzung am 28.04.2022 ... die Einführung eines digitalen, integrierten Zeitwirtschaftssystems beschlossen. ... Mit dieser digitalen Plattform wird es absehbar möglich sein, das vielfältige Thema der Zeitwirtschaft bei der Stadt Augsburg unter allen relevanten Aspekten (Personaleinsatzplanung, Fehlzeitenmanagement, Personalbedarfsplanung, Überstunden- und Mehrarbeitsmanagement, transparentes Zuschlagswesen etc.) noch besser und transparenter zu gestalten".

Der Bund der Steuerzahler meint:
Sich seinen Ruhestand mit der Auszahlung von über 15 Jahre alten Überstunden vergolden zu lassen, lässt jegliches Fingerspitzengefühl vermissen. Die Zeche zahlen jedenfalls die Augsburger Steuerzahler.

KRÜN/ELMAU
Teure Imagepflege

G7-Gipfel in den bayerischen Bergen – ein teures Meeting

Vom 26.–28. Juni 2022 trafen sich die sieben führenden Staats- und Regierungschefs auf Schloss Elmau in den bayerischen Bergen. Kosten: Rund 180 Millionen Euro. Ist das noch verhältnismäßig und den Steuerzahlern vermittelbar?

Krün/Elmau. Vom 26. bis 28. Juni 2022 trafen sich Bundeskanzler Olaf Scholz, US-Präsident Joe Biden und die Staats- und Regierungschefs aus Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien, Kanada sowie Spitzenvertreter der EU zum G7-Gipfel im Luxushotel Schloss Elmau zu Füßen des bayerischen Wettersteingebirges, um weltpolitisch wichtige Themen zu diskutieren. Zentrales Thema war der Krieg in der Ukraine und dessen Folgen für die Weltwirtschaft. Von Elmau „soll ein gemeinsames Signal starker Demokratien ausgehen, die sich ihrer globalen Verantwortung bewusst sind", so Bundeskanzler Olaf Scholz. Dieser Gipfel war aber nicht nur weltpolitisch von immenser Wichtigkeit, sondern auch für die bayerischen Gastgeber eine organisatorische und sicherheitstechnische Herausforderung. So sind bereits seit Dezember 2021 die Vorbereitungen des Einsatzes der Bayerischen Polizei in vollem Gange. „Hierfür wurde eigens ein Planungsstab der Bayerischen Polizei mit Sitz in München geschaffen, in dem sich Beamtinnen und Beamte sowie Polizeiangestellte der gesamten Bayerischen

Polizei intensiv mit den Einsatzplanungen befassen. Darüber hinaus sind jedoch bedarfsorientiert auch bei den Präsidien der Bayerischen Polizei für die Bewältigung besonderer Aufgaben in Zusammenhang mit den Einsatzvorbereitungen zum G7-Gipfel 2022 eigene Führungs- und Einsatzstrukturen eingerichtet worden, welche mit der Einsatzplanung betraut sind [...], so der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration. Der Tagungsort wurde während der Gipfeltage hermetisch abgeriegelt. Um das Schloss mitsamt seiner Bilderbuchlandschaft wurde eine 16 km lange und teils meterhohe Absperrung errichtet. Entlang der sogenannten „Protokollstrecke" der Regierungschefs wurden von und zum Tagungsort in Elmau erneut alle Gullydeckel versiegelt, um die Fahrzeuge vom Flughafen München bis nach Elmau vor Anschlägen zu schützen. Ein Parkplatz im Naturschutzgebiet, der vorwiegend von Wanderern genutzt wird, wurde wie beim vergangenen Gipfel geteert. Es befinden sich darauf fünf Landeplätze für Helikopter. Um bei möglichen Ausschreitungen umgehend reagieren zu können, wurde im Skistadion von Garmisch-Partenkirchen ein mobiles Justizzentrum mit 50 Arrestzellen aufgebaut. Rund um die Gipfeltage waren dann auch ca.

18.000 Polizisten im Einsatz, die für die Sicherheit der Staatschefs gesorgt und einige Tausend Gipfelgegner in Schach zu halten hatten. Auch wenn weitgehend ein störungsfreier Verlauf des Demonstrationsgeschehens festzustellen war, hat der hochkarätige G7-Gipfel den Steuerzahlern als Gastgeber dem Vernehmen nach rund 180 Millionen Euro gekostet – über 45 Millionen Euro mehr als die Premiere im Jahr 2015. Der Bund der Steuerzahler geht jedoch von einem noch höheren Personal- und Kostenaufwand für das politische Großereignis aus. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wird zwar eine Kostenübernahme durch den Bund erfolgen, deren Höhe zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Schwarzbuches allerdings noch nicht feststand und erst noch verhandelt werden muss. Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration verkennt nicht, dass „der G7-Gipfel 2022 in Schloss Elmau nicht nur die Bayerische Polizei, sondern auch die Bevölkerung vor eine große Herausforderung stellt [...] Dass wir mit den vom Bayerischen Landtag zu Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zur Bewältigung der Einsatzlage sehr sorgfältig umgehen und die erforderlichen Ausgaben auf das absolut notwendige Maß beschränken werden, versteht sich von selbst".

Der Bund der Steuerzahler betont:
Der Freistaat Bayern ist ein gastfreundliches Land und beherbergt gerne die wichtigsten Staats- und Regierungschefs der Welt. Aber muss dies unbedingt in einem zwar idyllischen, aber abgeschiedenen Alpental im Werdenfelser Land sein?

MÜNCHEN/HOF
Baukostenexplosion
Teure Abschiebungshaft-einrichtung

Dem Freistaat Bayern kommt der Neubau einer Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof/Oberfranken teuer zu stehen. Statt ursprünglich überschlägig geschätzter rund 30 Millionen Euro wird das ehrgeizige Projekt knapp 80 Millionen Euro kosten.

München/Hof. Weigern sich abgelehnte Asylbewerber, Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist freiwillig zu verlassen, werden sie abgeschoben. Um eine Abschiebung von in Haft genommenen Asylbewerbern sicherzustellen, werden sie in sogenannte Abschiebungshafteinrichtungen vorübergehend untergebracht. Zur Erweiterung ausgeschöpfter Kapazitäten für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber hat der Freistaat Bayern neben dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Hof auf einem staatseigenen 11.484 m² großen Grundstück eine neue fünfgeschossige Hafteinrichtung gebaut. Es entstanden 150 Haftplätze. Es werden vorwiegend Einzelhafträume, aber auch einige Gemeinschaftshafträume sowie behindertengerechte Zellen vorgehalten. Damit ist das neu gebaute Hofer „Abschiebegefängnis" die größte Abschiebeeinrichtung im Freistaat Bayern. Die neue Abschiebungshafteinrichtung wurde nach einem eingehenden Probebetrieb Ende Oktober 2021 vollständig in Betrieb genommen. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz ging im April 2018 für das Bauprojekt noch von einer Schätzsumme in Höhe von 30 Millionen Euro aus. „Der Besuch in Hof fand noch vor Beginn der Projektplanung statt. Es wurde dort naturgemäß nur eine überschlägige Ersteinschätzung der möglichen Baukosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus vorangegangenen, herkömmlichen Bauvorhaben vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt gab es für das in Bayern bisher einzigartige Projekt noch keine Bauunterlagen wie etwa Flächenbedarfsplan oder Sicherheitskonzept", so der Bayerische Staatsminister der Justiz.

Schlussendlich betrugen die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigten Gesamtkosten 78,5 Millionen Euro. Für die Justizvollzugsanstalt Hof, einschließlich der dort angeschlossenen Einrichtung für Abschiebungshaft, wurden 96 zusätzliche Planstellen geschaffen, von denen bis August 2022 86 besetzt waren. Doch die Auslastung des neuen „Abschiebegefängnisses" lässt zu wünschen übrig. Die durchschnittliche monatliche Belegungsquote lag z. B. im Januar 2022 noch bei 35 Prozent, im März 2022 bei 23 Prozent und im Mai 2022 bei 27 Prozent. „Die Anzahl der Personen, gegen die in bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen auf richterliche Anordnung hin Haft vollzogen wird, ist von zahlreichen Faktoren abhängig und unterliegt daher Schwankungen. Ich gehe davon aus, dass die verhältnismäßig geringe Auslastung zu einem wesentlichen Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzu-

führen ist [...], teilte der Bayerische Staatsminister der Justiz dem Bund der Steuerzahler mit.

Der Bund der Steuerzahler meint:
Am Ende werden wieder einmal die Steuerzahler zur Kasse gebeten. In ihrem Sinne bleibt zu hoffen, dass die teure Abschiebungshafteinrichtung in Zukunft auch in ausreichendem Maße belegt werden kann.

NÜRNBERG
Teure Annehmlichkeiten
Zukunftsmuseum Nürnberg

Eine Niederlassung des Deutschen Museums in Nürnberg, das neue „Zukunftsmuseum", sorgt für Aufsehen. Wurden für dieses Prestigeprojekt zu viele Steuergelder ausgegeben und werden gar zu hohe Mieten bezahlt?

Nürnberg. In Nürnberg entstand unter der Trägerschaft des Deutschen Museums in München, dem wohl größten Technikmuseum der Welt, am Standort „Augustinerhof" eine „Außenstelle", das sogenannte „Zukunftsmuseum Nürnberg". Dort werden Besuchern unter dem Themenschwerpunkt „Visionen und Innovationen in Technik und Wissenschaft" die aktuellen Fragen wie die Verkehrs- und Energiewende nähergebracht. Es ist ein lebendiges, aktives Museum entstanden, das gerade bei jungen Menschen verstärkt das Interesse an technischer Entwicklung wecken soll. Die Ausstellungen des Zukunftsmuseums erstrecken sich über 2.900 m² Ausstellungsfläche und fünf Themenfelder: Diese beginnen im persönlichen Lebensumfeld des Einzelnen mit „Arbeit und Alltag" und

„Körper und Geist", erweitern dann den Blickwinkel auf das „System Stadt" und das „System Erde" und enden schließlich beim Traum der Menschheit von Reisen durch „Raum und Zeit". Im Deutschen Museum Nürnberg soll schlechthin Zukunft erlebbar den Besuchern nähergebracht werden. „Zudem sollen in den Museumsbetrieb die vor Ort befindlichen Hochschulen und auch außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen wie Fraunhofer- und Max-Planck-Institute eingebunden werden.... Ausschlaggebend für die Festlegung auf den Augustinerhof war die sehr attraktive Lage in der Altstadt mit hoher Passanten-Frequenz und fußläufiger Entfernung zu anderen Nürnberger Museen und Sehenswürdigkeiten", so das Bayerische Staatsministerium der Finanzen. Das Deutsche Museum ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat als autonome Rechtspersönlichkeit mit dem Grundstückseigentümer den Mietvertrag in eigener Zuständigkeit geschlossen. Der Freistaat Bayern finanziert seit Ende 2019 die Mieten für das Museumsgebäude auf dem Nürnberger Augustinerhof-Areal mit einer Gesamtfläche von rund 5.500 m². „In der Aufbauphase (bis zur Eröffnung) unterstützt der Freistaat das Deutsche Museum Nürnberg mit investiven Mitteln in Höhe von insgesamt 27,6 Millionen Euro aus dem Staatshaushalt: 19,6 Millionen Euro für die Konzeption und Erstellung der neuen Ausstellung und 8,0 Millionen Euro für die Bauherrichtung. ...Die Kosten zur Realisierung der Ausstellung umfassen sämtliche für die Planung und Umsetzung notwendigen Ausgaben, wie z.B. Personalkosten in der Aufbauphase mit zugehörigen Sachkosten, die gesamte Ausstellungsgestaltung und die Ausgaben für Virtual Reality. Unter die Bauherrichtung fallen beispielsweise der museumsspezifische Innenausbau (Theken- und Infomöbel, Kassensystem, Mobiliar, Garderoben, Bibliothek, Seminarraum), die gesamte Technik, die Herrichtung und Ausstattung der Besucherlabore sowie raumakustische Maßnahmen", ließ das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den Bund der Steuerzahler wissen. Bei dem Mietvertrag sorgte die lange Laufzeit von 25 Jahren wie auch die Höhe der Miete für Debatten im Bayerischen Landtag. Die Mietausgaben einschließlich der Betriebskostenvorauszahlung belaufen sich auf jährlich rund 2,8 Millionen Euro und sind im Mietvertrag fixiert. Der Freistaat Bayern hat die Übernahme der Mietkosten ab dem Jahr 2020 für die gesamte Laufzeit des Mietvertrags von 25 Jahren zugesagt. Dem Bund der Steuerzahler gegenüber wurde die Angemessenheit des Mietpreises kritisiert. Die Meinungen über eine adäquate Miete gingen in der politischen Diskussion ebenfalls auseinander, da insbesondere Mietpreise von „Vergleichsmieträumen" nicht vorhanden waren. Wegen der anhaltenden Lock-Down-Bestimmungen während der Corona-Pandemie musste der Eröffnungstermin des Zukunftsmuseums immer wieder verschoben werden. Statt – wie geplant – im Dezember 2020 öffnete das Zukunftsmuseum erst im September 2021 seine Pforten, was sich wiederum kostenträchtig auswirkte.

Der Bund der Steuerzahler meint:
Im Sinne der Steuerzahler bleibt zu hoffen, dass das neue „Zukunftsmuseum Nürnberg" auch wegen der hierfür ausgegebenen Steuergelder zu einem „Stargate" und musealen Erfolg wird.

REGENSBURG
Teure Annehmlichkeiten
Ein teures „Klo" für Regensburg

Eine öffentliche Toilettenanlage mit einem Wartebereich für Busfahrgäste in Höhe von rund 890.000 Euro leistete sich die Stadt Regensburg.

Regensburg. Auch in diesem Jahr schafft es wieder einmal ein „stilles Örtchen" in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Die Stadt Regensburg hat am neu sanierten Schwanenplatz ein gut 20 m langes und circa 2,50 m breites „Servicegebäude", d.h. ein WC-Häuschen samt Wartebereich mit überdachten Sitzplätzen für Bus-Passagiere errichtet. Auch ein Technikraum durfte nicht fehlen. In dem Klohäuschen befinden sich zwei Damen-, eine Herrentoilette mit zwei Urinalen sowie ein „behindertengerechtes WC für Alle" mit Hebelift und Liege. Mit dieser Anlage will man behinderten Menschen „eine angemessene Teilhabe am öffentlichen Leben

ermöglichen und ein wichtiges Signal in Richtung Inklusion setzen". „Das Servicegebäude am Bushaltepunkt Schwanenplatz bietet sich aufgrund seiner Lage – Schnittstelle zwischen der Kernaltstadt und den Museen in der östlichen Altstadt – sowie seiner Funktion – Wartehalle für Bustouristen mit hoher Besucherfrequenz – eben nicht nur als idealtypischer Standort für eine öffentliche Toilette an, sondern ist gleichzeitig ein überdachter Wetterschutz und geschützter Wartebereich für Busfahrer*innen, Touristengruppen und für Schulklassen, die hier von ihren Reisebussen abgesetzt und wieder aufgenommen werden. Es bietet Informationen zum Welterbe und der Altstadt als Ausgangspunkt zukünftiger Stadtführungen [...] Die Dimensionen des Wartebereiches sind somit der Zahl an Reisebussen geschuldet, die hier erwartet werden [...] Mit den farblich angepassten Fassaden- und Wandelementen wurde eine meines Erachtens angemessene Lösung gefunden, die sich an diesem sensiblen Ort, trotz industrieller Fertigung der WC Module, zu Recht von der Anmutung eines Autobahn-WCs abhebt", so die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg. Die Kosten für dieses „Servicegebäude" beliefen sich auf rund 890.000 Euro, auch wenn nach Mitteilung der Oberbürgermeisterin „die Kosten des Projekts durch industriell vorgefertigte Serienprodukte [...] im weiteren Realisierungsprozess optimiert" werden konnten. Eine aufwendige Tiefgründung, die aufgrund der Bodenverhältnisse und den damit verbundenen Auflagen des Gutachters erforderlich wurde, war mit ursächlich für die hohen Kosten. Allein knapp 100.000 Euro mussten hierfür berappt werden. Die Betriebskosten für das „Servicegebäude" werden mit ca. 35.000 Euro pro Jahr prognostiziert. Für den Neubau des Servicegebäudes werden ca. 400.000 Euro aus staatlichen Mitteln erwartet. Dies ist aber aus Sicht der Steuerzahler unerheblich. Denn gleich, aus welchem Topf die Gelder fließen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler.

Der Bund der Steuerzahler meint:
Auch wenn die Notwendigkeit der Errichtung einer modernen barrierefreien Toilettenanlage inklusive Wartebereich außer Frage steht, erscheinen die Kosten hierfür hoch. Für knapp 900.000 Euro bekommt man auch am Schwanenplatz in Regensburg zu einem „Klo" zusätzlich noch einige Räumlichkeiten dazu!

REGENSBURG/MÜNCHEN
Baukostenexplosion

Hohe Kosten für die Sanierung der Tiefgarage an der Universität Regensburg

Während private Bauherren vorsichtig wirtschaften, klaffen im öffentlichen Sektor veranschlagte Kosten und tatsächliche Baukosten häufig auseinander. So auch bei der Sanierung der Tiefgarage an der Uni Regensburg. Die Kosten stiegen von 49 Millionen Euro auf 80 Millionen Euro!

Regensburg/München. Die Tiefgarage an der Universität Regensburg bildet den statischen Unterbau für das Studentenhaus und die Zentralbibliothek. Da aber die statische Sicherheit aufgrund des schlechten Zustands der Tiefgarage auf Dauer nicht mehr gewährleistet und auch die Haustechnik störanfällig und überaltet war, war eine Sanierung der Tiefgarage längst überfällig. Im Jahr 2017 wurde die Baumaßnahme mit 49 Millionen Euro veranschlagt. Baubeginn war im Jahr 2018. Doch das Geld reichte bei weitem nicht aus. Anfang 2020 war man schon bei 64 Millionen Euro für das Projekt angelangt. Die Mehrkosten von 15 Millionen Euro beruhen nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts Regensburg zu „jeweils einem Drittel" auf folgenden Faktoren:

- „Während der Ausführung haben sich in der vorgefundenen Bausubstanz erhebliche Abweichungen zu den Bestandsunterlagen aus der Bauzeit herausgestellt. Dies führte zu erheblichen Massenmehrungen (z.B. bei abzubrechenden Bauteilen) und konstruktivstatischen Erschwernissen (z.B. bei der statischen Sanierung der tragenden Bauteile).
- Die Kosten für die Entsorgung des Abbruchmaterials, das teilweise auch schadstoffbelastet war und somit nicht wiederverwertet werden kann, sind in den letzten Jahren explodiert.
- Durch die überhitzte Baukonjunktur der letzten Jahre konnten bei den Ausschreibungen der Bauleistungen Angebote im bisher üblichen Kostenrahmen gerade für die Spezialarbeiten wie die Betonsanierung nicht erzielt werden. Flankiert wird dieses Problem durch die allgemeine stark erhöhte Baupreissteigerung der letzten Jahre."

Doch auch diese Kosten reichten nicht aus. So musste der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags – Bauherr des Projekts ist der Freistaat Bayern – weitere 16 Millionen Euro genehmigen. Damit ist man bei rund 80 Millionen Euro angekommen. Das Staatliche Bauamt Regensburg begründet diese weitere Kostenexplosion in etwa mit den gleichen Argumenten wie bei der ersten Kostensteigerung, nämlich mit „Lohn- und Materialpreissteigerungen und baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen, die bei den stichprobenartigen Voruntersuchungen nicht erkennbar waren. Gründe der Mehrkosten stellen auch die gestiegenen Baupreise und die hohe Nachfrage nach Bauleistungen ... dar". Das schwierige Projekt kostet wesentlich mehr, obwohl der Umfang der Baumaßnahme reduziert worden ist. So sollten ursprünglich die Tiefgarage West und die Tiefgarage Ost saniert werden. Jetzt wird die Sanierung der Tiefgarage Ost mit weit über 200 Stellplätzen in Teilbereichen zurückgestellt. Die Sanierung der Tiefgarage Ost wird „in einer eigenen Baumaßnahme" umgesetzt werden. Doch nicht nur die Kosten sind davongelaufen, auch die Fertigstellung der Tiefgarage verzögert sich. Ursprünglich sollte die Baumaßnahme bis 2021 abgeschlossen sein. Nach derzeitiger Planung werden wohl erst im Jahr 2023 die ersten Autos in der TG-West parken können.

Der Bund der Steuerzahler meint:
Große Bauvorhaben sind komplex. Es kann immer Unvorhergesehenes passieren. Eine derartig hohe Kostensteigerung wirft jedoch auch Fragen zum Risikomanagement auf. Auch wenn man nun eventuelle Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten prüft, werden wohl oder übel die Steuerzahler die „Gelackmeierten" sein.

TRAUNSTEIN
Brücken, Straßen & Verkehr

Beheizung des Heilig-Geist-Stegs in Traunstein – ein Flop?

Bei der Errichtung des sogenannten Heilig-Geist-Stegs über die B304 in Traunstein ließ der Bauherr, die Bundesrepublik Deutschland, elektrische Heizmatten in den Belag des Geh- und Radweges installieren, damit dieser im Winter bei Schnee und Eis gefahrenlos benutzt werden kann.
Kostenpunkt:
rund 150.000 Euro für den Einbau,
rund 23.000 Euro für den Stromverbrauch.
Doch damit ist jetzt Schluss!

Traunstein. Nicht gerade vom Glück verfolgt war die für die Bundesrepublik Deutschland handelnde Behörde, das Staatliche Bauamt Traunstein, bei der Errichtung des rund 2 Millionen Euro teuren Heilig-Geist-Stegs über die B304 in Traunstein. Damit wurde eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer geschaffen, die schließlich nach einigem Pech und Pannen Mitte des Jahres 2020 für den Verkehr freigegeben werden konnte. Bei dem Einhub der beiden Brückenhälften stellte sich nämlich heraus, dass die beiden Hälften an der letztlich noch zu schließenden Fuge, dem sogenannten Endmontagestoß, um mehrere Zentimeter in verschiedene Richtungen auseinanderklafften. Die beiden Hälften konnten somit nicht fachgerecht miteinander verschweißt werden. Es verging daher noch ein gutes Jahr bis die Fehler behoben und die Brücke fertig gestellt war. Für die Nachbesserungsmaßnahmen entstanden zwar für die Steuerzahler keine Mehrkosten. Diese hatten jedoch die Kosten von rund 150.000 Euro für die in der Brücke verbaute Heizung zu tragen. Dabei handelt es sich nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Traunstein „um in den Belag eingelassene elektrische Heizelemente. Anhand von Sensoren für Temperatur und Feuchte erkennt die Steuerung der Anlage automatisch eine Vereisungsgefahr und schaltet die Heizung entsprechend ein und aus, eine manuelle Einflussnahme ist aber ebenfalls möglich". Da die Stadt Traunstein die Unterhaltslast für den Geh- und Radweg zwangsweise übernehmen musste, hatte sie auch die Stromkosten für die Beheizung des Geh- und Radweges zu tragen. Im Jahr 2021 hat die integrierte Heizung rund 85.000 Kilowattstunden Strom verbraucht. Hierfür sind rund 23.000 Euro an Stromkosten angefallen. Dies war offenbar auch dem neuen Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Traunstein zu viel. „Die bisher gängige Praxis – das steht fest – ist weder ökologisch noch mit gesundem Menschenverstand nachvollziehbar. [...] Die Große Kreisstadt Traunstein wird die Brücke ab sofort aus finanziellen und ökologischen Gesichtspunkten nicht mehr beheizen. Da die Heizung abgestellt wird, ist ein Räumen und Streuen des Geh- und Radwegs notwendig. Dies

erfolgt künftig durch Mitarbeiter des Winterdienstes der großen Kreisstadt Traunstein, die vertraglich Träger der Bau- und Unterhaltslast für den Geh- und Radweg ist", teilte dieser dem Bund der Steuerzahler mit.

Der Bund der Steuerzahler meint:
Wenn man vorher etwas genauer nachgedacht hätte, hätte man sich den ökologischen Unsinn eines beheizten Geh- und Radweges und damit viel Geld sparen können.

Der Augsburger Hauptbahnhof – eine unendliche Geschichte

Treffpunkt war der Bauzaun vor Ort. Hier stand auch öffentlichkeitswirksam der Bus mit der Zahl „50" für das Jubiläums-Schwarzbuch sowie dem dazugehörigen Slogan „Wir kämpfen gegen Steuergeldverschwendung". Präsident Reiner Holznagel stellte sich mit Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, den vielen Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medienvertreter. Warum der Schwarzbus hier vor dem Hauptbahnhof in Augsburg stand, wurde mit der ausführlichen Beschreibung der Kostenexplosion am Augsburger Hauptbahnhof durch Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, deutlich. In gleicher Weise stellte sich Präsident Rolf Baron von Hohenhau den Fragen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Schwarzbuchautorin Ritch fasste die Kostenexplosion auch im zeitlichen Kontext der Veröffentlichungen und der Kritik des Bundes der Steuerzahler zusammen: Im Jahr 2009 war die „zweistöckige Straßenbahnunterführung am Augsburger Hauptbahnhof" zum ersten Mal in unserem Schwarzbuch. Ursprünglich ging man von Kosten für dieses Projekt in Höhe von rund 70 Millionen Euro aus. Zum Zeitpunkt der Schwarzbuchveröffentlichung im Jahr 2009 lag man bei den Kosten bereits bei 94,5 Millionen Euro. Schon damals hat die Stadt Augsburg darauf hingewiesen, dass der Hauptanteil der Kosten von rund 50 Millionen Euro aus staatlichen Mitteln beantragt werde. Dies ist auch aus der Sicht der Steuerzahler unerheblich. Wenngleich aus welchem Topf die Finanzierungsmittel kommen, handelt es sich dabei doch stets um das Geld der Steuerzahler. Bereits 2009 befürchtete der Bund der Steuerzahler das Bauvorhaben kommentierend, dass

Die Steuerzahler-Präsidenten Rainer Holznagel, rechts, und Rolf Baron von Hohenhau stellten sich vor der Baustelle den Fragen von Journalisten und Bürgern.

zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Projekt weit über 100 Millionen Euro kosten werde. Im Jahr 2009 gingen die Verantwortlichen auch noch davon aus, das Projekt bis 2016 fertigstellen zu können. Im Schwarzbuch des Jahres 2011 befürchtete der Bund der Steuerzahler, dass die „zweistöckige Straßenbahnunterführung am Augsburger Hauptbahnhof" zu einem Fass ohne Boden werden könnte. Die Kosten stiegen von 94,5 Millionen Euro auf 102,5 Millionen Euro. Im Jahr 2011 ging man von einer weiteren baulichen Verzögerung der Fertigstellung bis zum Jahr 2019 aus. Der Bund der Steuerzahler befürchtete bereits damals, dass bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung weit über 120 Millionen Euro in das aufwendige Bauvorhaben fließen werden. Die weitere Entwicklung wird im Schwarzbuch des Jahres 2015 dokumentiert. Das Augsburger Hauptbahnhofprojekt wird zu einem Dauerthema in den Schwarzbüchern. 2015 ging man von 181 Millionen Euro für das Mammutprojekt aus. Ausgehend von der ursprünglichen Kostenschätzung von 70 Millionen Euro, lag somit bereits eine über 150-prozentige Kostensteigerung vor. Zwischenzeitlich wurde die Fertigstellung in das Jahr 2021 verschoben. In Anlehnung an das Bahnprojekt „Stuttgart21", das finanziell aus dem Ruder gelaufen war, befürchtete der Bund der Steuerzahler bereits damals, dass ehrgeizige und kostenträchtige Augsburger Tunnelprojekt könne zu einem „Augsburg22" ausarten und am Ende die Steuerzahler mit rund 300 Millionen Euro belasten. Im Schwarzbuch 2019 wurde dann genau diese katastrophale Bilanz dokumentiert. Bauherren und Planer näherten sich tatsächlich der Prognose des Bundes der Steuerzahler, dass am Ende rund 300 Millionen Euro für das Tunnelprojekt überschritten werden. Bleibt zu hoffen, dass am Ende im Jahr 2023 die 300-Millionen-Euro-Marke nicht noch weiter überschritten wird. Die Frage, auf welch ein finanzielles Abenteuer sich die Verantwortlichen eingelassen haben, wird auch und besonders die nächste Generation beschäftigen.

Schwarzbustour mit Rainer Holznagel

Top-Verschwendungsfälle der letzten 50 Jahre

Im Rahmen des außergewöhnlichen Jubiläums 50 Jahre Schwarzbuch ging Präsident Reiner Holznagel auf Schwarzbustour. Er ist mit dem Schwarzbus des Verbandes durch Deutschland getourt und hat die Top-Verschwendungsfälle besucht. Mit dabei jeweils die Präsidenten der Landesverbände. In Bayern begleitete Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin und Schwarzbuchautorin, die erste Station – die sogenannte Haselmausbrücke bei Vilshofen an der Donau. Es macht auch bei dieser Tour die Mischung von kleinen und großen, aber immer außergewöhnlichen, auch spektakulären Verschwendungsfällen aus. Schon das Foto von der Haselmausbrücke mit Präsident Reiner Holznagel und Vizepräsidentin Maria Ritch zeigt einen Schildbürgerstreich, oder anders ausgedrückt, ein Bauwerk auf Kosten der Steuerzahler. Anlässlich des 50. Schwarzbuches waren durch den Verband 50 gravierende Fälle ausgewählt worden, die Präsident Reiner Holznagel in den vergangenen Wochen im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Schwarzbustour abgefahren und jeweils die Medien eingeladen hatte, sich vor Ort zu informieren. Dabei hatte sich die Haselmausbrücke, die einmal 93.000 Euro gekostet hatte, noch immer als berichtenswertes Objekt erwiesen. Hintergrund war, dass die Brücke Voraussetzung für den Baubeginn der Umfahrung bei Vilshofen war, die 40 Millionen Euro Kosten verursacht hatte. Zur Verkehrsfreigabe eines ersten Bauabschnittes im Oktober 2018 wurde den anwesenden Ehrengästen die Haselmausbrücke als positive Neuerung präsentiert. Davon konnte jedoch zu keinem Zeitpunkt die Rede sein. Die Trasse der Umfahrung war durch den Bund Naturschutz unter anderem beklagt worden. Entsprechend dem Argument, der Lebensraum von Haselmäusen werde zerstört, kam es vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu einem Kompromiss. Eine „Querungshilfe" machte das Rennen. Das war dann auch die Geburtsstunde der Haselmausbrücke. Helmuth Rücker, Leiter der Redaktion der Passauer Neuen Presse in Vilshofen, hatte unter der Schlagzeile „Haselmausbrücke macht erneut Karriere" ausführlich über den Werdegang und den Besuch von Vizepräsidentin Ritch und Präsident Holznagel auch mit beeindruckenden Fotos informiert. Letztlich habe der Bund Naturschutz, der die Trasse der Umfahrung beklagt hatte, dem Kompromiss vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugestimmt. Letzlich wurde die Haselmaus zum Star von Starkbierfesten oder Satire-Sendungen im Fernsehen. Der Bund der Steuerzahler hatte das Werk in sein Schwarzbuch aufgenommen. Das staatliche Bauamt Passau zeigte sich optimistischer: Man brauche Geduld. Die Haselmaus werde die Querungshilfe schon noch annehmen. Um das beweisen zu können, wurden Kameras installiert, ferner Bäume und Büsche mit zusätzlichen Kosten von rund 5.000 Euro gepflanzt. Die Haselmaus sollte nicht über nackten Beton springen müssen. Schwarzbuchautorin Ritch kommentierte beim Besichtigungstermin: „Nichts ist passiert, so oft wir auch nachgefragt haben". Sie habe immer wieder nachgebohrt, denn schließlich sollte noch eine zweite Haselmausbrücke an anderer Stelle gebaut werden. Sie führe es auf das Engagement des Bundes der Steuerzahler zurück, dass dieser Plan aufgegeben und eine Alternative gesucht wurde. Präsident Reiner Holznagel zeigte sich überzeugt: „Niemand möchte gern im Schwarzbuch stehen – höchstens wenn er das Vorwort schreiben darf". Maria Ritch informierte über ihre Erfahrung: „Politiker und Behörden scheuen den Eintrag ins Schwarzbuch wie der Teufel das Weihwasser." Vilshofen sei ein gutes Beispiel dafür, wie das Schwarzbuch wirke.

Auf Schwarzbustour in Vilshofen. Schwarzbuchautorin und Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, und Präsident Reiner Holznagel. Im Hintergrund die nicht zuletzt durch das Schwarzbuch inzwischen deutschlandweit bekannte Haselmausbrücke in Vilshofen. Foto: Helmuth Rücker

Viele Mitglieder und interessierte Bürger informierte die Abteilung Haushalt und Kommunales mit Informationen über verschwenderisches Ausgabengebühren der öffentlichen Hand.

Ausgewählte Mitgliederstimmen:

- *Anbei der ausgefüllte Fragebogen.*
  Danke für Ihren wertvollen Einsatz für alle Belanger der Steuerzahler.
- *Sehr gut! Weiter so 😊 Viele Grüße und bleiben Sie gesund*
- *Danke für Ihre Nachricht und all Ihre Arbeit, die für einige Bewegung gesorgt hat und noch immer sorgt. Wir hoffen immer noch, dass die Gemeinde eine Aussetzung des Baubeginns erwirkt. Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank für Ihre Arbeit und Ihre Bemühungen.*
- *Vielen Dank für Ihre Mail und das dazugehörige Schreiben. Ein herzliches Dankeschön an Sie für Ihre Mühen.*
- *Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre Bemühungen und für Ihren Einsatz sowie das beigefügte Antwortschreiben der Gemeinde. Das Schreiben zeigt, dass sich Ihre Mühen gelohnt haben.*
  Sehr geehrte Frau Ritch, nochmals vielen lieben Dank – ich finde es sehr erfreulich, dass Sie so schnell und umfassend meiner Anfrage nachgegangen sind. Auf welche Weise ist es denn möglich, den Bund der Steuerzahler in Bayern finanziell zu unterstützen, da ich Ihren Einsatz sehr gut finde?
  Herzlichen Dank und beste Grüße nach München, Ihnen alles Gute.

- *Sehr geehrte Frau Ritch, selbstverständlich bin ich einverstanden mit dem Schreiben, besser noch, begeistert…*
- *Damit bin ich vollkommen einverstanden, freue mich außerordentlich über Ihre schnelle Reaktion. Besten Dank für Ihre Bemühungen.*
- *Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie mir so schnell geantwortet haben und vor allem, dass Sie sich so kompetent dieser Sache angenommen haben. Dafür ein herzliches Dankeschön.*
- *Ich danke Ihnen recht herzlich für die zugesandten Infos und wünsche Ihnen alles Gute, machen Sie weiter so.*
- *Es freut mich, dass dem Thema von Ihnen nachgegangen wurde, da ich selbst weiß, wie streng an vielen Stellen auf Budgets und Ausgaben geachtet wird,*

und letztlich doch einige wenige Personen der Meinung sind, fremdes Geld einfach zum Fenster rauswerfen zu können, und so den Gesamtdruck zu Unrecht zu erhöhen.

- *Liebe Frau Ritch, das ist schon eine Leistung es als Aufmacher auf die Titelseite der Passauer Neuen Presse zu schaffen. Glückwunsch und liebe Grüße*
- *Ich danke für das aktuelle Schwarzbuch und gratuliere Ihnen sowie dem Bund.*
- *Vielen Dank für Ihre Bemühungen und Gratulation zu Ihren neuesten „Schwarzbuch" – das hat wohl viel Sammeln von Informationen vorausgesetzt.*
- *Das finde ich nun wirklich vorbildlich, dass Sie dieses Thema so intensiv nachverfolgen! Ich möchte das unbedingt positiv würdigen!*
- *Wir möchten uns nochmals herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für die Drehaufnahmen zum Thema „Haselmausbrücke in Vilshofen" Zeit genommen haben.*
- *Ihr Schwarzbuch ist für mich hervorragend verfasst…*
- *Ich spreche mein Lob für die hervorragende Wiedergabe meiner Bedenken der Steuerverschwendung aus.*
  Nochmals besten Dank für Ihre Bemühungen und meinen Wünschen für friedvolle, besinnliche Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

EUROPAPOLITISCHE ARBEIT

Interessenvertretung der Steuerzahler auf europäischer Ebene

In Ergänzung zur Berichterstattung in unserer Verbandszeitung „Klartext“ und im Geschäftsbericht 2022, die über die allgemeine Arbeit des bayerischen Steuerzahlerbundes ausführlich berichten, konzentriert sich dieser Bericht auf die weiteren steuerzahler-relevanten Tätigkeitsfelder unserer Öffentlichkeitsarbeit – mit Schwerpunkt Europa.

Der reguläre siebenjährige Haushalt der EU (2021–2027) umfasst rd. 1.211 Milliarden Euro. Hinzu kommt das in der Pandemie beschlossene Sonderbudget „Next Generation EU (NGEU)“ mit weiteren 807 Milliarden Euro (bis 2026). Insgesamt stehen auf EU-Ebene also etwas mehr als 2.018 Milliarden Euro zur Verfügung.

Welche EU-Töpfe gibt es überhaupt?

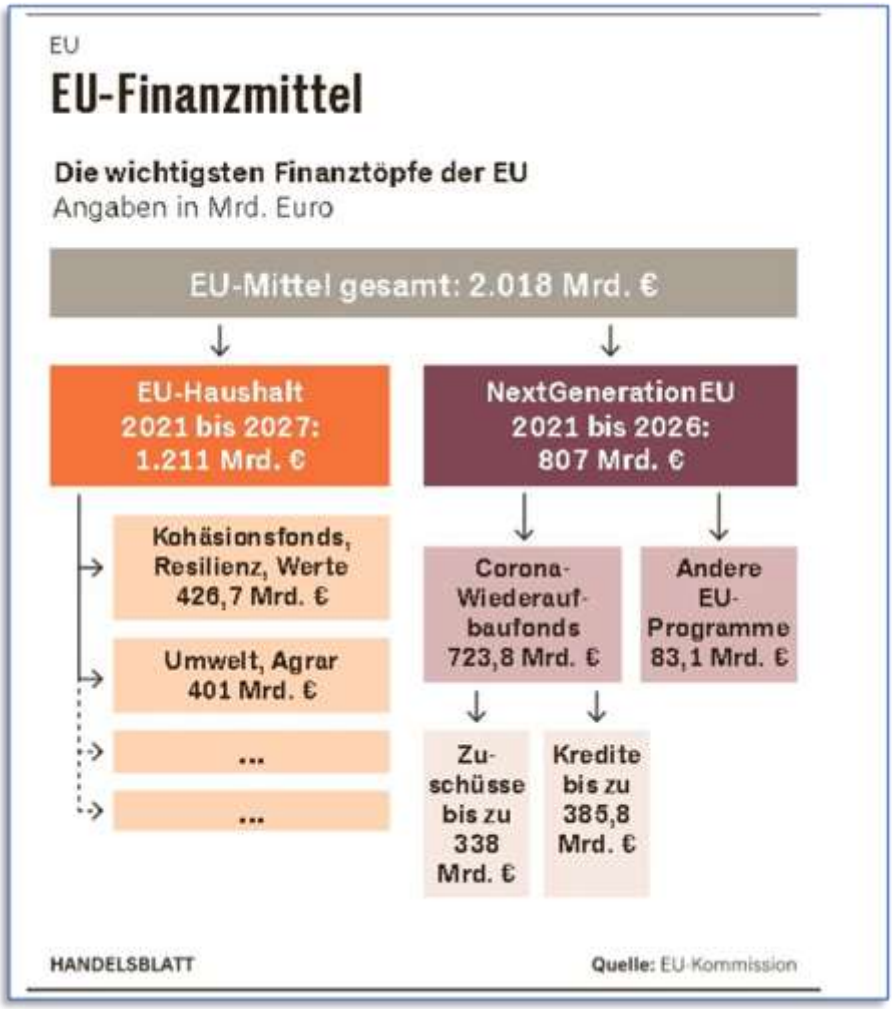

Und wenn es nach dem Willen der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen geht, kommen noch weitere Billionen hinzu, dies obgleich uns „Next Generation EU (NGEU)“ als einmalige Maßnahme von der Politik versprochen wurde. Woher die Mittel hauptsächlich kommen sollen ist auch klar: Von den Steuerzahlern!

Bei großen Tagungen des Steuerzahlerbundes wird oft die Feststellung: „Noch nie war der Bund der Steuerzahler so wichtig wie heute!“ zitiert. Angesichts der derzeitigen Entwicklungen bekommt diese Feststellung eine besondere Bedeutung, denn wenn wir die Politik jetzt nicht auf den Pfad der ökonomischen Vernunft zurückführen, droht das Ende einer nachhaltigen generationengerechten Finanzpolitik, national wie auf EU-Ebene.

Angesichts der Bestrebungen, mehr und mehr Schulden aufzunehmen, für diese dann EU-weit auch noch gemeinsam zu haften, zudem immer neue Ausgaben- und Harmonisierungsprogramme zu starten, braucht es einen starken Bund der Steuerzahler, auf Landes-, Bundes-, und Europa-Ebene, der für die Interessen der Steuerzahler und gegen eine ausufernde Verschuldung kämpft. Wenn EU-Mittel zum Einsatz kommen, fordern wir im Namen der Steuerzahler Transparenz und Einhaltung der Vorgaben. Es kann nicht sein, dass zwar NGEU-Mittel eigentlich zweckgebunden vergeben werden, die Einhaltung der Mittelnutzung aber nicht geprüft wird bzw. geprüft werden kann.

Dass wir mit unseren Forderungen richtig liegen, zeigt auch die Kritik des EU-Rechnungshofes, der die EU- Kommission dezidiert auffordert, mehr Transparenz bei den Schulden sicher zu stellen. Zwar sei die Idee erstrebenswert, durch das Aufbauprogramm „Next Generation EU (NGEU)“ den EU-Staaten zu wirtschaftlichem Aufschwung zu verhelfen, aber über die dazu aufgenommenen Schulden sei zu wenig bekannt, moniert der Rechnungshof. Zudem werden eine mangelnde klare Zielsetzung und Berichterstattung beim Schuldenmanagement der EU gerügt.

Um eine nachhaltige Finanzpolitik sicher zu stellen, bleibt der „Erhalt der Einstimmigkeit“ bei wichtigen Entscheidungen auf EU-Ebene unser Ziel. Denn wenn es in Finanzangelegenheiten zur Abstimmung per Mehrheit kommen sollte, verlieren wir unsere finanzielle Souveränität vollends und andere Länder werden über unsere Finanzen entscheiden.

Sorge macht uns weiterhin auch das Tempo der politischen EU-Entscheidungsfindung. Denn dieses nimmt trotz Corona und Kriegsfolgen weiter zu.

Es gibt für uns Steuerzahler einfach keine Atempause. Alleine für das kommende Jahr 2023 hat die EU-Kommission 43 neue Gesetzesvorhaben angekündigt. Umso wichtiger ist es, dass wir vor Ort Interessen wahrnehmen, dort wo die politischen Entscheidungen getroffen werden.

Unser neues Büro des Steuerzahlerbundes in Brüssel in der Rue d'Arlon wird spätestens im April 2023 eröffnet. Im Rahmen der dann im kommenden Jahr 2023 stattfindenden nächsten Mitgliederversammlung der TAE soll unser Büroleiter Dr. Horst Heitz zum Generalsekretär des europäischen Steuerzahlerbundes gewählt werden. Gemeinsam mit ihm und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Steuerzahlerorganisationen werden wir auch weiterhin die Interessen der Steuerzahler in Europa vertreten.

Unser Monitoring von europäischen Themen ist und bleibt wichtig. Unsere Arbeit wird angesichts der Haltung der Ampelregierung jedoch nicht einfacher. Umso mehr gilt es, die Allianzen mit anderen gleichgesinnten Organisationen zu stärken und europaweit Mitstreiter für unsere Sache zu gewinnen. Denn nur gemeinsam können wir trotz unseres kleinen Budgets Akzente setzen, Themen platzieren und unsere konstruktive Kritik adressieren.

Zu diesem Zweck haben wir über unser Büro in Brüssel im Jahr 2022 begonnen, ein neues steuerzahlerübergreifendes Netzwerk zu spannen, um EU-Themen mit Experten besetzen zu können und damit die Anliegen der Steuerzahler noch wirksamer zu vertreten. Durch unseren Büroleiter in Brüssel, Dr. Horst Heitz, und die damit verbundenen engen Kooperationen mit „SME Connect" sowie dem Europäischen Wirtschaftssenat (EWS), haben wir Zugang zu einem europaweiten Netzwerk von Unternehmen/Unternehmern und Organisationen mit über einer Million Mitgliedern. Unsere Stimme in Brüssel bekommt dadurch noch mehr Gewicht.

Es besteht dadurch die Möglichkeit für uns, Themen leichter zu platzieren und Lösungen zur Diskussion zu stellen. Bislang gibt es folgende thematische EU-Arbeitsgruppen (ABC):

- Digitale Plattformen
- Finanzen, Währung und Steuern
- Gesundheit und Ernährung
- Künstliche Intelligenz
- Schwellenmärkte
- Tourismus- und -Mobilität
- Verteidigung

Weitere Arbeitsgruppen sind in Planung. Jeder, der möchte, kann sich hier einbringen und an den Tagungen und Veranstaltungen, die digital und in englischer Sprache stattfinden, teilnehmen.

Wichtige Themen, mit denen wir uns derzeit befassen:

Gebäude Energie Gesetz (GEG)

Bild: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2023/04/geg-bmwk.html

spätestens 2045 Klimaneutralität!

Anteil Heizformen heute:

- **¾ der bestehenden Gebäude/Wohnungen** werden heute mit **fossilen Heizungsanlagen** geheizt, dabei dominierend Erdgasanlagen
- mehr als 40% des Erdgasverbrauchs durch Heizung und Warmwasser
- von rd. **43 Millionen Wohnungen** heizen fast die Hälfte mit Erdgas (49,3%) und knapp ein Viertel mit Heizöl (24,7%); 14,2 Prozent bekommen Fernwärme
- Neu installierte Heizungen hatten in 2021: Anteil von Gasheizungen 70 %

zeitliche Obergrenze fürs Heizen mit fossilen Brennstoffen:

➔ **Enddatum** für Nutzung **fossiler Brennstoffe**: **31. Dezember 2044**

➔ Ab 2045: In allen Gebäuden muss klimaneutral mit ausschließlich erneuerbaren Energien geheizt werden

➔ **Abstimmung** im **Bundestag am 8. September 2023**

Gebäudeenergiegesetz (GEG) Stand 6.7.2023

(Quelle: https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/neuesgebaeudeenergiegesetz2184942)

- **Ab 01. Januar 2024 Pflicht-Umstieg** auf Heizungen mit 65 % erneuerbarer Energie
  → Gilt nur für den Einbau neuer Heizungen
- **keine sofortige Austauschpflicht** für bestehende Heizungen
  → auch kaputte Heizungen können repariert werden
- Bei Havarien, wenn **Heizungen kaputt** und nicht mehr zu reparieren sind, gilt:
  → **Übergangsfrist** von 3 Jahren, bei Gasetagen bis zu 13 Jahren
  → vorübergehend kann auch eine gebrauchte, fossil betriebene Heizung eingebaut werden
  → soweit ein **Anschluss an ein Wärmenetz absehbar** ist, gelten **Übergangsfristen** von bis zu 10 Jahren
  → **Sonderregel** der **Befreiung** bei Heizungshavarie und der Pflicht auf Umstellung auf erneuerbares Heizen für **über 80-jährige Eigentümer** in selbstgenutzten Gebäude mit bis zu sechs Wohnungen **soll entfallen** und **durch** eine **allgemeine Härtefallregel ersetzt**werden, es **muss** dann ein **Antrag gestellt** und der Nachweis erbracht **werden**, dass man die Anforderungen nicht erfüllen kann. Soll ebenso **beim Austausch von Etagenheizungen gelten.**

Förderung bei Eigentum (GEG)

- ➔ Bewährte **Förderstruktur** der bestehenden „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) **wird leicht verändert**, damit die Förderung auch künftig zu den gesetzlichen Anforderungen passt.
- ➔ **Fördersatz** beträgt zukünftig **einheitlich 30 Prozent**, egal für welche der im Gesetz genannten klimafreundlichen Heizformen man sich entscheidet.
- ➔ **Zusätzlich** zur Grundförderung gibt es drei verschiedene **Klimaboni**, also erhöhte Fördersätze, um den schnelleren Umstieg von besonders alten und ineffizienten Heizungen auf nachhaltige Heizungen zu fördern.
- ➔ **Maximale Förderung 70%**
- ➔ Auch für ältere Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen oder solche mit wenig Geld oder mit staatlichen Transferleistungen soll ein Heizungswechsel zu erneuerbarer Energie möglich sein.
- ➔ Zudem gibt es neue **zinsgünstige Kredite** für den Heizungstausch.
- ➔ Alternativ bleiben ebenfalls **steuerliche Abschreibung** erhalten.

Mieter und Mieterinnen (GEG)

- Sollen künftig **vor zu hohen Betriebskosten** und einer **zu hohen Umlage** an den Investitionskosten für eine neue Heizung **geschützt werden**.
- Ampel plant Modernisierungsumlage für Vermieter, über die Vermieter bei einer Sanierung Investitionskosten an die Mieter weiter geben dürfen
- Bei Entscheidung des Vermieters/der Vermieterin für eine **Gasheizung** auf Basis von Biomethan
  → **Schutz** der Mieter **vor absehbar hohen Betriebskosten**.
  - Die Kosten für das Biogas dürfen dann nur in der Höhe abgerechnet werden, wie zur Erzeugung derselben Menge an Heizwärme mit einer hinreichend effizienten Wärmepumpe anfallen würde.
  - Soll auch bei allen biogenen Brennstoffen, insbesondere bei Pallets/ fester Biomasse, gelten.
- **Wenn** Entscheidung des Vermieters/der Vermieterin für den Einbau einer **Wärmepumpe in** einem **energetisch schlechten Gebäude**
  → Modernisierungsumlage darf nur dann erhoben werden, wenn Wärmepumpe einen Wirkungsgrad von mindestens 2,5 erreicht.
  - Andernfalls können nur 50 Prozent der Investitionskosten umgelegt werden.

Beispiele Kostenrechnungen

(Quelle: Handelsblatt, 03.07.2023, basierend auf Berechnungen des Öko-Zentrums NRW)

Beispiel 1: Einfamilienhaus, 120 qm, freistehend, Baujahr 1970, unsaniert

- **€ 35.000** für den Wechsel von einer Ölheizung zu einer **Luft-Wasser-Wärmepumpe (einfachster Fall).** Der Preis beinhaltet auch Demontage der alten Heizung.
- Deutlich teurer: **Ersatz** von **Nachtspeicherheizung** bei dezentraler **Wasseraufbereitung mit Durchlauferhitzern** . Einbau neuer **Heizkörper** und Verlegung neuer **Rohre** im ganzen Haus; Anpassung des Wasserleitungssystems → Gesamtkosten rund **€ 57.500**.
- Laut Öko-Zentrum NRW muss Haus hierfür nicht energetisch saniert sein, ein Minimum wäre jedoch ratsam: Dämmung der Kellerdecke und oberen Geschossdecke → deutliche Effekte. Auch angeraten: moderne Fenster mit Wärmeschutzverglasung. → **weitere Kosten**
- Preise sind nur Anhaltspunkte, deutliche regionale Unterschiede, die dann deutliche Preisschwankungen zur Folge haben.

Beispiel 2: Wohnung, 80 qm, Gas -Etagenheizung im Mehrfamilienhaus

- **Gas-Thermen** in den **einzelnen Wohnungen** müssen auf eine zentrale Beheizung über eine Wärmepumpe umgestellt werden
- In Wohnungen vorhandene Heizungsrohre müssen mit neuen Rohrsträngen verbunden werden
- **Kosten pro Wohnung allein € 9.000**
- Wenn zusätzlich dezentrale Wasseraufbereitung über elektrische Durchlauferhitzer ersetzt werden muss
  → **Kostensteigerung auf über € 20.000 pro Wohnung** .
- **Kosten** für **neue Wärmequelle** noch **nicht berücksichtig**.
- Preise sind nur Anhaltspunkte, deutliche regionale Unterschiede, die dann deutliche Preisschwankungen zur Folge haben.

Beispiel 3: Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten

- **€ 65.000** für den **Wechsel** von einer **Ölheizung** zu einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (einfachster Fall). Der Preis beinhaltet auch Demontage der alten Heizung.
- **€ 155.000** für den Wechsel von einer Stromheizung und dezentraler Warmwasserversorgung mit elektrischen Durchlauferhitzern auf eine Luft - Wasser-Wärmepumpe mit Zentralisierung der Warmwasserversorgung inklusive der Verrohrung von Heizkörpern.
- Preise sind nur Anhaltspunkte, deutliche regionale Unterschiede, die dann deutliche Preisschwankungen zur Folge haben.

Empfehlung

- In jedem Fall **Empfehlung einer Energieberatung**
- **Bei** Inanspruchnahme **staatlicher Förderung** ist die Energieberatung **sogar Pflicht**.
- **Bezuschussung** der Energieberatung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA)** im Fall von Ein- und Zweifamilienhäusern mit bis zu € 1.300.

Offene Fragen zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- In Deutschland geht man derzeit **mit 67 Jahren in Rente** und hat dann i.d.R. **kein aktives Einkommen** mehr, d.h. man bekommt auch keinen Kredit mehr. Wie sollen Betroffene die Investitionssummen stemmen, denn es ist ja vollkommen unsicher, ob eine Härtefallregelung anerkannt wird?
- Beispiel: Reihenmittelhaus Lübeck, Marktpreis derzeit ca. € 400.000. Brisant: bei €400.000 keine Erbschaftssteuer für die Kinder, aber bei Vererbung Sanierungspflicht. Kein Geld – Verkauf?.... Selbst wenn eine Härtefallregelung greifen sollte, gilt diese nicht für die Kinder bzw. Erben, die u.U. ja auch schon in einem Alter sind, in dem sie nicht mehr ohne Weiteres einen Kredit bekommen....
- Beispielfall oben aus Lübeck: „**klassische Mittelschicht-Familienkonstellation**" Vater Doktortitel, Laborleiter im Unibetrieb, Mutter blieb zu Hause
  → nur eine Rente, diese durch Krebserkrankung kurz vor dem Ruhestand auch noch etwas gemindert. Das Haus mühevoll mit Nettoverdienst abbezahlt, nun im Ruhestand, 75 Jahre alt, Tochter (49J) alleinerziehend, mit mittlerem Einkommen. Sie liegt knapp über den 40.000-Eurogrenze und bekommt deshalb keine zusätzliche Förderung als einkommensschwache Sanierin. Maximal könnte sie laut GEG 50 % Förderungen erreichen. Das Angebot für den Heizungsaustausch liegt bei € 69.000. Sie hat aber keine € 35.000 Ersparnisse. Wie soll da eine Sanierung finanziert werden?

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
(Energy performance of buildings directive EPBD)

36% der CO2-Emissionen und 40% des Energieverbrauchs in der EU durch Gebäude

- Die **EU-Kommission** verfolgt das Ziel **bis 2030 die CO2-Emissionen in der Union um 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken**. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, hat die Kommission dabei strenge Mindestenergieeffizienzstandards für Gebäude vorgeschlagen.
- Bis zum **Jahr 2030** sollen alle Wohnhäuser mindestens die **Energieeffizienzklasse "E"** und bis **2033** mindestens die mittlere **Energieeffizienzklasse "D"** erreichen
- wahrscheinlich ca. die **Hälfte aller Gebäude in Deutschland** in diesem „Sanierungszwang" **betroffen**
- Erforderlich sind **mindestens Dämmung von Dach und Wänden** und **Einbau einer effizienten Heizungsanlage**
- **Bis 2050** soll das **Dämmen und Heizen klimaneutral** werden
- In Deutschland ca. **18,9 Millionen Eigenheime und Wohnungen** betroffen
- EU-weit fast 41 Millionen Eigenheime und Wohnungen
- Der Verband Haus & Grund schätzt die **Kosten** für die Renovierungen in Deutschland auf zwischen **15.000 und 100.000 Euro pro Wohneinheit**
- Zusätzlich **logistische Probleme** (Material und Handwerker) und **finanzielle Herausforderungen**, da Wohnungen/Häuser während Sanierung nicht bewohnbar sind.

Energieeffizienzklassen Deutschland

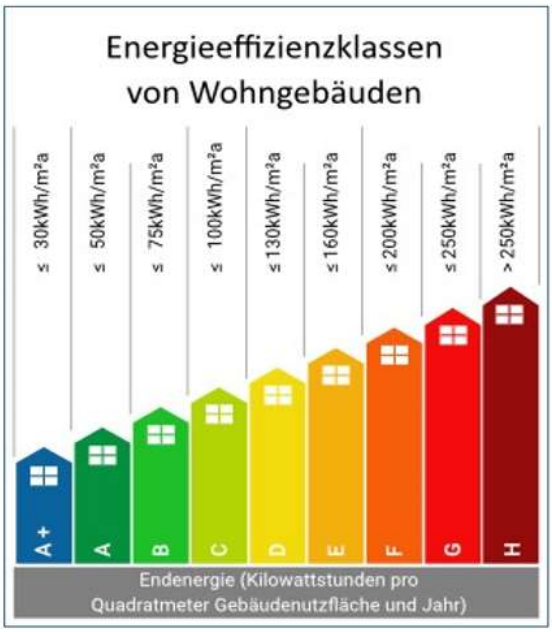

Quelle: https://www.bauprofessor.de/energieeffizienzklassen-von-wohngebaeuden/

Energie-Effizienzklassen Übersicht

(https://www.diebayerische.de/ratgeber/energieeffizienzklassen-immobilieberechnen)

- **Energieeffizienzklasse A+:** Endenergiekennwert bis 30 kWh/m2a
  Stark gedämmte Passivhäuser, die passive Energiequellen und eine Lüftungsanlage zur Wärmerückgewinnung nutzen
- **Energieeffizienzklasse A:** Endenergiekennwert von 30-50 kWh/m2a
  Sogenannte 3-Liter-Häuser, die maximal drei Liter Heizöl pro Quadratmeter pro Jahr brauchen
- **Energieeffizienzklasse B:** Endenergiekennwert von 50-75 kWh/m2a
  Niedrigenergiehäuser mit guter Dämmung und Lüftungsanlagen zur Regulierung der Luftzirkulation
- **Energieeffizienzklasse C:** Endenergiekennwert von 75-100 kWh/m2a
  Neubauten, die der Energiesparverordnung entsprechen
- **Energieeffizienzklasse D:** Endenergiekennwert von 100-130 kWh/m2a
  Ältere Einfamilienhäuser
- **Energieeffizienzklasse E:** Endenergiekennwert von 130-160 kWh/m2a
  Häuser, die nach dem energetischen Standard der 2. Wärmeschutzverordnung von 1982 gebaut wurden
- **Energieeffizienzklasse F:** Endenergiekennwert von 160-200 kWh/m2a
  Ebenfalls Häuser, die nach dem energetischen Standard der 2. Wärmeschutzverordnung von 1982 gebaut und noch nicht energetisch saniert wurden
- **Energieeffizienzklasse G:** Endenergiekennwert von 200-250 kWh/m2a
  Häuser, die nach dem energetischen Standard der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 gebaut wurden
- **Energieeffizienzklasse H:** Endenergiekennwert von mehr als 250 kWh/m2a
  Nicht sanierte und schlecht gedämmte Gebäude, die häufig unter Denkmalschutz stehen

Energieeffizienzklassen von Wohngebäuden Deutschland

Energie-Effizienzklassen Wohngebäude Vergleich D und NL

Energie-effizienzklasse	Deutschland	Niederlande
A+	unter 30 kWh/(m²a)	unter 105 kWh
A	30 bis unter 50 kWh/(m²a)	105 bis 160 kWh
B	50 bis unter 75 kWh/(m²a)	160 bis 190 kWh
C	75 bis unter 100 kWh/(m²a)	190 bis 250 kWh
D	100 bis unter 130 kWh/(m²a)	250 bis 290 kWh
E	130 bis unter 160 kWh/(m²a)	290 bis 335 kWh
F	160 bis unter 200 kWh/(m²a)	335 bis 380 kWh
G	200 bis unter 250 kWh/(m²a)	über 380 kWh
H	über 250 kWh/(m²a)	

Wer glaubt, dass in der EU die Energie-Effizienzklassen einheitlich für alle gelten, der irrt! Die Einstufung erfolgt in Relation zum Zustand der Gebäude im jeweiligen Land!

Quelle: https://www.business-leaders.net/energiestandard-d-die-neue-eu-vorschrift-sanierungszwang-fuer-hausbesitzer/

Energie-Effizienzklassen Wohngebäude im EU Vergleich

Energieeffizienswerte in der EU

(sortiert nach Klasse F - EU Vorgabe bis 2030)

	Land	Energieeffizienzklasse								
		A+	A	B	C	D	E	F	G	H
Endenergieverbrauch kWh/(m²a)	Deutschland	< 30	30 bis < 50	50 bis < 75	75 bis < 100	100 bis < 130	130 bis < 160	160 bis < 200	200 bis < 250	> 250
	Griechenland	< 60	60 bis < 81	81 bis < 116	116 bis < 146	146 bis < 166	166 bis < 186	186 bis < 226	226 bis < 266	> 266
	Österreich	< 15	15 bis < 26	26 bis < 51	51 bis < 101	101 bis < 151	151 bis < 201	201 bis < 251	> 250	
	Ungarn	< 61	61 bis < 81	81 bis < 101	101 bis < 131	131 bis < 161	161 bis < 201	201 bis < 251	251 bis < 311	> 311
	Schweden		< 62	62 bis < 93	93 bis < 124	124 bis < 167	167 bis < 222	222 bis < 290	> 290	
	Zypern		< 50	51 bis < 101	101 bis < 151	151 bis < 201	201 bis < 251	251 bis < 301	> 301	
	Polen	< 20	20 bis < 46	46 bis < 81	81 bis < 101	101 bis < 151	151 bis < 250	251 bis < 501		
	Spanien		< 37	37 bis < 61	60 bis < 94	94 bis < 144	144 bis < 299	299 bis < 337	> 337	
	Estland		< 111	111 bis < 141	141 bis < 181	181 bis < 231	231 bis < 301	301 bis < 381	381 bis < 481	> 482
	Frankreich		< 51	51 bis < 91	91 bis < 151	151 bis < 231	231 bis < 331	331 bis < 451	> 450	
	Niederlande	< 105	105 bis < 160	160 bis < 190	190 bis < 250	250 bis < 290	290 bis < 335	335 bis < 380	> 380	
	Bulgarien	< 48	48 bis < 96	96 bis < 191	191 bis < 241	241 bis < 291	291 bis < 364	364 bis < 435	> 435	
	Irland	< 26	26 bis < 76	76 bis < 151	151 bis < 226	226 bis < 301	301 bis < 381	381 bis < 451	> 450	
	Rumänien	<57	57 bis < 79	79 bis < 155	155 bis < 239	239 bis < 324	324 bis < 405	405 bis < 485	> 485	
	Belgien	< 0	0 bis < 101	101 bis < 201	201 bis < 301	301 bis < 401	401 bis < 501	501 bis > 601		

F Vorgabe der EU bis 2030
D Vorgabe der EU bis 2033

Quelle: Klaus Kramer; https://www.youtube.com/watch?v=fGwur7NJx2M

EPBD-Richtlinie Zeitschiene

- **Am 6. Juni** haben EU-Parlament, Rat und EU-Kommission das **Trilogverfahren** zur Novellierung der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) **gestartet**.
- Als **Prioritäten** ihrer Ratspräsidentschaft nennt **Spanien** (01.7.-31.12.2023) die Reindustrialisierung der EU, **Fortschritte beim ökologischen Wandel**, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und die Stärkung der europäischen Einheit. Spanien möchte bis Ende des Jahres noch offene Gesetzespakete zusammenschnüren, dazu gehören auch **Teile des EU-Klimapaketes wie die EPBD.**
- Der **EPBD-Trilog soll** demnach **bis zu 31.12.2023 abgeschlossen werden**

Kritik an der EPBD (I)

Die EPBD darf so nicht kommen!

Mit seiner **Kritik und Forderung, die EPBD so nicht umzusetzen, sondern massive Nachbesserungen vorzunehmen,** steht der BdSt nicht alleine. Viele Verbände, Organisationen aber auch Politiker sehen hier zu Recht die Gefahr einer Überbelastungen von Unternehmen und Eigentümern, die so nicht kommen darf.

Siehe dazu:

- Bauministerin Klara Geywitz (SPD) lehnt den Sanierungszwang für einzelne Gebäude strikt ab.
  (https://www.merkur.de/wirtschaft/geywitz-gebaeuderichtlinie-nachbessern-sanierung-heizung-tbl-92324224.html)
- Justizminister Marco Buschmann (FDP) erwägt rechtliche Schritte gegen den geplanten „Kostenhammer" der EU -Sanierungspflicht.
  (https://www.merkur.de/politik/klares-nein-eu-sanierungspflicht-buschmann-spricht-kostenhammer-sanierungszwang-geywitz-92172479.html)
- Die Förderbank KfW rechnet bei Umsetzung der EU -Sanierungspflicht alleine in Deutschland mit Kosten von rd. 254 Milliarden Euro.

Kritik an der EPBD (II)

- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen: Auslaufen der Energieeffizienzklassen G –F–E bedeutet, dass rd. 45% der Wohngebäude in Deutschland wegen der EPBD innerhalb von neun Jahren saniert werden müssten.
  → Pro Jahr 261 Mrd. EUR Kosten alleine in Deutschland
  (https://www.gdw.de/europabrief/gdw -europabrief - 04-2023/2/)
- MdEP Dennis Radtke rechnet mit Kosten zwischen 190.000 und 340.000 Euro für ein 140-Quadratmeter-Eigenheim.
  (https://www.fr.de/wirtschaft/gebaeuderichtlinie-parlament-massnahmen-heizungsgesetz-hausbesitzer-kosten-eu-sanierungspflicht-sanierungszwang-haus-92376028.html)
- MdEP Markus Ferber: „EU-Gebäuderichtlinie: Sanierungsoffensive als Hiobsbotschaft..... Mikromanagement aus dem Brüsseler Elfenbeinturm...."
  (https://www.markus-ferber.de/aktuelles/news/detail/eu -gebaeuderichtlinie -sanierungsoffensive -als-hiobsbotschaft)
- Haus & Grund: „Neue EU-Gebäuderichtlinie bedeutet für viele Gebäude das Aus"
  (https://www.hausundgrund.de/neue-eu-gebaeuderichtlinie-bedeutet-fuer-viele-gebaeude -das-aus)

STEUERPOLITISCHE ARBEIT

CORONA – KRIEG IN DER UKRAINE – INFLATION

Der Berichtszeitraum wurde politisch von großen Themen geprägt: die Corona-Krise, die Inflation und dem Krieg in der Ukraine. Der Start der Ampel-Koalition fiel in die wohl schwerste Krise Deutschlands seit dem 2. Weltkrieg. Pandemie, Krieg, steigende Energiepreise und fehlende Lieferketten stellten die Bürger, die Wirtschaft und die Unternehmen vor große Herausforderungen.

Die Energiekrise und die möglichen Engpässe für Strom und Gas sorgten für Unruhe bei Unternehmen und Privathaushalten. Welche Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung würde es geben und welche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt wären damit verbunden? Zu diesen Fragen bezog der Verband politisch Stellung und erarbeitete passendes Service-Material für unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit. Es ging vor allem darum, unsere Mitglieder schnell und umfassend über alle neuen Regelungen zu informieren, z. B. Energiekostenpauschale und Preisbremsen. Um möglichst viele der Mitglieder zu erreichen und auf unsere Serviceaktionen aufmerksam zu machen, wurden regelmäßig Newsletter versandt und die Telefonberatung intensiviert. So sind neben den politischen Forderungen und Botschaften auch die Servicethemen von der Presse gut aufgegriffen worden.

Immer noch war das Leben in Deutschland von den Corona-Maßnahmen stark betroffen. Der Staat hat für die Betroffenen Hilfe bereitgestellt, aber kaum jemand konnte den Überblick darüber behalten. Soforthilfe, Überbrückungshilfe I, II, III und dazu noch die III Plus, daneben noch Hilfspakete für Soloselbständige, die November- und Dezemberhilfe sowie Kreditprogramme. Die Frage, wer, was, in welcher Höhe, für welchen Zeitraum beantragen konnte, war für viele Unternehmer eine echte Herausforderung. Es ging vor allem darum, unsere Mitglieder schnell und umfassend über alle neuen Regelungen, z. B. beim Homeoffice oder Kurzarbeitergeld, zu informieren. Um möglichst viele der Mitglieder zu erreichen und

auf unsere Serviceaktionen aufmerksam zu machen, wurden regelmäßig Newsletter versandt und die Informationen zu den Corona-Hilfen ständig aktualisiert. Die Hilfestellung per E-Mail und Telefon war auch im zweiten Corona-Winter sehr gefragt. Herr Grieshaber sowie die gesamte Geschäftsstelle waren begehrte Ansprechpartner für Mitglieder und interessierte Öffentlichkeit. Zu den Fragen nach Staatshilfen kamen nun vermehrt die Rückfragen derjenigen, die sich die Frage stellten, ob sie die bezogenen Hilfen zurecht erhalten hatten oder ob sie diese wieder zurückerstatten müssen.

Der Mitgliederservice stand im Vordergrund, obwohl der Bund der Steuerzahler auch selbst massiv von der Krise betroffen war. Präsenzveranstaltungen waren weiterhin unmöglich oder wurden angesichts der weiter bestehenden Ansteckungsgefahr nicht umgesetzt. Daneben galt natürlich auch für die Geschäftsstelle des BdSt Bayern die Pflicht, den Arbeitnehmern ein Angebot zum Homeoffice zu unterbreiten. Abstandspflicht, Maskenpflicht und regelmäßige Schnelltests für die Beschäftigten ergänzten die Vorsichtsmaßnahmen in der Geschäftsstelle. Erst nach und nach konnten ab dem Frühjahr 2022 wieder Präsenztermine und -veranstaltungen durchgeführt werden.

HOMEOFFICE – REGELUNG VERLÄNGERT

Auch die während der Corona-Krise beschlossenen Steuererleichterungen für das Arbeiten im Homeoffice wurden für das Jahr 2022 im Rahmen des 4. Corona-SteuerhilfeG verlängert. Damit können Menschen, die zu Hause arbeiten, fünf Euro pro Arbeitstag als Werbungskosten absetzen und zwar unabhängig davon, ob ihnen zu Hause ein separates Arbeitszimmer zur Verfügung steht oder lediglich ein Arbeitsplatz. Allerdings wurde die Gesamtsumme weiter auf 600 Euro, also 120 Tage pro Jahr, gedeckelt. Diese Einschränkung hielt der Verband für unzweckmäßig, da viele Arbeitnehmer deutlich mehr Tage im Homeoffice gearbeitet haben. Zudem sollte die Pauschale dauerhaft gelten. Hier setzten wir uns ein und hatten Erfolg. Ab 2023 wird der Höchstbetrag auf 1.000 Euro angehoben

STEIGENDE BELASTUNG DER ENERGIE-PREISE

Im Frühjahr 2022 erschütterte die Ukrainekrise die ganze Welt und auch die Wirtschaft. Die Preise für Treibstoff, Heizöl, Gas und Strom stiegen in bisher nicht gekanntem Ausmaß und trieben die Inflation. Steuerentlastungen insbesondere im Energiesektor wurden diskutiert und beschlossen. Der BdSt setzte sich hier vor allem für den Abbau der kalten Progression ein. Dies vermeidet bei allen Steuerzahlern gerade bei einer stark ansteigenden Inflation Steuererhöhungen. Zunächst wurde mit dem Steuerentlastungsgesetz nur der Grundfreibetrag rückwirkend für 2022 erhöht. Der BdSt wurde hierzu im Rahmen der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages als Sachverständiger im April 2022 gehört. Im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes wurde auch die Energiepreispauschale umgesetzt. Der BdSt machte hierbei die Politik und das BMF auf Unstimmigkeiten aufmerksam und forderte eine Ausweitung auch für Rentner. Es konnte erreicht werden, dass die Arbeitgeber nicht in die Vorfinanzierung gehen müssen und das Fragen zur

Umsetzung geklärt wurden. Für die Medien wurden zahlreiche Berechnungen und Vergleiche erstellt.

Um den steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken, wurde ab Mitte 2022 die EEG-Umlage auch auf Drängen des BdSt vorzeitig gesenkt. Zudem wurde ab Juni über den Tankrabatt die Senkung der Steuern auf Treibstoffe beschlossen. Wir haben uns hierbei dafür eingesetzt, dass auch die Energiesteuer für Strom auf ein Mindestmaß gesenkt wird. Mittlerweile liegt nach dem 1. und 2. das 3. Entlastungspaket vor. Mit 95 Milliarden insgesamt sollen die Bürger vor steigenden Energiepreisen geschützt werden.

AMPEL IRRLICHTERT IM KAMPF GEGEN DIE INFALTION

Selbstredend ist die Ampel-Koalition nicht verantwortlich für die anhaltende Rekordinflation. Aber es liegt in ihrer Verantwortung, das zu tun, was systematisch geboten ist und nicht das, was sich populistisch anbietet. Systematisch geboten wäre es beispielsweise, dass der Gesetzgeber die Inflation im Einkommensteuertarif zugunsten der Steuerzahler berücksichtigt. Doch das wird von der Ampel verschleppt. Stattdessen hat die Ampel-Koalition im Frühjahr ein Populismuspaket aus Energiepreispauschale, Tankrabatt und 9-Euro-Ticket geschnürt. Die Energiepreispauschale ist schlicht ein Bürokratiemonster und beschäftigt seit Monaten Verwaltung, Presse und Arbeitgeber. Allein schon die FAQ des Bundesfinanzministeriums, die die wichtigsten Fragen zur Pauschale klären sollen, umfassen bereits 18 Seiten. Tankrabatt und 9-Euro- Ticket wiederum sind Paradebeispiele für schlechte Koalitionskompromisse im Morgengrauen, bei denen Minus mal Minus keineswegs Plus ergibt. Beide Maßnahmen sind – kurzfristig gedacht – für die Bürger zweifellos angenehm. Doch die Geldgeschenke von heute sind die Steuererhöhungen von morgen. Denn beide Maßnahmen finanzieren sich letztlich aus zu tilgenden Schulden und jahrzehntelang zu zahlenden Zinsen. Der Tankrabatt und das 9-Euro- Ticket sind aber nicht nur nicht fiskalisch nachhaltig, sondern auch ökologisch fragwürdig. Denn wenn die Politik die Preise für Verkehr senkt, wird mehr und nicht weniger gefahren und damit mehr und nicht weniger Energie verbraucht. Insofern konnte es auch nicht überraschen, dass das 9-Euro-Ticket vor allem den Tourismusverkehr massiv beflügelt hat.

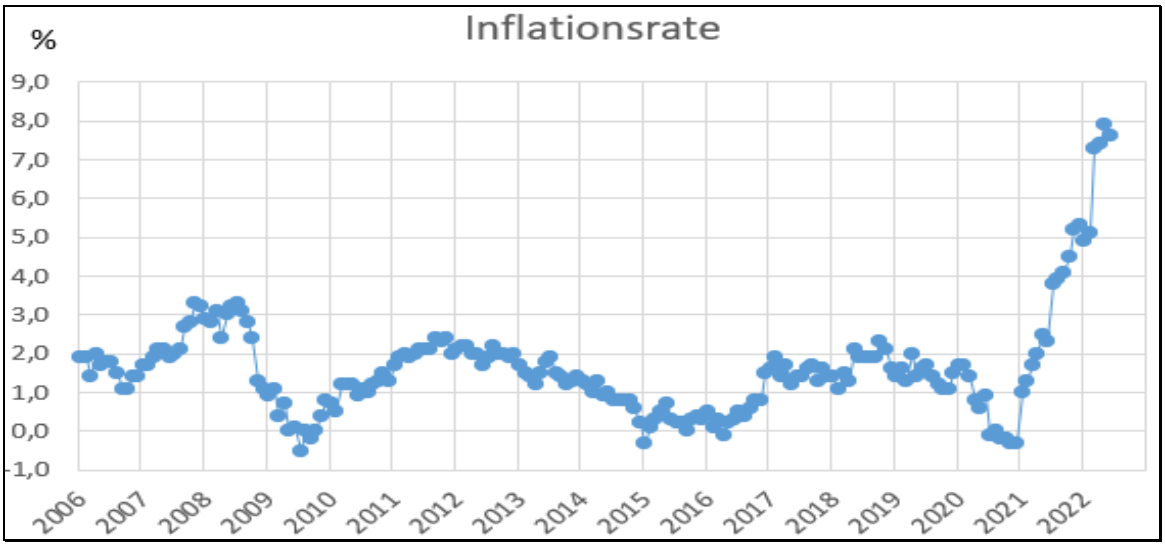

Im Einkommensteuerbereich müsste der Abbau der kalten Progression angesichts der Rekordinflation Top-Priorität erhalten. Die vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Eckwerte eines Inflationsausgleichsgesetzes bleiben jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Kurzgefasst und zum Vergleich: Aus BdSt- Sicht müssten der Tarif 2022 um 7 Prozent und der Tarif 2023 um weitere 4 Prozent indexiert werden, um die kalte Progression komplett abzubauen. Das Bundesfinanzministerium plante mit dem Inflationsausgleichsgesetz hingegen, den Tarif 2022 unverändert zu lassen und den Tarif 2023 um 5,76 Prozent (Inflationsprognose der Bundesregierung aus dem Frühjahr 2022 für das Gesamtjahr 2022) zu indexieren. Wie groß die Effekte des von uns geforderten Komplettabbaus der kalten Progression sind, zeigt die Tabelle exemplarisch.

Zu versteuerndes Jahreseinkommen, Single	Einkommensteuerlast **2022** gemäß Steuer-entlastungsgesetz	Steuerlast **2022** bei vollständigem Abbau der kalten Progression	Ausstehender Entlastungsbedarf **2022**	
			Absolut	Relativ zur Steuerlast
20.000€	2.138€	2.062€	76€	3,6%
40.000€	8.177€	7.966€	211€	2,6%
60.000€	15.863€	15.431€	432€	2,7%
80.000€	24.263€	23.823€	440€	1,8%
100.000€	32.663€	32.223€	440€	1,3%
Zu versteuerndes Jahreseinkommen, Single	Geplante Steuerlast **2023** gemäß Inflations-abbaugesetz	Steuerlast **2023** bei vollständigem Abbau der kalten Progression	Ausstehender Entlastungsbedarf **2023**	
			Absolut	Relativ zur Steuerlast
20.000€	2.023€	1.941€	82€	4,1%
40.000€	7.927€	7.754€	173€	2,2%
60.000€	15.392€	15.070€	322€	2,1%
80.000€	23.784€	23.432€	352€	1,5%
100.000€	32.184€	31.832€	352€	1,1%

Der Abbau der Kalten Progression ist keine Steuerentlastung, wie gerne von der Politik behauptet wird, sondern das Verhindern einer Steuererhöhung. Diesen Punkt klar in der Öffentlichkeit darzustellen, war eine zentrale Aufgabe des Steuerzahlerbundes. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz kam im Dezember doch noch Bewegung in den Tarifverlauf: Der Grundfreibetrag wurde angehoben und die Tarifeckwerte wurden nach rechts verschoben. Nur bei der sogenannten „Reichensteuer“ wurde nicht angepasst. Für eine Vielzahl der Steuerzahler hat sich der Einsatz des Verbandes gelohnt und zumindest bei der Steuer wurde die Auswirkung der Inflation gedämpft.

STEUERERKLÄRUNGEN – ABGABEFRISTEN VERLÄNGERT

Ausgezahlt hat sich auch unser Engagement für Steuerzahler und Steuerberater bei den Abgabefristen. Nach einer Umfrage zu den Fristen und einem eigenen Fristenkonzept, welches das langsame Abschmelzen der verlängerten Fristen ab 2022 vorsah, wurden die Abgabefristen für die Steuererklärung 2020 sowie für die folgenden Jahre bis 2024 verlängert. Für das Jahr 2021 noch einmal auf den 31.08.2023 für steuerberatende Fälle. Damit haben auch diejenigen Bürger und Berater, die durch die Corona-Krise stark eingespannt waren und durch die Erklärungen für die Grundsteuer ab Juli 2022 erneut stark gefordert werden, mehr Zeit, die steuerlichen Pflichten zu erfüllen.

STEUERRECHT – KOALITIONSVERTRAG IM STEUERZAHLER-CHECK

Nach der Bundestagswahl stand die Erarbeitung des Koalitionsvertrages auf der Tagesordnung im politischen Berlin. Der BdSt sprach sich gegen Steuererhöhungen insgesamt aus. Stattdessen forderten wir eine Neuausrichtung des Einkommenssteuertarifs und eine Verschiebung der Tarifeckwerte, sodass der Spitzensteuersatz später greift. Der Koalitionsvertrag verzichtet ausdrücklich auf Steuererhöhungen. Das ist ein Erfolg für den Verband. Auch der Solidaritätszuschlag sollte aus unserer Sicht für alle Bürger und Betriebe entfallen. Wir haben den Koalitionsvertrag ausgewertet und Übersichten erstellt, so dass auf einen schnellen Blick die Inhalte und Bewertungen erfolgen konnten.

Es ist indiskutabel, dass selbst Durchschnittsverdiener nur knapp unter dem Spitzensteuersatz liegen. Deshalb schlagen wir als Bund der Steuerzahler eine grundlegende Reform der Einkommensteuer vor, die den Spitzensteuersatz später einsetzen lässt und den Mittelstandsbauch schrittweise abbaut. Dazu gehört auch der automatische Ausgleich der heimlichen Steuererhöhungen durch einen Tarif auf Rädern. Die Abschaffung des Ehegatten-Splittings lehnen wir ab, bedeutet sie doch für viele Familien eine Steuererhöhung. Um im internationalen Steuerwettbewerb nicht zu verlieren, ist zwingend eine Entlastung der Unternehmenssteuersätze geboten.

BUND DER STEUERZAHLER WARNT – DER ZINSSCHOCK KOMMT

Auf Deutschland lasten 2.500 Mrd. Euro Staatsverschuldung. Nun führen gleich mehrere Effekte zu einem Anstieg der Zinslasten von 4 auf 30 Mrd. Euro. Stets hat der BdSt vor den Folgen einer ausufernden Staatsverschuldung gewarnt. Vor allem in der ausklingenden Niedrigzinsphase erlagen Politiker oft dem Irrglauben, dass Schulden zum Nulltarif zu haben seien. Risiken durch höhere Zinsen im Zuge einer später nötigen Umschuldung wurden ignoriert. Nun fallen dem Bund kräftig steigende Zinsausgaben auf die Füße: Konnte er seinen Rekord-Schuldenberg 2021 noch mit Sondereffekten und mageren Zinslasten in Höhe von rund 4 Mrd. Euro finanzieren, vervierfachen sich diese Lasten 2022 auf 16 Mrd. Euro und werden sich 2023 vorrausichtlich auf 30 Mrd. Euro nahezu verdoppeln. Die Zeiten, in denen der Bund an der Ausgabe neuer Anleihen Geld verdient hat, sind vorbei – die Renditen sind merklich gestiegen. Das macht sich schnell in der Bundeskasse bemerkbar, denn die durchschnittliche Restlaufzeit von Bundeswertpapieren ist mit weniger als 7 Jahren relativ kurz. Deshalb gilt es die Schuldenbremse weiter zu verteidigen.

BAYERISCHES GRUNDSTEUERGESETZ BESCHLOSSEN

Erfolg für den Bund der Steuerzahler: Beschlossen und verkündet: Bayern führt die Einfachgrundsteuer ein. Bürger, Unternehmen und Finanzverwaltung bekommen eine einfache und transparente Berechnung der Grundsteuer. Statt dem verwaltungsaufwändigen Bundesmodell bekommt der Freistaat eine wertunabhängige, nur nach der Flächengröße von Grundstücken und Gebäuden bestimmbare Bemessungsgrundlage. Bereits seit vielen Jahren begleitet der Bund der Steuerzahler die Reform und fordert ein einfaches und transparentes Grundsteuerrecht, das für die Bürger die Steuerberechnung nachvollziehbar macht. So haben wir bereits im Jahr 2010 den ersten Ansatz einer Reform nach dem Flächenmodell der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Bayern unterstützt.

Zeitplan:
10.04.2018: Bundesverfassungsgericht erklärt Einheitsbewertung für verfassungswidrig
November 2019: Grundsteuerreformgesetz mit Öffnungsklausel

10.12.2021: Verabschiedung Bayerisches Grundsteuergesetz
01.01.2022: Hauptfeststellungszeitpunkt, Stichtag zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
ab April 2022: Informationsschreiben an Grundbesitzer
01.07.2022 bis 31.10.2022: Abgabe der Grundsteuerklärung, Fristverlängerung Ende April
anschließend: Feststellung der Bemessungsgrundlage durch die Finanzämter, Weitergabe an die Kommunen
ab 01.01.2024: Festlegung der Hebesätze und Festsetzung der Grundsteuer durch die Kommune
ab 01.01.2025: Zahlung der neu berechneten Grundsteuer

Der Informationsbedarf der Mitglieder war riesig. Rund um die Grundsteuer ergaben sich viele Fragen für Mitglieder und Bürger. Und obwohl das bayerische Modell bundesweit das Einfachste ist, gibt es auch hier einige Punkte, die Verwirrung stiften. Dies beginnt damit, dass nicht alle (Mit-) Eigentümer ein Informationsschreiben erhalten haben, die die Erklärung zur Hauptfeststellung abgeben müssen. Auf der anderen Seite wurden Personen angeschrieben, die gar kein Grundstück haben bzw. dieses schon lang verkauft haben. Probleme gibt es auch dann, wenn mehrere Eigentümer oder Erbengemeinschaften gegeben sind, bei denen die angeschriebenen Miteigentümer die anderen gar nicht kennen. Auch die Abgrenzung von Wohn- und Nutzfläche oder die Berechnung dieser Werte stellt viele Bürger vor Probleme. Die Abteilung Steuern und Recht begleitete die Einführung der neuen Grundsteuer in Bayern und konnte mit vielen Tipps und Auskünften den Mitgliedern weiterhelfen. Die zum Thema veranstalteten Online-Seminare wurden von den Mitgliedern in großer Zahl in Anspruch genommen.

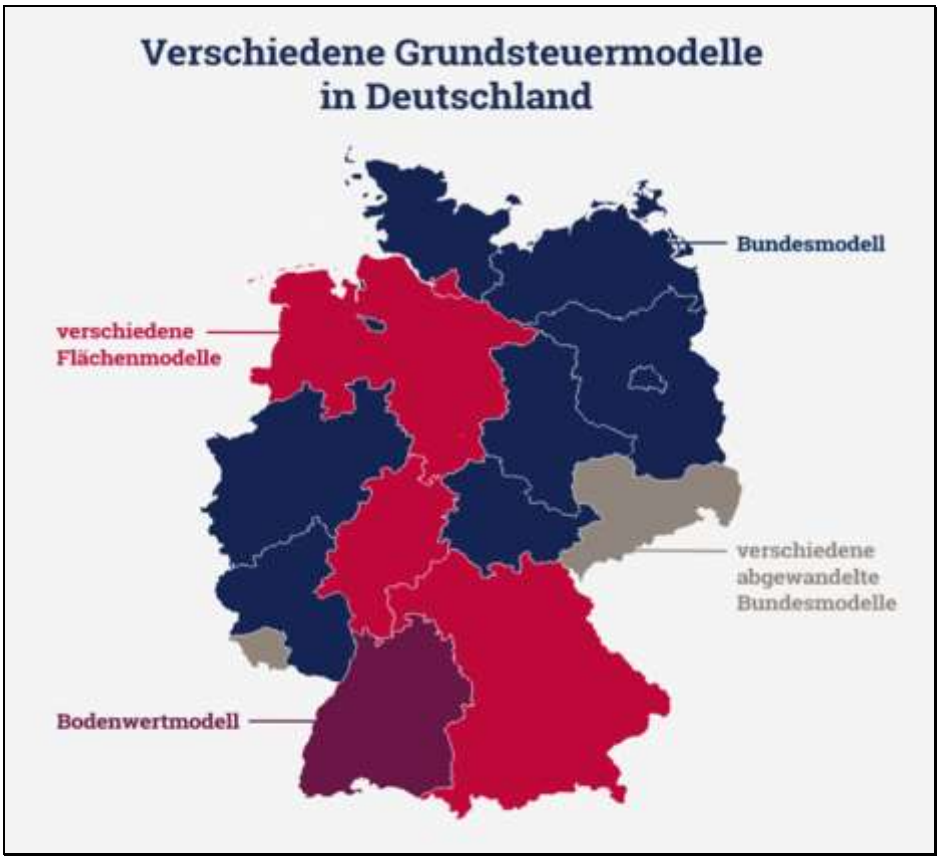

MUSTERKLAGE GEGEN DEN SOLI

Die Musterklage zum Solidaritätszuschlag ist mittlerweile als Revision beim Bundesfinanzhof unter dem Aktenzeichen IX R 15/20 anhängig. Die Klage, die der BdSt führt, richtet sich gegen die Soli-Vorauszahlungen 2020. Hier geht es um die Frage, ob der Solidaritätszuschlag auch im Jahr 2020 weiter von den Bürgern und Betrieben verlangt werden darf. Denn die Politik hatte den Soli stets mit dem Aufbau Ost begründet. Allerdings sind die speziellen Aufbauhilfen für die neuen Länder 2019 ausgelaufen, sodass auch der Soli nicht mehr länger erhoben werden dürfte. Deshalb klagte ein Ehepaar aus Bayern mit Unterstützung des BdSt gegen seinen Soli-Vorauszahlungsbescheid für 2020. Zwischenzeitlich können wir auch auf Unterstützung durch die Wissenschaft bauen. Der renommierte Steuerrechtler Prof. Roman Seer begleitet die Klage des BdSt. Unterstützung bringt auch das rechtswissenschaftliche Gutachten von Prof. Dr. Hans Jürgen Papier, das dieser für die FDP-Bundestagsfraktion erstellt hat und ebenfalls zum Ergebnis kommt, dass der Soli jedenfalls mit dem Ende des Solidarpakts II nicht mehr zu rechtfertigen ist. Am 18. Oktober 2022 wird beim Bundesfinanzhof dazu die mündliche Verhandlung stattfinden. Mit Urteil vom 30. Januar 2023 hat der BFH die Revision zurückgewiesen. Der Solidaritätszuschlag ist nach dem Urteil noch verfassungsgemäß. Allerdings sei die Finanzierung der Wiedervereinigung eine Generationsaufgabe. Diese dauere 30 Jahre. Damit bestehen aus Sicht der Richter des BFH ab 2025 verfassungsrechtliche Zweifel am weiteren Bestand des Solis.

STEUERZAHLERGEDENKTAG 2022

In diesem Jahr fällt der Steuerzahlergedenktag auf den 13. Juli 11.28 Uhr. Bis dahin müssen die Steuer- und Beitragszahler ihr gesamtes Einkommen, das sie erwirtschaftet haben, an die öffentlichen Kassen abführen. Damit liegt die Einkommensbelastungsquote für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalt in diesem Jahr bei voraussichtlich 53 Prozent. Diese Prognose hat unser Deutsches

Steuerzahlerinstitut vorgelegt – auf der Basis von repräsentativen Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamtes. Die Bürgerinnen und Bürger arbeiten also mehr als ein halbes Jahr für den Fiskus, um ihrer Steuer- und Sozialabgabenpflicht nachzukommen – das sind die ersten 193 Tage des Jahres.

Um es ganz einfach darzustellen, machen wir diese Rechnung an einer Euro-Münze auf. Von jedem verdienten Euro müssen die Menschen rund 53 Cent an Steuern und Abgaben zahlen – damit behalten sie nur rund 47 Cent für sich. Neben Steuern und Abgaben kommen aber weitere Einschränkungen dazu: Mit den restlichen rund 47 Cent müssen nämlich noch Müll-, Wasser-, Abwasser- oder Kita-Gebühren gezahlt werden. Auch die dringend empfohlenen Rücklagen für die private Altersversorgung oder für den Pflegefall sind hier noch nicht berücksichtigt. Viele Bürger haben deshalb zu Recht das Gefühl, dass ihnen immer weniger Geld zur freien Verfügung bleibt. Aktuelle Zahlen der OECD bestätigen den Befund des Steuerzahlergedenktags. Arbeitnehmerhaushalte in Deutschland unterliegen einer Spitzenbelastung durch Steuern und Abgaben auch im internationalen Vergleich. Nur in Belgien ist die Belastung der Durchschnittsverdiener höher.

Neu: Der Online-Rechner zum Steuerzahlergedenktag ist ein neues Serviceangebot des Bundes der Steuerzahler für interessierte Bürger. Der jährlich vom BdSt ausgerufene Steuerzahlergedenktag zeigt, wie hoch die Steuer und Abgabenbelastung eines Privathaushalts im Durchschnitt ist. Mit dem Online-Rechner ist es nun erstmals möglich, die ganz persönliche Belastungsquote zu kalkulieren.

WOHNNEBENKOSTENVERGLEICH 2022

Viele Bürger klagen über hohe Wohnkosten. Verantwortlich dafür ist auch der Staat, der durch Steuern und Abgaben das Wohnen verteuert. Wie hoch die Belastung 2022 ist, zeigt das neue BdSt-Ranking zu den Wohnnebenkosten auf.

Für unseren Vergleich haben wir die Entwicklung in den Landeshauptstädten unter die Lupe genommen. Dabei wurden für einen 3-Personen-Haushalt mit Einfamilienhaus sechs verschiedene Wohnnebenkosten ermittelt. Im Einzelnen sind das die Trinkwasserpreise, die Abfall-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr sowie der Rundfunkbeitrag und die Grundsteuer.

Mit Gesamtkosten von 1.492 Euro schneidet Mainz im Jahr 2022 am günstigsten ab, während Berlin (West) mit 2.291 Euro erneut auf dem letzten Platz landet. Gegenüber dem Jahr 2021 sind 2022 vierzehn Landeshauptstädte signifikant teurer geworden. Während in Erfurt die Nebenkosten sogar gesunken sind, sind sie in Mainz mit knapp 55 Euro am stärksten gestiegen.

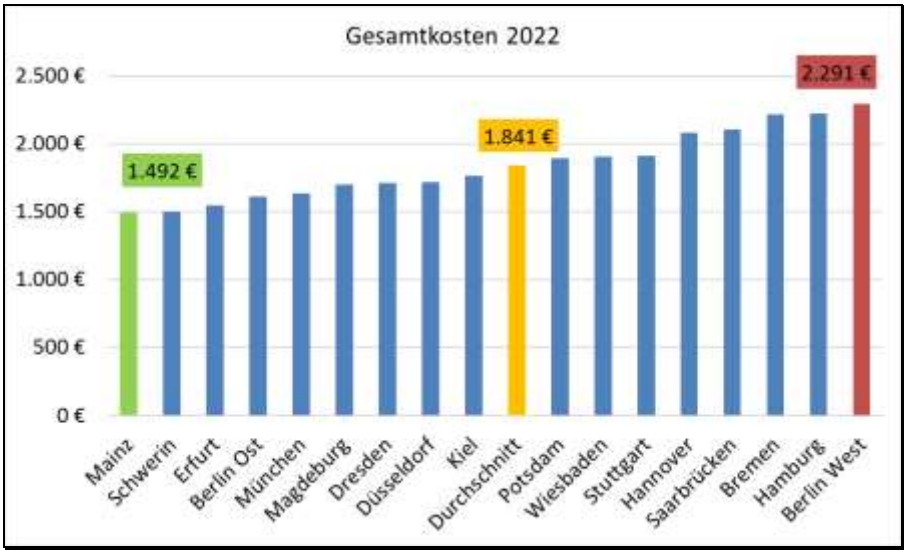

Die Münchner sind es gewohnt, dass ihre Stadt immer einen Spitzenplatz einnimmt. Gleich ob es die Mietpreise oder die Lebensqualität in der Stadt sind, München ist immer ganz vorne mit dabei. Bei der Belastung mit Wohnnebenkosten ist die Landeshauptstadt mit 1.635,86 Euro im unteren Mittelfeld zu finden. Die Münchner werden nicht böse darüber sein, bedeutet es doch, dass sie im Vergleich zu den anderen Landeshauptstädten weniger für die öffentlichen Nebenkosten des Wohnens zahlen müssen. München ist die fünftgünstigste Stadt im Vergleich, lässt man die Grundsteuer außen vor, sogar auf Platz zwei der geringsten Belastung. Als Wermutstropfen muss man allerdings sehen, dass die Gebühren insgesamt um mehr als 55 Euro gegenüber 2021 gestiegen sind.

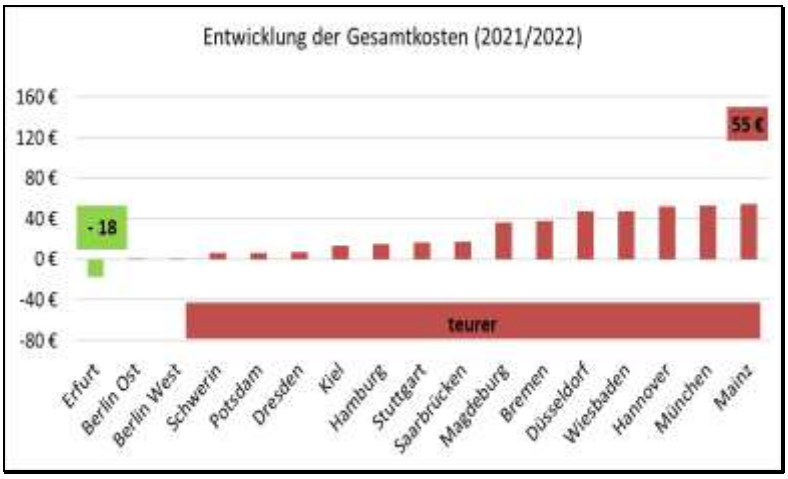

FINANZAMTS-CHECK

Seit dem Jahr 2013 fragen die Landesverbände des BdSt jährlich bei der Finanzverwaltung ab, wie lange die Bearbeitungszeit von Steuererklärungen dauert. Das Musterschreiben für die Landesverbände wurde mit Unterstützung des bayerischen Landesverbandes überarbeitet und für die Abfrage eingesetzt. Erfreulich ist, dass die meisten Finanzverwaltungen, so auch die Bayerische, zeitnah diese Anfragen beantworten. Die Bearbeitungszeiten weichen zum Teil erheblich ab. Bayern belegte zwar nur einen Platz im Mittelfeld, allerdings verkürzten sich die Zeiten gegenüber dem Vorjahr wieder, die die Steuerzahler auf ihre Bescheide warten mussten, diesmal allerdings nur um einen Tag.

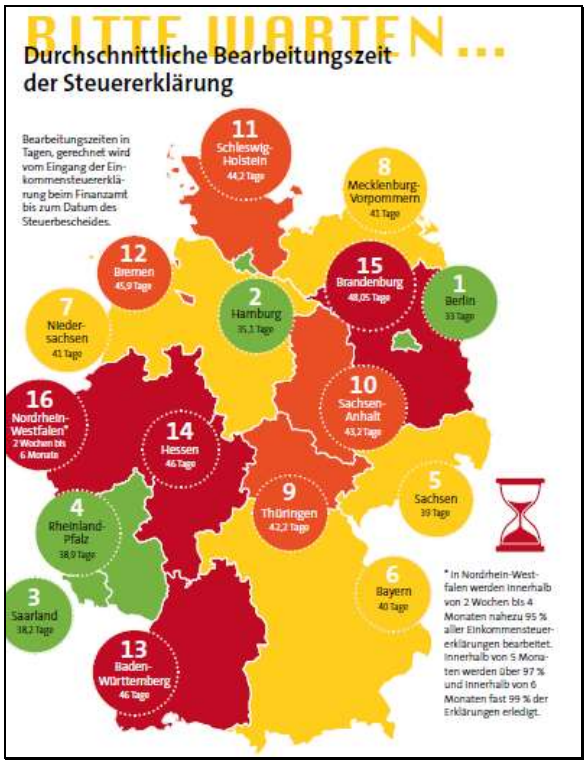

RENTNER UND STEUERN

Die gute Nachricht 2022: Die Renten erhöhten sich zum 01.07.2022 um 5,35 % (neue Bundesländer 6,12 %). Die schlechte Nachricht war, dass die Erhöhung den steuerpflichtigen Anteil der Rente erhöht. Mehr Rentner rutschten damit in die Einkommensteuerpflicht. Immerhin ca. 103.000 Rentner bringen damit dem Fiskus 730 Mio. Euro Mehreinnahmen. Insgesamt werden 2022 ca. 6 Mio. Rentner steuerpflichtig sein und ein das Aufkommen wird für 2021 auf ca. 43 Mrd. Euro Steuern geschätzt.

Was früher für viele Rentner die Ausnahme war, wird zur Regel: Immer mehr Senioren zahlen Einkommensteuer. Die landläufige Meinung, dass nur Senioren mit hohen Renten Steuern zahlen würden, stimmt schon lange nicht mehr.

So ist es nicht verwunderlich, dass auch immer mehr Senioren auf die Unterstützung durch den BdSt zurückgreifen. Der Bund der Steuerzahler hilft mit allgemeinen Informationen in seiner Mitgliederzeitung und verschiedenen Broschüren zur Besteuerung von Rentnern. So wurde ein Info-Service zur Doppelbesteuerung der Rente aufgelegt und die Broschüren zu diesem Thema aktualisiert.

Der Bund der Steuerzahler hält eine Nachjustierung der Rentenbesteuerung für erforderlich. Die Politik diskutiert jedoch nur darüber, dass und wie die Bruttorenten steigen. Unterm Strich ist für die Senioren jedoch entscheidend, was nach Abzug von Kranken-, Pflegeversicherung und Steuern zum Leben bleibt. Wenn von einer höheren Bruttorente ein Großteil gar nicht bei den Senioren im Geldbeutel ankommt, sondern über Steuern und Sozialabgaben wieder einkassiert wird, macht das wenig Sinn. In der öffentlichen Rentendebatte kommt das Thema Steuern bisher jedoch oft zu kurz. Zu begrüßen ist, dass ab dem Jahr 2023 die Beiträge zur Altersvorsorge in voller Höhe abzugsfähig sein sollen. Allerdings wurde bisher versäumt die Übergangsfrist bis zur vollen Besteuerung der Rentenerträge hinauszuschieben.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT ENTSCHEIDET ZUR DOPPELBESTEUERUNG

Auch der Service steht weiter im Vordergrund beim Verband. Zahlreiche Mitgliederanfragen und Nachfragen zu allen Themen erreichen uns täglich. Insbesondere Anfragen zur Rentenbesteuerung oder zu den neuen und aktuellen Steuerentlastungen nehmen hier deutlich zu. Aufgrund der laufenden Verfahren zur Doppelbesteuerung bei der Rente beim Bundesverfassungsgericht hat die Finanzverwaltung auf Forderung des BdSt einen Vorläufigkeitsvermerk für alle Steuerbescheide in Bezug auf die Besteuerung der Basisrente veranlasst. Somit muss beim Verdacht der Doppelbesteuerung kein Einspruch mehr eingelegt werden.

Welche Möglichkeiten Senioren haben, ihre Steuerlast zu mindern, darüber informiert der aktuelle Ratgeber des Bundes der Steuerzahler „Senioren und Steuern“. Auch was beim Hinzuverdienst neben der Rente zu beachten ist, wird ausführlich und leicht verständlich in dem Ratgeber erklärt. Und wer sich über die Regelungen bei der Erbschaftsteuer erkundigen will, findet ebenfalls in dem Ratgeber Antworten auf seine Fragen. Neu aufgelegt wurde auch ein Info-Service zur Doppelbesteuerung der Rente.

SPARERPAUSCHBETRAG STEIGT ENDLICH

Steuerliche Freibeträge sollen regelmäßig zugunsten der Steuerzahler angepasst werden. Das hat der BdSt immer wieder betont. Und zwar lange, bevor die Inflation so hoch war wie derzeit und das Problem so drängend geworden ist. Endlich hat die

Bundesregierung erste Reformschritte beschlossen. Dazu gehört die längst überfällige Anhebung des Sparer-pauschbetrags. Dieser betrug seit 2009 unverändert 801 Euro. Zum Beginn des Jahres 2023 soll er nun bei 1.000 Euro liegen. Ein wichtiger Erfolg für den BdSt, werden die Sparer doch voraussichtlich um 320 Mio. Euro entlastet.

STEUERSERVICE DER ABTEILUNG STEUERN UND RECHT

Wenn es um allgemeine Fragen zum Steuerrecht ging, war auch im vergangenen Jahr die Abteilung Steuern und Recht des BdSt Bayern wieder ein begehrter Ansprechpartner für Mitglieder und Steuerzahler. Unter der Leitung von Rechtsanwalt Klaus Grieshaber konnte die Abteilung Steuern und Recht Ratsuchenden mit Auskünften und Hinweisen behilflich sein. Fragen zu Musterverfahren des BdSt, Gesetzesänderungen, neue Urteile der Finanzgerichte oder Steuertipps werden an den Steuerservice herangetragen und können oft mit passenden Informationsbroschüren, Urteilen mit Aktenzeichen oder weitergehenden Auskünften zur Zufriedenheit der Mitglieder bearbeitet werden. Die Suche nach einem neuen Mitarbeiter für die Steuer und Rechtsabteilung gestaltet sich schwierig. Auch beim Bund der Steuerzahler zeigt sich, wie groß die Engpässe beim Personal derzeit sind.

Natürlich standen auch im vergangenen Jahr die Fragen im Zusammenhang mit den Hilfen und den Gesetzesänderungen zur Corona-Krise im Vordergrund. Die Anfragen und Auskunftsersuchen betrafen ansonsten das gesamte Spektrum des Steuerrechts. Wie nicht anders zu erwarten brachte die Neuregelung der Grundsteuer einen enormen Informationsbedarf bei den Steuerzahlern. Bereits in mehreren Artikeln hatten wir in unserer Mitgliederzeitschrift auf das neue Bayerische Grundsteuergesetz vorbereitet. Vom 01.07.2022 bis zum 31.10.2022 (verlängert bis Ende April 2023) sollten 6,5 Millionen Erklärungen bei den Finanzämtern eingereicht werden. Nicht alle Eigentümer erhielten wie angekündigt ein Informationsschreiben mit Aktenzeichen und Lage des Grundstücks. Die Steuerabteilung hilft mit Informationen weiter. Oft reicht bereits ein kleiner Hinweis, um eine Frage zu klären und die Betroffenen auf die richtige Spur zu bringen. Auch der Verweis auf das Informationsangebot der Bayerischen Finanzverwaltung unter www.grundsteuer.bayern.de bedeutet für die Grundstückseigentümer oft eine wichtige Erleichterung. Dort gibt es Erklärvideos und Hilfestellungen zu vielen Fragen. Viele Steuerzahler wissen aber nicht, wo sie zu finden sind. Ergänzt haben wir unser Angebot um Online-Seminare zu diesem Thema, die von den Mitgliedern gerne in Anspruch genommen werden. Das Echo darauf ist erfreulicherweise durchwegs positiv.

Aber natürlich betrafen auch dieses Jahr die Anfragen das gesamte Spektrum des Steuerrechts. Oft konnten wir mit unseren Broschüren weiterhelfen. So hat die Finanzverwaltung eine Vereinfachungsregelung beim Betrieb einer Photovoltaikanlage geschaffen. Auf Antrag des Betreibers werden Anlagen bis 10 KW bei der Einkommensteuer als Liebhaberei nicht mehr berücksichtigt. Diese

Möglichkeit stieß auf breites Interesse. Mit unserem Ratgeber zu diesem Thema, der auch einen entsprechenden Antrag enthielt konnte vielen Bürgern geholfen werden. Zum Ende des Jahres erfolgte dann eine Gesetzesänderung, mit der viele Betreiber einer kleinen Photovoltaikanlage endgültig von der Steuerbürokratie freigestellt wurden.

Der Steuerservice des BdSt Bayern wird gerne in Anspruch genommen und auch geschätzt. Wir konnten feststellen, dass Mitglieder, die die Telefonhotline in Anspruch genommen haben, kaum kündigungsanfällig sind, sondern zu den zufriedenen und treuen Mitgliedern gehören.

Für die Mitgliederzeitung Klartext wurden wieder diverse Artikel durch die Steuerabteilung verfasst u.a. über aktuelle Themen der Verbandsarbeit:

- Endspurt für Steuerzahler
- Bayerisches Grundsteuergesetz vorgestellt
- Steueränderungen 2022
- Landtag verabschiedet Bayerisches Grundsteuergesetz
- Neue Grundsteuer für Bayern

Das Veranstaltungsformat Steuerzahler-Seminare in Form einer Präsenzveranstaltung konnte corona-bedingt nicht fortgesetzt werden. Die Abteilung hat sich an den digitalen Informationsveranstaltungen des BdSt Bayern beteiligt:

24.02.2022	Grieshaber	Steueränderungen 2022
10.03.2022	Grieshaber	Vorsorge treffen
28.06.2022	Grieshaber	Grundsteuer in Bayern
20.07.2022	Grieshaber	Grundsteuer in Bayern
16.08.2022	Grieshaber	Grundsteuer in Bayern
14.09.2022	Grieshaber	Grundsteuer in Bayern
12.10.2022	Grieshaber	Grundsteuer in Bayern
08.11.2022	Grieshaber	Grundsteuer in Bayern
14.12.2022	Grieshaber	Grundsteuer in Bayern

Erwähnenswert ist, dass gerade die Seminare zur Grundsteuer in Bayern mit in der Regel über 100 Teilnehmern pro Veranstaltung ein guter Erfolg für die Mitgliederpflege waren.

Ebenfalls durch die Abteilung Steuern und Recht wurde die Eintragung in das Bayerische Lobbyregister des Landtags betreut.

MITGLIEDERSTIMMEN

Wie immer bin ich fasziniert, "was" Sie dem gemeinen Fragesteller auf die Schnelle so zur Verfügung stellen. In beiden Fällen wieder sehr hilfreich!! Danke Ihnen sehr! (Dezember 2022)

Vielen Dank.Durch Ihr tolles Webinar „Die Grundsteuer in Bayern" sind Sie mir eine ganz große Hilfe. Jetzt kann ich mich an die Grundsteuererklärung wagen 😉 (November 2022)

Vielen Dank für Ihre Mühe Herr Grieshaber. Auf anderem Weg war eine Antwort nicht zu bekommen. Ich mache wie jedes Jahr eine Spende für das Dt. Steuerzahlerinstitut (August 2022)

Nach nochmaligem Lesen der Unterlagen und Ihres Vortrags und mithilfe der Anleitung bin ich auch auf diese Angabe gekommen. Freue mich sehr, dass Sie das nun auch so bestätigen. Vielen Dank für Ihren sehr guten Vortrag und die Antwort (Juli 2022)

.. danke für die Informationen, die mir sehr geholfen haben (Juli 2022)

Vielen Dank für die Broschüre und für die BFH-Urteile sowie den Auszug aus dem EstG. Die Mitgliedschaft im Bund der Steuerzahler ist und war für mich die beste Investition. Nochmal besten Dank für die stets schnellen Informationen und für die fachlich versierte Unterstützung (Juni 2022)

Bitte um Entschuldigung, daß ich mich jetzt erst bei Ihnen bedanken kann, für Ihre umgehende Recherche und Information. Ist bitter, hat uns aber geholfen (Mai 2022)

Sie sind ja von der ganz schnellen Truppe! Vielen Dank für Ihre Mühe, das wird mir bei der Prüferin hilfreich sein (April 2022)

Vielen Dank für die schnelle Info (März 2022)

Vielen Dank für Ihre freundliche Auskunft. Damit haben Sie uns bei unseren Überlegungen sehr weitergeholfen (März 2022)

Ich möchte mich auf diesem Weg noch einmal recht herzlich für Ihre Dienste bedanken. Sie haben mir wirklich sehr weitergeholfen. Durch Ihre Informationen haben Sie wahrscheinlich verhindert, dass ich eine Fehlentscheidung getroffen habe (Februar 2022)

Vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort, mit der Sie mich bei dem Betrag um den es bei uns geht schon fast beschämen (November 2021)

.. vielen herzlichen Dank für die Mühen und Hilfen. Dies sind ganz hervorragende Nachrichten und Unterlagen (Oktober 2021)

..ich möchte Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung danken, auch wenn mich das Ergebnis jetzt vor eine schwierige Herausforderung stellt. Ihren Einsatz weiß ich jedoch schwer zu schätzen.

„… nochmals vielen Dank für die super gute Beratung in Ihrem Haus. Ihre Beratung hat mir sehr viel gebracht und lässt mich nun auch ruhiger schlafen.“

KONTAKTE

Ganz allmählich begann im Frühjahr 2022 wieder der persönliche Meinungsaustausch mit befreundeten Organisationen, z.B. der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Steuerberaterkammer, dem Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe, aber auch der Finanzgewerkschaft, mit einem Meinungsaustausch mit dem Vorsitzenden Gerhard Wipijewski. Die Teilnahme online an wichtigen Veranstaltungen des Steuerrechts, wie Münchner Steuerfachtagung oder Berliner Steuergespräche, erfolgte durch Rechtsanwalt Grieshaber.

Auch einen internationalen Gast durften wir in der Steuerabteilung begrüßen Professor Dr. Hiroyasu Noda von der Universität Surugadai in Japan war an den Besonderheiten der Grundsteuer in Bayern interessiert. In einem regen Meinungsaustausch mit Herrn Grieshaber informierte er sich über das Bayerische Grundsteuergesetz.

MUSTERKLAGEN

- Auslandssemester – Unterkunft und Verpflegung absetzen
  BFH VI R 3/18 (Vorinstanz: FG Münster – 7 K 1007/17 E, F)
  erfolgreich, an das FG zur Kostenermittlung zurückverwiesen
- Zinsen – ist der Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr noch zeitgemäß?
  BFH – III R 25/17 (Vorinstanz: FG Münster – 10 K 2472/16 E)
- Kinderfreibetrag 2014
  BFH – III R 13/17 (Vorinstanz: Finanzgericht München – 8 K 2426/15)
- Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 KStG
  Vorlage zum BVerfG – 2 BvL 12/11 (BFH – I R 39/10; Vorinstanz: FG Köln – 13 K 64/09)
- Solidaritätszuschlag – Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags
  BVerfG – 2 BvL 6/14 (Vorlage durch FG Niedersachsen – 7 K 143/08)
- Solidaritätszuschlag – Erhebung Vorauszahlungen ab 2020
  BFH IX R 15/20 (Vorinstanz: FG Nürnberg 3 K 1098/19)
- Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Rentenversicherung bei Krankengeld
  FG Köln – 11 K 1306/20

- Anspruch GmbH-Gesellschaftergeschäftsführer Kurzarbeitergeld
  SG Saarland – S 12 Al 296/20
- Bettensteuer bei Fortbildungen
  VG Köln – 24 K 8629/17
- Hausnotrufsystem im Privathaushalt § 35a EstG
  FG Baden-Württemberg – 5 K 2381/19
  Klage erfolgreich, Revision zugelassen
- Kinderfreibetrag – Anrechnung von Kindergeld
  BFH III R 50/19
- Rente Doppelbesteuerung
  BFH – X R 20/19
  anhängig BVerfG 2 BvR 1143/21 und 2 BvR 1140/21
- Kosten für Pflege-WG absetzen
  BFH VI R 40/20 (Vorinstanz: FG Köln 3 K 1858/18)
- Investmentsteuerreform
  FG Köln 15 K 2594/20
-

PRESSE

04.06.2022	Süddeutsche	Steuererklärung
11.07.2022	Coburger Tagblatt	Grundsteuer Bayern
02.11.2022	Nordbayerische N.	Grundsteuer Bayern
24.11.2022	Focus online	Grundsteuer Bayern

VERANSTALTUNGEN

01.04.2022	Online	VBW - Fachkräftesicherung
05.07.2022	Nürnberg	XXL-Landtag
12.07.2022	München	XXL-Landtag
29.07.2022	München	Steuerberaterkammer München

ARBEITSKREISE

BAYERN

HAUSHALT UND KOMMUNALES

Vorsitzender:	**Hans Podiuk**, München, Verwaltungsratsvorsitzender
stellv. Vorsitzender:	**Prof. Dr. Hardy Hilbich**, Affing, Verwaltungsrat
Mitglieder:	**Erich Kozany**, Ansbach, Verwaltungsrat
	Rudolf Hausruckinger, Fürstenzell, Verwaltungsrat
	Paul Stefan jun., Deggendorf, Verwaltungsrat
	Gerhard Krug, München, Regionalverbandsvorsitzender
	Hermann-D. Moosleitner, Freilassing, RV-Vorsitzender
vom Vorstand:	**Maria Ritch** und **Michael Jäger**

Die Sitzungen des Arbeitskreises Haushalt und Kommunalpolitik fanden am 7.4.22, 18.7.2022 und 25.11.2022 statt. Es wurden folgende Themen behandelt::

- Nachhaltige Finanzpolitik
- Zerstört Bürokratie die Gesellschaft?
- Abschaffung der EEG-Umlage – bringt sie wirklich Erleichterung für die Stromkunden?
- Wirtschaftliche Finanzpolitik
- Finanzkraftausgleich (früher: Länderfinanzausgleich)
- Schuldenanstieg infolge Corona-Pandemie
- Ruiniert eine Pensionslawine die öffentlichen Haushalte?
- Kommunaler Finanzausgleich 2022
- Kostentragung für Polizeieinsätze bei Hochrisikoveranstaltungen
- Landeshauptstadt München – Haushaltswirtschaft
- Kommunale Beiträge und Gebühren

ARBEITSKREIS RECHT

Vorsitzender:	**Volker Eichelbaum**, Würzburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
stellv. Vorsitzender:	**Thomas Kroder**, Augsburg, Verwaltungsrat
Mitglied:	**Heidi Hillenbrand,** München, Verwaltungsrätin
vom Vorstand:	**Klaus Grieshaber**

ARBEITSKREIS SOZIALPOLITIK

Vorsitzender: **RA Prof. Alfred Gerauer**, Pocking, Verwaltungsrat
stellv. Vorsitzender: **Dr. Dr. Ernst Weeber**, Steingaden, Verwaltungsrat
Mitglied: **Dr. Franz Beck**, Pöcking, Verwaltungsrat

vom Vorstand: **Maria Ritch**

Die Sitzungen des Arbeitskreises Sozialpolitik fanden am 22.4.2022, 15.7.2022, 23.9.2022 und am 2.12.2022 statt. Die behandelten Themen

- Digitalisierung im Gesundheitswesen – zu spät und zu zögerlich genutzt
- Finanzielle Situation der Sozialversicherungen
- Änderungen beim Statusfeststellungsverfahren ab 2022
- Mehr Verlässlichkeit in der Gesundheitspolitik
- Pflegereform
- Digitalrezept bzw. Code statt rosa Zettel
- Immer weniger Apotheken in Bayern – niedrigster Wert seit der Wiedervereinigung

ARBEITSKREIS STEUERN

Vorsitzender: **Klaus-Peter Kurth,** Ahorn, Verwaltungsrat
Mitglied: **Roman Eggen**, Fürth, Verwaltungsrat
Thomas Mönius, Forchheim, Regionalverbandsvorsitzender

vom Vorstand: **Klaus Grieshaber**

Der Arbeitskreis Recht und der Arbeitskreis Steuern tagten in gemeinsamer Sitzung am 04.03.2022 und am 23.09.2022, der Arbeitskreis Steuern am 25.03.2022.

Themen:

Neuregelung der Vollverzinsung

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr die Vollverzinsung mit 0,5 Prozent pro Monat beanstandete, hat nun das Bundesfinanzministerium einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wie nicht anders zu erwarten, geht der Gesetzentwurf nicht über die Mindestanforderungen des BVerfG hinaus und sieht eine Anpassung des Zinssatzes erst zum Jahr 2019 vor. Der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO wird für Verzinsungszeiträume ab 2019 rückwirkend auf 0,15 % pro Monat (1,8 % pro Jahr) gesenkt. Die Angemessenheit des Zinssatzes ist unter Berücksichtigung des Basiszinssatzes nach § 247 BGB alle drei Jahre mit Wirkung für nachfolgende Zeiträume zu evaluieren, erstmals zum 01.01.2026. Der Arbeitskreis diskutiert die geplante Neuregelung. Er kommt zu dem Ergebnis,

dass die Höhe des Zinssatzes nicht zu beanstanden sei. Auch mit einer Evaluierung im Rhythmus von drei Jahren könne man leben.

- **4. Corona Steuerhilfegesetz**

  Herr Grieshaber berichtet zum Entwurf des Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes, der in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde.

- **Steuerentlastungsgesetz 2022**

  Mit dem Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 2022 soll das Entlastungspaket des Koalitionsausschuss vom 23.02.2022 umgesetzt werden.

  - Der Arbeitnehmerpauschbetrag soll um 200 Euro auf 1.200 Euro erhöht werden.
  - Der Grundfreibetrag soll von 9.984 Euro auf 10.347 Euro angehoben werden.
  - Die Erhöhung der Fernpendlerpauschale auf 38 Cent wird rückwirkend zum 01.01.2022 vorgezogen.

- **Bayerische Grundsteuer – Erste Bewertung aus der Praxis**

  Der Arbeitskreis diskutiert die ersten praktischen Erfahrungen mit der Grundsteuer in Bayern. Obwohl auch das bayerische Modell nicht ohne Probleme umgesetzt werden kann, bleibt der Arbeitskreis bei der Beurteilung, dass im Vergleich zum Bundesmodell eine wesentlich leichtere Umsetzung möglich ist.

- **Drittes Entlastungspaket**

  Der Arbeitskreis diskutiert das Maßnahmenpaket.

ARBEITSKREISE AUF BUNDESEBENE

Zur Arbeit des bayerischen Landesverbandes gehört auch die Betreuung der Arbeitskreise auf Bundesebene.

ARBEITSKREIS HAUSHALT BUNDESVERBAND

Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Haushaltsthemen. Der Landesverband Bayern wird hier von Frau Ritch und Herrn Jäger vertreten.

Leitung: Dipl.-Volkswirt Eike Möller

Es fanden 3 Sitzungen in 2022 statt, und zwar am 26.1.2022 via Zoom, am 18.5.2022 und am 15.9.2022 in Präsenz, die sich u. a. mit folgenden Themen befassten:

- Überblick über die Haushaltssituation des Bundes
- Konjunkturbereinigungsverfahren in Bund und Länder
- EEG-Förderkosten
- Sondervermögen des Bundes – eine kritische Bestandsaufnahme
- Wahlrechtsreform
- Polizeikosten bei Hochrisikospielen im Profifußball
- Beamtenbesoldung
- Staatsleistungen an die Kirchen
- Subventionen für DAX-Konzerne
- EU-Whistleblower-Richtlinie
- Doppelstrukturen im Straßenbau
- Finanzierung parteinaher Stiftungen
- Beauftragte und Koordinatoren der Bundesregierung
- Größen und Kosten der Parlaments- und Regierungsapparate in den Ländern
- Umgang mit gelockerten haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Kommunen
- Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierungen
- Schwarzbuch 2022/23

ARBEITSKREIS SOZIALES BUNDESVERBAND

Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich. Für den Landesverband Bayern nahm Herr Grieshaber an den Sitzungen teil.

- 05. Mai 2022 in Berlin
- 17. November 2022 per Videokonferenz

ARBEITSKREIS STEUERN BUNDESVERBAND

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen, in dem neben Fragen der Steuerpolitik, Gesetzesentwürfe sowie Erfahrungen und Probleme des Abgaben- und Steuerrechts diskutiert werden.

Für den Landesverband Bayern nahm Herr Grieshaber an den Sitzungen teil.

- 22. März 2022 per Videokonferenz
- 13. Juni 2022 in Berlin
- 07. September 2022 per Videokonferenz
- 08. Dezember 2022 per Videokonferenz

ARBEITSKREIS WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene beschäftigt sich intensiv mit der Mitgliederpflege, dem Mitgliederservice und der Neugewinnung von Mitgliedern und Spendern. Gleichzeitig organisiert dieser zentrale Kampagnen, Petitionen und Unterschriftenaktionen, um auch in der breiten Öffentlichkeit als Verband wahrgenommen zu werden.

Der Landesverband Bayern wird hier von Herrn Jäger als Leiter des Arbeitskreises und Herrn Nour El Din vertreten. Diese nahmen an folgenden Sitzungen teil:

- 09.03.2022 per Videokonferenz
- 22.06.2022 per Videokonferenz
- 08.09.2022 per Videokonferenz
- 23.11.2022 per Videokonferenz

BUND DER STEUERZAHLER IN BAYERN IM JAHR 2022

Vorstand

Der Vorstand bestand im Jahr 2022 aus vier Vorstandsmitgliedern.

Repräsentiert wird der Verband in der Öffentlichkeit vorrangig durch seinen Präsidenten Rolf von Hohenhau. Zu seinen Aufgaben gehören auch die verantwortliche Leitung des Pressereferats und die Verbandsorganisation. Vizepräsidentin Maria Ritch leitet die Abteilung Haushalt und Kommunales und ist für die Vereinsfinanzen zuständig. Die Abteilung Steuern und Recht betreut die Vizepräsident Klaus Grieshaber. Die Abteilung Verbandskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Europaangelegenheiten wird durch den Vizepräsidenten Michael Jäger betreut. Gleichzeit vertritt Herr Jäger die Interessen des bayerischen Landesverbands als zuständiger Bundesvorstand im Arbeitskreis Werbung.

Der Vorstand traf sich im Jahr 2022 am 8. März, 8. Juni und 2. August.

Verwaltungsrat

Der seit Ende 2020 im Amt befindliche Verwaltungsrat hat sich unter der Leitung seines Vorsitzenden Hans Podiuk im Jahr 2022 insgesamt viermal in der Landesgeschäftsstelle getroffen. Sitzungen fanden statt:

- 22.04.2022
- 15.07.2022
- 23.09.2022
- 03.12.2022

Er ist dabei seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachgekommen wie

- Setzung von Richtlinien für die Verbandspolitik
- Kontrolle der Geschäftsführung durch den Vorstand
- Überwachung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Haushaltsvollzugs durch den Vorstand
- Kritische Beobachtung und Analyse der Mitglieder- und Beitragsentwicklung

DELEGIERTENTAGUNG 2022

Die Delegiertenversammlung fand am 29. Oktober 2022 in Bamberg statt.

Der Vorstand, die Verwaltungsratsspitze und die Vorsitzenden der Arbeitskreise legten in ausführlichen Berichten Rechenschaft über die im Vorjahr geleistete Arbeit ab. Gleichzeitig gaben sie einen Ausblick auf die aktuellen Themen.

Im Vorfeld waren den Delegierten zur Vorbereitung auf die Sitzung wieder alle schriftlichen Berichte zugesandt worden.

Seitens der Delegierten gab es keine Einwände. Sie waren mit der inhaltlichen Arbeit der Vorstände und des Verwaltungsrats sowie der Arbeitskreise einverstanden.

Im Anschluss daran wurde der Jahresabschluss 2021 eingehend erläutert. Nach ausführlicher Diskussion wurde dieser genehmigt. Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat wurde ohne Gegenstimme die Entlastung durch die Delegierten erteilt.

Zur Wahl des Abschlussprüfers wurde der Versammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG vorgeschlagen. Die Delegierten beschlossen einstimmig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG auch für den Jahresabschluss 2022 zu beauftragen.

REGIONALVERBÄNDE UND DIGITALE VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2022

Die Regionalverbände bilden die Basis des bayerischen Landesverbandes. Dadurch ist gewährleistet, dass von den Mitgliedern gewählte Vertreter vor Ort das Ohr am Puls des Geschehens haben.

Gleichzeitig treten die Regionalverbandsvorsitzenden als Delegierte und gewählte Vertreter der Mitglieder ihres Regionalverbandes in der Jahreshauptversammlung auf. Im Verhinderungsfall können sie wiederum durch ihren Stellvertreter oder ggf. durch einen Beirat vertreten werden.

Regelmäßige Veranstaltungen werden mit Unterstützung des Regionalvorstandes durchgeführt, um die Mitglieder, aber auch die Öffentlichkeit zu informieren und sie in die Arbeit des BdSt zu integrieren.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt fünf Regionalveranstaltungen statt.

München, 28.07.2022
Thema***:*** *„Survivaltraining für Arbeitgeber: So vermeiden Sie arbeitsrechtliche Todsünden“*
Referenten: Michael Holz und Daniel Iven, Kanzlei HSK
RV-Vorsitzender: Peter Landstorfer
Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

Landshut, 13.09.2022
Thema: **„***Survivaltraining für Arbeitgeber: So vermeiden Sie arbeitsrechtliche Todsünden“*
Referenten: Michael Holz und Daniel Iven, Kanzlei HSK
RV-Vorsitzender: Rudolf Schnur
Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

Pocking, 21.09.2022

Thema***: „****Die Kenntnis ein Muss für jeden Arbeitgeber: Die 5 verhängnisvollsten Fehler im Arbeitsrecht“*

Referent: Prof. Alfred Gerauer, Verwaltungsrat

RV-Vorsitzender: Andreas Vohburger

Leitung: Vizepräsident Michael Jäger

Fürth, 27.09.2022

Thema: *„Survivaltraining für Arbeitgeber: So vermeiden Sie arbeitsrechtliche Todsünden“*

Referenten: Michael Holz und Daniel Iven, Kanzlei HSK

RV-Vorsitzender: Michael Eggen

Leitung: Vizepräsident Michael Jäger

Wasserburg am Inn, 09.11.2022

Thema: *„Für die Zukunft gegensteuern! – Aktuelle Fragen zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“*

Referent: Präsident Rolf von Hohenhau

RV-Vorsitzender: Gerd Maas

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

Die steuerpolitischen und finanzpolitischen Vorstellungen des Bundes der Steuerzahler in Bayern waren dabei jeweils zentrales Thema bei diesen Veranstaltungen. Auch fachliche Informationen wurden angeboten.

Regionalveranstaltungen des Jahres 2022 auf einen Blick

MITGLIEDERENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Mitgliederwerbung ist nach wie vor ein hartes Geschäft. Von vielen Seiten bekommen wir Anerkennung für unsere Arbeit. Menschen, die wir über den Bund der Steuerzahler informieren, stehen uns in aller Regel wohlwollend gegenüber. Aber die Entscheidung zu einer Mitgliedschaft ist dann doch noch ein weiterer Schritt, der nicht ohne direkte und individuelle Überzeugungsarbeit erfolgt.

Seit 2017, als die langjährige Kooperation mit der ERGO Versicherung in Sachen Mitgliederwerbung ausgelaufen ist, muss sich der Verband ausschließlich selbst und direkt um die Neugewinnung von Mitgliedern kümmern. Das ist mühevoll und kostspielig. Andererseits haben wir dadurch die Chance, durch die vielen Kontakte mit Menschen in noch stärkerem Maße Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die wichtigen Verbandsthemen einem breiten Publikum nahezubringen.

Mitgliederentwicklung 2022

Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 2.421 Neumitglieder gewonnen.

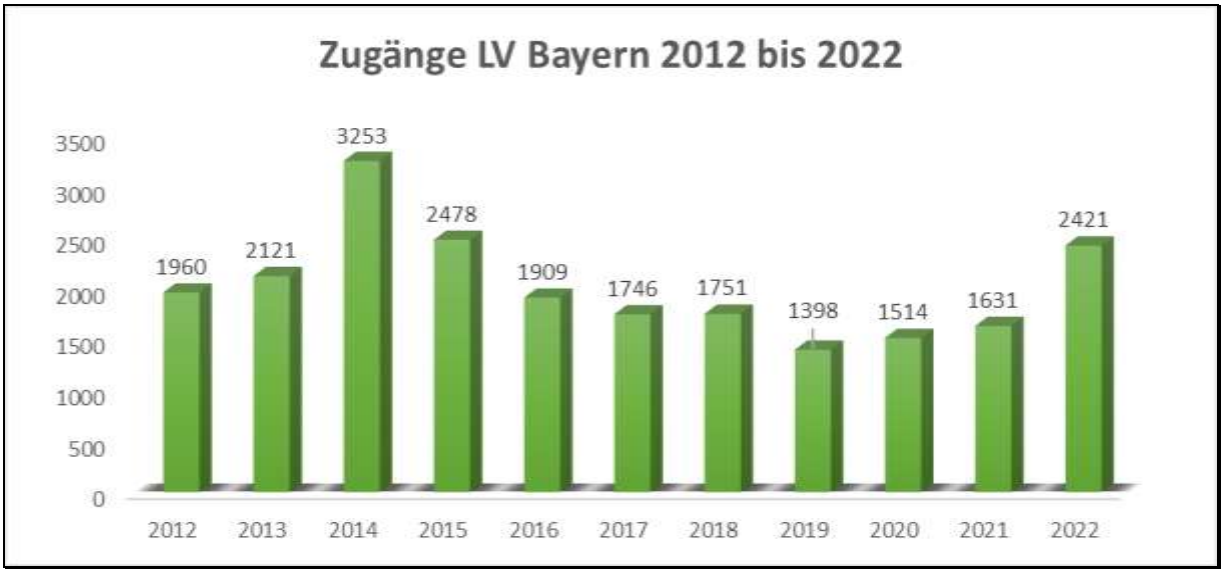

Das Ergebnis beruht auf unterschiedlichen Zugangswegen. Wesentliches Standbein ist weiterhin die Telefonwerbung durch eigene Mitarbeiter, ergänzt durch die Zugänge unseres Werbepartners humanos GmbH.

Die in den vergangenen Jahren begonnene Leadgenerierung konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Allerdings ist die Zahl der erhaltenen Leads noch nicht ausreichend, so dass auch hier noch Ausbaubedarf besteht. Die Werbung in eigenen wie auch in fremden Newslettern muss daher weiter fortgesetzt werden.

Gleichzeitig musste den gestiegenen Anforderungen des Datenschutzes, wie er in der Europäischen Datenschutzverordnung niedergelegt ist, Rechnung getragen werden. Viele Verfahren mussten angepasst werden, überall mussten die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten ergänzt werden und Kontaktadressen, die diesen Vorschriften nicht ausreichend genügten, gelöscht werden. Da wir den Datenschutz nach wie vor sehr ernst nehmen, müssen an vielen Stellen weitere Schutzmechanismen installiert werden, um Mitglieder- und Interessentendaten ordnungsgemäß und den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechend verarbeiten und verwalten zu können.

Auch in Zukunft kann der Verband nicht auf eigene Außendienstmitarbeiter verzichten, die speziell Interessenten im gewerblichen und freiberuflichen Umfeld besuchen und ansprechen, um ihnen den Bund der Steuerzahler nahe zu bringen. Ihnen gelingt oft im persönlichen Gespräch, was durch Briefe oder Werbefolder nicht hinreichend rübergebracht werden kann: sie können mit Argumenten und Beispielen überzeugen, dass der Bund der Steuerzahler auch heute noch so wichtig ist wie in all den Jahren vorher.

Ergänzt wurden die Zugangswege durch neue Kooperationen und natürlich auch weiterhin durch Werbung über unsere Website.

In der Mitgliederbestandspflege konnten gute Erfolge erzielt werden. Die Zahl der Abgänge hat sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Mit 2.150 Abgängen liegt diese um rund 334 niedriger als im Vorjahr. Die Abgangsquote (Verhältnis der Abgänge in Relation zum Mitgliederbestand am Anfang des Jahres) hat sich nun mehr von 7,22 % im Vorjahr auf 6,41 % im Jahr 2022 verringert.

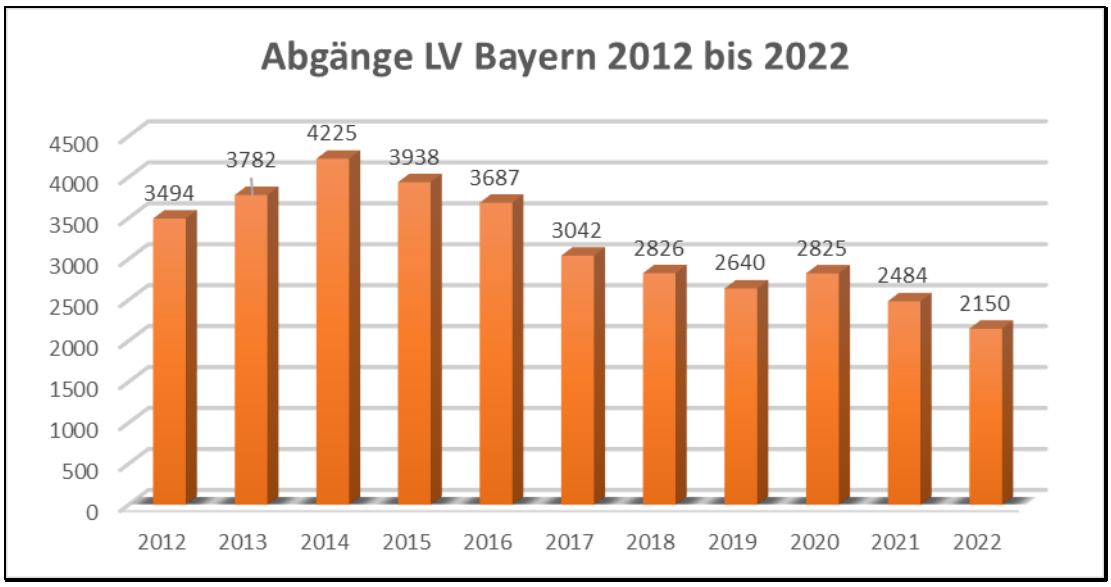

Daraus lässt sich ablesen, dass sich die Pflege bestehender und treuer Mitglieder auszahlt. Die Strategie, mehr in die Fläche zu gehen und den Mitgliedern vor Ort Gelegenheit zum Austausch und zur gezielten Information zu geben, wirkt sich positiv aus. Steuerzahler-Seminare zu aktuellen und Standardthemen, Diskussionsangebote zu steuer- und finanzpolitischen Entwicklungen im Rahmen von Vortragsveranstaltungen werden von den Mitgliedern gern angenommen.

Auch unsere Ratgeber-Hotline die vielfach in Anspruch genommen wird, erzeugt Zufriedenheit bei den Mitgliedern. Sie betrachten diese persönliche Informationsmöglichkeit als wertvollen Service. Ergänzt wird dieser Service durch das Ratgeber- und Informationsangebot im Netz und durch die breite Palette an Informationsbroschüren zu einschlägigen steuerlichen Themen.

Diese Zufriedenheit ist messbar und ablesbar an der geringeren Kündigungsanfälligkeit solcher Mitglieder, die alle diese Angebote in Anspruch genommen haben.

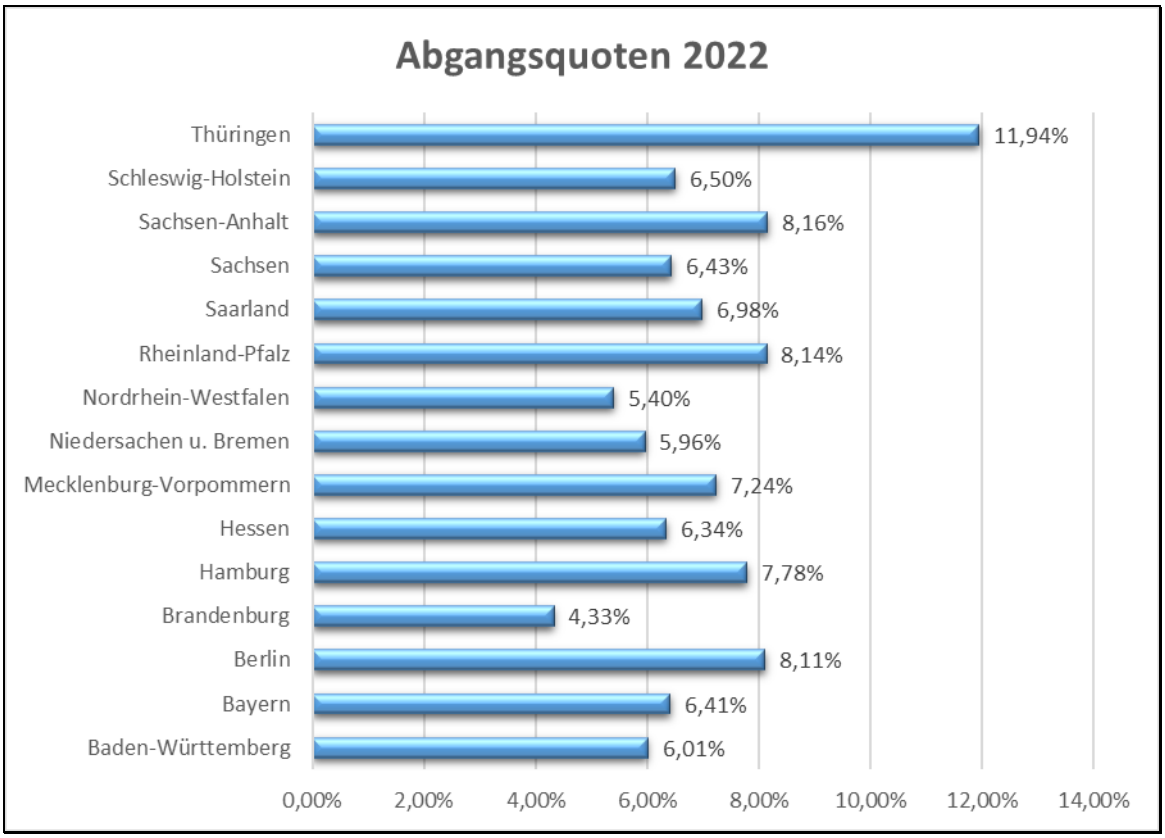

Ergänzt werden die zur Mitgliederbestandserhaltung vorgenommenen Maßnahmen durch das Serviceangebot Dritter an unsere Mitglieder. Dazu zählt beispielsweise der Nachlass von 20 % bei der GEMA oder Rabatte beim Erwerb von Büromaterial und Fahrzeugen.

Mitgliederentwicklung im Jahr 2022 in Zahlen

Zum Jahresende 2022 hatte der bayerische Landesverband 33.827 (Vj. 33.556) aktive Mitglieder. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 271 Mitglieder.

<u>Zusammenfassung</u>

Das Jahr 2022 war für den bayerischen Steuerzahlerbund mit Blick auf die Mitgliederwerbung ein sehr erfolgreiches Jahr. Denn in 2022 konnten mit 2.421 Neumitglieder 790 Mitglieder mehr geworben werden als im Vorjahr. Ebenso positiv war die Entwicklung bei den Mitgliederabgängen. Im Jahr 2022 konnten hier die Abgänge im Vergleich zum Vorjahr um 334 Mitglieder reduziert werden.

Mitgliederentwicklung im Gesamtverband

Die bayerische Entwicklung der Mitgliederzahlen verlief weitgehend parallel zur bundesweiten Entwicklung. Jedoch waren die Mitgliederzahlen in 2022 des Gesamtverbandes – trotz des guten Ergebnisses von Bayern – insgesamt weiter rückläufig.

Den bundesweiten Neuzugängen mit 10.016 Mitgliedern (Vj. 8.202 Mitglieder) standen 12.143 Abgänge (Vj. 12.916) gegenüber.

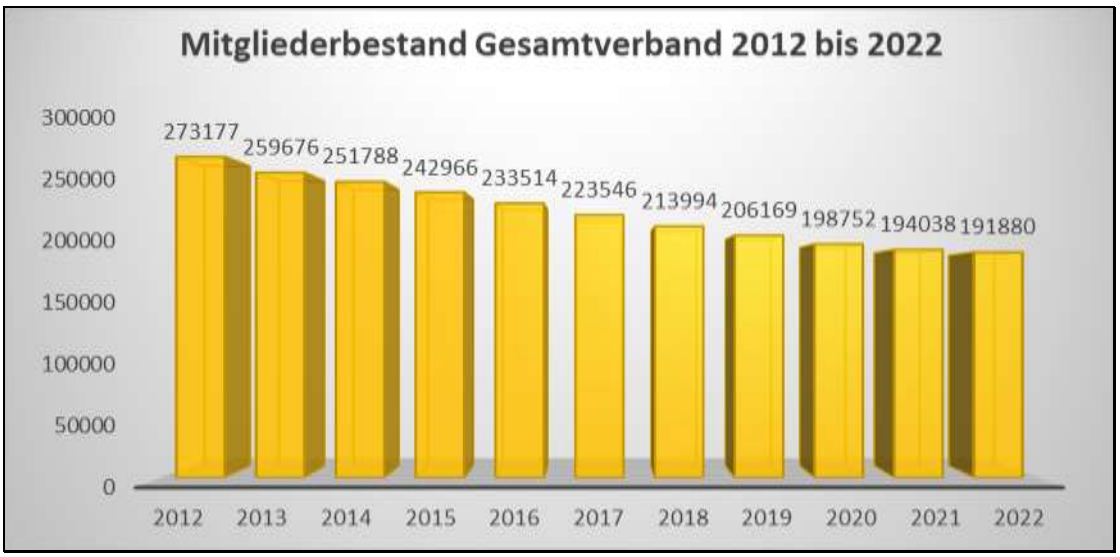

Damit verringerte sich der Mitgliederbestand im Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. zum Jahresende 2022 auf 191.880 Mitglieder (Vj. 194.038 Mitglieder).

Allerdings sollte man die Stärke des Verbandes nicht ausschließlich nach den reinen Mitgliederzahlen beurteilen. Viel aussagekräftiger ist die Zahl der Unterstützer und Sympathisanten, die sich an verschiedenen anderen Parametern ablesen lässt, so z.B. an der Anzahl derjenigen, die dem Aufruf zu Petitionen folgen, an der Anzahl der Newsletter-Abonnenten und an der Anzahl derjenigen, die den Verband mit Spenden unterstützen.

Entwicklung in den einzelnen Landesverbänden.

Weiterhin sind die Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern die drei größten Landesverbände. Der kleinste Landesverband (Sachsen-Anhalt) hat inzwischen weniger als 2.500 Mitglieder, wie überhaupt die sog. neuen Landesverbände in Ostdeutschland insgesamt relativ schwach sind bei ihren Mitgliederzahlen. Nur Thüringen fällt dabei etwas aus dem Rahmen.

Insgesamt gesehen ist der Bund der Steuerzahler Deutschland aber immer noch eine beeindruckende Organisation, was allerdings nicht nur durch die Mitgliederzahlen unterstrichen wird, sondern durch seine stete und starke Präsenz in der Öffentlichkeit gegenüber Politik, Verwaltung, und den Medien.

FINANZEN BUND DER STEUERZAHLER IN BAYERN 2022

Die Beitragseinnahmen des Jahres 2022 beliefen sich auf 3.854.704 Euro und lagen um 0,2 % unter denen des Vorjahres (3.862.179 Euro). Zusammen mit den Zinserträgen und den sonstigen Erträgen belief sich das Budget auf 3.911.490 Euro.

Aufgrund der personalintensiven Aufgabenbewältigung sind die Personalkosten mit 1.867.763 Euro wieder einer der gewichtigsten Posten unter den Ausgaben.

Nachdem die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie im Jahr 2022 weitgehend weggefallen sind, sind die Kosten für Veranstaltungen mit rund 91.000 Euro wieder auf das bisher übliche Niveau angewachsen.

Die Kosten der Mitgliederwerbung sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 30 % gestiegen, was auf eine Leistungssteigerung unseres Callcenters zurückzuführen ist.

Mit 354.655 Euro Umlage an den Bundesverband in 2022 unterstützt der Bayerische Landesverband die Arbeit seines Dachverbandes. Maßstab für die Umlageberechnung ist einerseits das Beitragsaufkommen der Landesverbände sowie andererseits die Mitgliederstärke.
Der Beitrag an das Deutsche Steuerzahlerinstitut betrug 20.304 Euro.

Der Mindestbeitrag für Neumitglieder betrug im Berichtsjahr unverändert 120 Euro im Jahr. Der Durchschnittsbeitrag aller Mitglieder im Bestand beläuft sich auf 113,95 Euro.

Das Vermögen des Verbandes beträgt abschreibungsbedingt 905.922 Mio. Euro. Nicht berücksichtigt sind darin die stillen Reserven aus dem Teileigentum an den Büroräumen in der Nymphenburger Straße in München.

PRESSEARBEIT IN BAYERN 2022

Der Bund der Steuerzahler in Bayern gibt eine eigene Zeitung heraus unter dem Titel „Klartext“ als Beilage zu dem bundesweit erscheinenden Mitgliedermagazin „Der Steuerzahler“.

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes beschloss, ab dem Jahr 2015 jährlich nur noch zehn Ausgaben des Wirtschaftsmagazins DER STEUER-ZAHLER zu publizieren. Sie folgte damit einem Anliegen des bayerischen Landesverbandes. Allen zehn Ausgaben lag die Landesbeilage KLARTEXT des bayerischen Steuerzahlerbundes bei. Die Doppelausgaben erschienen im Jahr 2022 zum einen Juli/August und zum anderen Dezember/Januar.

Landespolitische Entwicklungen, Brennpunkte und gute Beispiele aus Sicht der Steuerzahler sind Themen in der bayerischen Landesbeilage „Klartext“. Über Veranstaltungen in den Regionalverbänden sowie über personelle Veränderungen in den Regionalvorständen wird ebenfalls ausführlich berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der bayerischen Landesbeilage sind Steuertipps und steuerliche Ratschläge für die Mitglieder. Durch diesen Service werden Mitgliedern Informationen gegeben, was sich ändern wird und worauf sich die Steuerzahler einzustellen haben.

Die redaktionelle Gestaltung der Landesbeilage „Klartext“ liegt seit über vier Jahrzehnten alleinverantwortlich in der Hand des Chefredakteurs Rudolf G. Maier.

Der Steuerzahler inklusive der Landesbeilage Klartext umfasst neben dem Verteiler an die Mitglieder auch Politiker, Journalisten und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung. Der Landesverband kommt damit seiner politischen Aufklärungspflicht nach, vor allem, wenn es um Fragen des öffentlichen Haushalts- und Finanzwesens geht sowie um steuer- und abgabenpolitische Information und Einflussnahme im Sinne der Steuerzahler.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes gehören auch regelmäßige Presseinformationen an die Medien. Die anlässlich der Veröffentlichung des Schwarzbuches in Bayern angesiedelten Verschwendungsfälle sind für die örtlichen Medien regelmäßig von besonderem Interesse. Ein zusätzlicher Schwerpunkt sind die monatlichen Steuertipps, die im Rahmen des sog. Artikeldienstes nicht über Tageszeitungen, sondern auch über die kleinen regionalen Blätter und die in den Haushalten kostenlos verteilten Anzeigenblätter kommuniziert werden.

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.
Nymphenburger Str. 118
80636 München
Tel.: 089/126008-0
Mail: info@steuerzahler-bayern.de

Redaktionsteam:
Klaus Grieshaber, Michael Jäger, Rudolf Maier, René Nour El Din,
Maria Ritch und Rolf von Hohenhau

Rückfragen:
Michael Jäger

© **Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.**
Veröffentlichung auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers